



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

76. Sitzung (öffentlich)

18. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7547

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die 76. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen eröffne, erlaube ich mir, angesichts des wiederum hohen Interesses zu dem Thema vorab einige Hinweise insbesondere an die Gäste und Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne sowie an alle anderen Anwesenden auszubringen.

Wir freuen uns über das hohe Interesse an unserer parlamentarischen Arbeit. Aber ich bin aufgrund der geschriebenen und ungeschriebenen Regeln im Parlament daran gehalten, einige Dinge vorab zu erklären. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Anhörung im Plenarsaal und auch auf der Besuchertribüne sind untersagt. Die Anhörung wird – wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte – im Internet gestreamt.

Das Verteilen von Flugblättern oder sonstigem Informationsmaterial oder das Zeigen von Spruchbändern während der Veranstaltung ist nicht gestattet. Eine Demonstration durch das Tragen von T-Shirts mit meinungsäußerndem Aufdruck während der Veranstaltung ist ebenfalls nicht zulässig.

Last, but not least, meine Damen und Herren. Entsprechend der Regeln im Parlamentsbetrieb sind Bekundungen des Beifalls, des Missfallens oder sonstige laute Äußerungen sowie ungebührliches Verhalten und Störungen jeglicher Art während der Anhörung untersagt. Das schließt nicht aus, dass es im Rahmen der parlamentarischen Beratungen, die wir durchführen, zu Meinungsäußerungen seitens der Abgeordneten kommt, die ich dann entsprechend begleiten werde.

Ich begrüße Sie ganz herzlich und eröffne hiermit die Sitzung zur Anhörung von Sachverständigen unseres Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“, Drucksache 17/7547.

Wir haben uns hier – das ist ein übliches Verfahren in diesem Ausschuss – darauf verständigt, dass die Sachverständigen darum gebeten werden und daran gehalten sind, zu Beginn der Anhörung keine Eingangsstatements abzugeben. Wir gehen zu Recht davon aus, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen bei den Kolleginnen und Kollegen allgemein und inhaltlich bekannt sind.

In diesem Zusammenhang nochmals herzlichen Dank für alle diejenigen, die uns heute hier als Sachverständige zur Verfügung stehen und uns dabei helfen, unsere Erkenntnisse zu dem Thema zu vertiefen.

Die Fragen der Fraktionen und die Antworten der Sachverständigen werden wie folgt vorgenommen: Die Fraktionen haben in der Reihenfolge ihrer Größe die Gelegenheit,

an die Sachverständigen Fragen zu richten. Die Fragesteller sind gebeten, pro Frage-
runde maximal drei Fragen zu stellen. Bei der Fragestellung ist es gewünscht, dass
die Fragesteller den Sachverständigen oder die Sachverständige konkret benenn, die
angesprochen werden sollen.

Bei der Beantwortung – ich stelle das als Bitte dar – sind die Sachverständigen gebe-
ten, ihre jeweilige Antwort auf die gestellte einzelne Frage auf maximal fünf Minuten
zu begrenzen. Es mag Situationen geben, in denen Sie mit den fünf Minuten nicht
hinkommen, aber in der Regel sollte es ausreichen, da wir einen Zeitkorridor festgelegt
haben und wir uns in Anbetracht der hohen Anzahl von Sachverständigen daran halten
wollen. Die Namensnennung der Sachverständigen vor einem Statement erfolgt durch
mich als Sitzungsleitung, um die Protokollierung zu vereinfachen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Anhörung ein. Ich darf die CDU-Fraktion
bitten, ihre Fragen an die Sachverständigen zu richten.

Guido Déus (CDU): Herzlichen Dank für Ihre einführenden Worte und dass wir heute
zusammengekommen sind, um uns einem von uns allen sehr ernst genommenen
Thema inzwischen zum dritten Mal in einer Anhörung zu widmen. Die letzte Anhörung,
die wir zu dem Thema hatten, war die der Volksinitiative mit fast 500.000 Unterschrif-
ten. Ich möchte sagen, dass wir diese Unterschriften und das Thema ernst nehmen.
Deswegen hat es einen Vorschlag seitens der Regierung gegeben, der meines Erach-
tens ein sehr guter ist.

Ich will noch einen Satz zu mir selbst sagen. Ich bin seit 20 Jahren in Kommunalpar-
lamenten, im Stadtrat aktiv, bin seit fünf Jahren auch Bezirksbürgermeister. Ich glaube,
ich kenne mich mit den Anliegen und Sorgen der Menschen vor Ort gut aus. Ich komme
aus Bonn und wohne in einer Straße, zu der ich gleich zu meinem Heim nicht nach
Hause zurückkehren kann, weil gerade eine KAG-Maßnahme in meiner Straße durch-
geführt wird. Dies vielleicht nur für den persönlichen Hintergrund, dass ich das Thema
auch aus eigener Betroffenheit kenne.

Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, an die KPV und
an die Bürgermeister Kerkhoff, Francken, Abruszat und Dr. Thielmann. Die kommuna-
len Spitzenverbände, aber auch andere schreiben, das System der Straßenausbau-
beiträge habe sich bewährt. Warum ist das so, warum liegen aus Ihrer Sicht die Vor-
teile, und warum ist es gerecht?

Meine zweite Frage richtet sich an die Bürgermeister Kerkhoff, Francken und Abruszat.
Können Sie etwas zu den Verwaltungskosten für die Abrechnung von KAG-Maßnah-
men in Ihren Kommunen sagen? Sind die Verwaltungskosten in Ihren Gemeinden un-
verhältnismäßig hoch, und machen diese mit KAG-Beschäftigten auch beispielsweise
Erschließungskostenberechnungen nach Baugesetzbuch oder Widersprüche, Klagen
etc.?

Meine dritte Frage richtet an die kommunalen Spitzenverbände und die Bürgermeister
Kerkhoff, Francken und Abruszat. Aus einigen Stellungnahmen geht hervor, dass be-
reits Anliegerversammlungen durchgeführt werden. Auf der anderen Seite wird nun

dargestellt, dass die nun verpflichtende Regelung Mehrkosten und erhöhten Personalbedarf verursacht. Beides passt nicht so richtig zusammen. Können Sie den Ist-Zustand einmal darstellen und was genau zu erhöhten Kosten führen soll, wenn Anliegerversammlungen bereits heute – ich sage dazu: wie es sein sollte – durchgeführt werden?

Stefan Kämmerling (SPD): Meine Damen und Herren Sachverständigen! Auch von der SPD ein herzlicher Dank für die eingegangenen Stellungnahmen und für die Zeit, die Sie heute für uns und das Thema KAG übrig haben.

Herr Dr. Spillmann schreibt in seiner Stellungnahme – ich zitiere –:

„Das fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes löst aus meiner Sicht die Probleme des KAGs nicht.“

Der Bund der Steuerzahler hat das KAG in der Anhörung am 5. November hier in diesem Raum für – ich zitiere –: „nicht reformierbar“ erklärt.

Herr Dr. Spillmann, Sie haben in Bad Laasphe konkret KAG-Maßnahmen in der Umsetzung. Bei Ihnen gibt es auch eine Bürgerinitiative für die Abschaffung der Beiträge. Jetzt hat bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der Maßnahmen, die jetzt hier als Gesetz geregelt werden sollen, der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Herr Kollege Rasche, ausgeführt – ich zitiere –: Mit dieser Regelung wird es keine finanzielle Überforderung Einzelner mehr geben.

Meine konkrete Frage ist jetzt: Werden die Bürgerinnen und Bürger durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt ausreichend entlastet oder nicht? Diese erste Frage richte ich an Frau Schumacher von der Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen, an Herrn Bürgermeister Dr. Spillmann und an den Bund der Steuerzahler.

Zweite Frage. Herr Dr. Thielmann schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Diskussion über Straßenausbaubeiträge – ich zitiere – verzerrt und oftmals populistisch geprägt seien.

Meine konkrete Frage in dem Zusammenhang: Ist das so populistisch geprägt, und freuen Sie sich jetzt nicht über die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Halbierung der Belastungen der Bürgerinnen und Bürger?

Die Frage ist gerichtet an die Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen, an Herrn Dr. Spillmann und an den Bund der Steuerzahler.

Dritte Frage. Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Monaten auch Gespräche mit Rechtsanwälten geführt, die auf das hier diskutierte Thema spezialisiert sind. Dass es bei einem Gesetz mit über 400 Seiten klein geschriebenen Kommentierungen auch Rechtsbeistände gibt, die darauf spezialisiert sind, das liegt auf der Hand. Was mich in dem Zusammenhang so erstaunt hat, ist, dass so viele Fachbeiträge aus dieser Ecke kommen, die allesamt für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge werben.

Herr Dr. Thielmann, Sie haben unter anderem zum Straßenausbaubeitragsrecht promoviert. Sie geben bezahlte Seminare zum bestehenden Ausbaubeitragsrecht, und Sie sind unter anderem zu dem Thema auch als Rechtsanwalt und Partner bei Meiborg Rechtsanwälte in Mainz tätig.

An Sie als Fachmann zu dieser Frage: Wie groß ist Ihres Erachtens die Szene, die ein persönliches und finanzielles Interesse an der Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge hat?

Diese Frage richte ich an Sie und auch den Bund der Steuerzahler, der meines Wissens in dem Thema auch das eine oder andere Fachgespräch hatte und ich glaube, auch Auskunft hierzu geben kann.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank unsererseits in Richtung der Sachverständigen für ihre Bereitschaft, uns heute hier Rede und Antwort zu stehen. Das muss umso schwerer fallen, als dass der Kollege Kämmerling gerade schon eingestiegen ist, zwischen den Zeilen einzelne Sachverständige hier zu diskreditieren. Ich kann mich dafür nur in aller Form entschuldigen.

Wir haben in einigen Stellungnahmen den Hinweis auf die Frage der Historie des KAG seit 1970. Ausweislich des Namens der vorliegenden Gesetzesänderung geht es um das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“. Da wir gerade schon gehört haben, aus Sicht einiger alles angeblich nicht reformierbar, alles so nicht möglich, wäre meine Frage in Richtung der kommunalen Spitzenverbände: Ist Ihnen aus der Historie der letzten 40, 50 Jahre überhaupt eine Reform des KAG in der Art und Weise, wie sie jetzt vorliegt, bekannt? Oder waren die Gesetze 1 bis 4 zur Änderung des KAG wohl eher technischer Natur? Wie ist es da einzuordnen?

Zweite Frage. Wir hören und lesen in manchen Stellungnahmen von dem Vorwurf der Willkür, die hinter dem Gesamtsystem stecke. In Richtung der kommunalen Spitzenverbände und der anwesenden Bürgermeister, als Vertreter der Städte, möchte ich fragen, ob sie das Gefühl hätten, dass im Sinne der Willkür hier juristisch Dinge ausgewürfelt werden oder ob nicht eher nach Recht, Gesetz und örtlicher Satzung entschieden wird.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie heute hergekommen sind und Stellungnahmen abgegeben haben. Wir ringen schon seit Monaten, also seit über einem Jahr, mit diesem Sachverhalt. Deswegen erstaunt es mich umso mehr, dass die Fakten immer noch nicht zusammengeschafft werden können, obwohl wir uns an einigen Stellen redlich mühen.

Deswegen würde ich die kommunalen Praktiker, Herrn Grabenkamp, Herrn Brendel, wenn er sich dazu in der Lage sieht, aber auch die Bürgermeister bitten, Auskunft dazu zu geben, welche Kosten und welche Einnahmen sie im Bereich KAG haben und welche Einnahmen dem gegenüberstehen. Das Ministerium sieht sich nämlich nicht in der Lage, uns dazu dezidierte Daten zu geben.

Herr Grabenkamp, ich weiß, dass Sie uns das schon schriftlich zugeleitet haben. Aber für die Anhörung wäre es wichtig, das hier zu Protokoll zu geben.

Das Zweite ist, die Initiative, und hier konkret Frau Schumacher, schreibt konkret und stellt sehr dezidiert dar, warum die Straßenausbaubeiträge insgesamt abgeschafft gehören. Das nehme ich zur Kenntnis. Mich würde aber auch noch Ihre Argumentation, dass Sie glauben, dass damit Klimaschutz und Ressourcenschonung erreicht werden könnten, interessieren.

Die dritte Frage, die mich in der ersten Runde interessiert, ist die Frage der Kompensation. Es ist ja so, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, ein Förderprogramm aufzulegen, um Spitzen bei den Beiträgen abzufedern. Da würde ich noch um Beurteilung durch die kommunalen Spitzenverbände bitten.

Aber ganz konkret wäre auch eine andere Variante denkbar, nämlich dass man keine Spitzabrechnung macht, sondern dass man beispielsweise das Gemeindefinanzierungsgesetz durch einen noch zu findenden Betrag stärken könnte. Dazu hätte ich gerne die konkrete Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände und der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter gehört, aber auch die anderer Sachverständiger, wenn sie meinen, sich dazu äußern zu wollen.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Essler und an die kommunalen Spitzenverbände. Wie bewerten Sie die Bürokratiekosten im Zusammenhang mit dem Modell, das die Landesregierung jetzt vorschlägt?

Die nächste Frage geht ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Essler, außerdem noch an die Bürgermeister. Sehen Sie einen irgendwie gearteten Zusammenhang zwischen Straßenausbauleistungen nach KAG und der jeweiligen Haushaltslage einzelner Kommunen?

Schließlich an Herrn Bürgermeister Francken folgende Frage: Sie kritisieren eine negative Beeinflussung des kommunalen Selbstbestimmungsrechts in Ihrer Stellungnahme. Können Sie das vielleicht noch ein bisschen ausführen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die erste Fragerunde abgeschlossen. Zunächst sind von mehreren Abgeordneten Fragen an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet worden. Ich sehe, Herr von Lojewski möchte antworten.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir wieder zu dem Thema eingeladen sind. Vielen Dank auch, dass sich der Landtag so intensiv damit beschäftigt, sorgsam abwägt, Material einstellt und Expertise herbeischafft. Vielen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen der anderen Verbände und den Einzelsachverständigen für die teilweise wirklich sehr tiefeschürfenden Stellungnahmen. Insbesondere möchte ich auf die Stellungnahme des Aktionsbündnisses verweisen, in der die Kämmerer und der Bund der Steuerzahler Stellung genommen haben. Auf beide will ich mich im Weiteren gerne über unserer Stellungnahme hinaus beziehen.

Sie fragen, Herr Abgeordneter Déus, ob sich ein Rechtsinstrument, das seit 1893 besteht, bewährt hat. Das hat eine gewisse Rechtsgeschichte, und interessanterweise auch durchaus mit unterschiedlichen Ausprägungen.

Nicht zu Unrecht macht der Bund der Steuerzahler geltend, dass es da ja auch schon mal partizipative Elemente zu preußischer Zeit gegeben habe, die eben 1970 mit Wiedereinführung in Form des KAG so nicht fortbestanden haben. Natürlich kann man sich auch in der Rechtsgenese darüber Gedanken machen, und das tun Sie ja gerade aktiv, ob denn solche partizipativen Elemente auch wieder eingeführt werden sollen, alldieweil wir ja in allen Formen räumlicher Planung in der Bundesrepublik alle Formen der Partizipation, ob formeller oder informeller Natur, mindestens seit 1971 betreiben. Seit Einführung des besonderen Städtebaurechts haben wir sehr feingliedrige partizipative Elemente. Insofern ist die Frage natürlich berechtigt, ob Anliegerinnen und Anlieger nicht besser Gehör bekommen sollen, als es vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

Sie entnehmen den Stellungnahmen aber auch, dass es diese partizipativen Elemente durchaus in der kommunalen Praxis heute schon in Form von formellen oder auch informellen Anhörungen, Bürgerversammlungen, Informationen, Vorstellung und Diskussion von Plänen etc. gibt.

Die Landesregierung hat jetzt einen Gesetzentwurf erstellt, wo sie dieses partizipative Element jetzt wieder einzieht und dazu auch ein paar Regeln entwickelt. Ich hoffe, damit auch ein paar Fragen von Herrn Tritschler mit zu beantworten. Bei diesen partizipativen Elementen werden aber auch Regeln aufgestellt, die zu Mehraufwänden führen.

Was uns von der kommunalen Ebene wichtig ist, ist zu klären, was man angesichts unserer Erfahrung in der Bürgerbeteiligung diskutieren, auch ergebnisoffen diskutieren kann, und was man nicht ergebnisoffen diskutieren kann.

Wir halten es schon für sehr wichtig, deutlich zu machen, dass ein paar Elemente, die zum Beispiel etwas mit der Erschließungstechnik zu tun haben, wie beispielsweise Rohrdurchmesser – wird ein 30er oder 50er Rohr verbaut? –, Beleuchtung – wie diese von der Lichtstärke her ausgestattet ist –, welcher Straßenaufbau für welche Gewichtsklassen verwendet werden muss, nicht unbedingt einer Diskussion zugänglich sind. Darauf bestehen auch die Straßenbauamtsleiterinnen und -leiter, die immerhin dafür auch geradestehen und eine Straße liefern müssen, die der jeweiligen Klassifizierung auch entspricht. Das ist in großen Teilen einer Diskussion nicht zugänglich, und das werden unsere Kolleginnen und Kollegen auf der planungs- und ausführungspraktischen Ebene dann auch darzustellen haben.

Wohl kann man diskutieren, ob nun Parkbuchten gebaut, wieviel Bäume gepflanzt werden sollen, wie breit der Fußweg sein soll, ausgehend von der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen und allen anderen Empfehlungen im Bereich der Straßengestaltung und ihrer Herstellung. – Das sauber zu differenzieren, ist eine der Herausforderungen.

Sie fragten auch nach den Mehraufwänden. Warum sind das Mehraufwände? – Es müssen kommunikative Menschen eingesetzt werden, die es verstehen, diese Botschaften auch in geeigneter Weise schriftlich wie mündlich herüberzubringen und deutlich zu machen, dass man sich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht über das Ob, sondern über Teile des Wie der Planungen und Ausführungen einer solchen Straße, für die man Beiträge zu entrichten hat, unterhalten kann und welche Teile davon ergebnisoffen sind und welche eben nicht.

Wir differenzieren in den Beteiligungsverfahren in der Regel zwischen Information – das ist eine Einrichtungsveranstaltung –, Partizipation – das ist die Beteiligung und Auseinandersetzung zu Form und Inhalt – und Entscheidung. Das werden wir mit entsprechendem Aufwand auch bei den Ausbaumaßnahmen in Zukunft so zu differenzieren haben. Das erfordert personellen Mehraufwand, zeichnerischen Mehraufwand, darstellerischen, aber vor allem rechnerischen Mehraufwand, weil der Gesetzentwurf besagt, dass das durchaus auch in Varianten vorgestellt werden muss.

Wir halten das in Anbetracht dessen, dass wir für alle Formen öffentlichen Handelns oder auch Nichthandelns oder manchmal auch Duldens Begründungen finden müssen, Menschen vor Ort überzeugen müssen, durchaus nicht für unberechtigt. Aber wir müssen auch sehen, dass das einen größeren Mehraufwand zur Folge hat.

Wo liegen die Vorteile?, fragten Sie, Herr Abgeordneter Déus. – Die Vorteile liegen darin, dass es ein Austauschverhältnis zwischen Gemeinde und den Nutznießerinnen und Nutznießern eines solchen Ausbaus gibt. Bei einem Austauschverhältnis wird eine Leistung geliefert und eine Gegenleistung, ein Teilpreis, gezahlt. Ich unterstreiche, dass es sich dabei immer um einen Teilpreis handelt. Kein Anlieger zahlt den vollen Preis; jeweils differenziert nach den Klassen der Straßen wird auch der jeweilige Beitrag differenziert. Nach dem Willen der Landesregierung wird dieser Beitrag jetzt stets um 50 % über ein Förderprogramm subventioniert.

Die Anlage dieses Förderprogramms, und das beantwortet in Teilen vielleicht auch die Fragen des Abgeordneten Mostofizadeh, ist von der Landesregierung so konzipiert, dass das relativ einfach abzuwickeln ist. Wir waren selber überrascht. Das würden wir mit der NRW.BANK wohl nach Stand der Dinge abwickeln, indem gesammelt die Anliegerbescheide übergeben werden und die entsprechende 50-%-Summe an die Kommune zurückgereicht würde. So ist zumindest das Design der Abwicklung der Kompensation dieser Teilsommen, die zurückerstattet würden. Wir finden, das ist eine erstaunlich unbürokratische Herangehensweise, die unseren ungeteilten Beifall findet. Kann man das jetzt über das GFG machen

(Christian Dahm [SPD]: Das ist nicht Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, Herr Vorsitzender!)

Das GFG ist nicht Bestandteil dieses Gesetzgebungsverfahrens, aber für uns, das können Sie unserer Stellungnahme entnehmen, ist es ausgesprochen relevant zu wissen, wie das abgewickelt werden soll. Das müssen wir ja irgendwie einschätzen können.

(Christian Dahm [SPD]: Die Förderrichtlinien sind nicht Bestandteil!)

Man hat es dargetan. Ich berichte Ihnen von dem Dartun dessen, was die Landesregierung vorhat. Das findet erst einmal so unseren Beifall.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf ganz kurz dazwischen gehen. Sie haben sicherlich in der folgenden Runde die Gelegenheit, eine Nachfrage an die Sachverständigen zu richten. Richtig ist, dass wir im Augenblick eine Anhörung zum Gesetz und nicht zu weitergehenden Dingen durchführen. Es ist aber den Sachverständigen unbenommen, auch weiter auszuführen, wenn sie weiter ausführen wollen.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): In diesem Fall ist natürlich der Sachverständige mit seiner Mitgliedschaft von 40 kreisfreien und kreisangehörigen Städten auch über die mittelbare Betroffenheit hinaus auch unmittelbar Betroffener, weil wir natürlich wissen müssen, wie ein solches Gesetz vollzogen wird. Daher haben wir natürlich diese Frage gestellt und auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

Die Frage, ob es eine bessere Alternative gebe, in der über das GFG kompensiert wird, stellt sich so nicht, weil es die Landesregierung nicht vorgeschlagen hat. Im Übrigen ist im GFG eine Menge enthalten. Es sowohl für die Kommunen wie auch für die Nutznießerinnen und Nutznießer auf ihren privaten Grundstücken mit einer neuen Erschließungsanlage genau abzubilden, wie denn dort der Geldfluss ist, ist vielleicht in diesem Fall womöglich die bessere Variante als im GFG, was alle Leistungen umfasst, die die Kommune im Regelfall erbringt, eine solche Einzelleistung untergehen zu lassen. Hier einen Zweckbezug herzustellen, halten wir, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, wahrscheinlich für die transparentere Lösung. Ob sie die bessere ist, werden wir im Vollzug erfahren, aber zumindest ist es abbildbar, nachvollziehbar, transparenter.

Sie fragten nach den Vorteilen und nach der Gerechtigkeit, Herr Abgeordneter Déus. – Hier möchte ich unterstreichen, dass ich es erst einmal angesichts der bundesweiten Diskussion für eine Leistung der Landesregierung halte, sich ein anderes Verfahren zu überlegen, als das ziemlich billige Verfahren beispielsweise der Bayerischen Staatsregierung, zu sagen: Wir machen es nicht mehr, dafür gibt es einen Kompensationsbetrag, der in jedem Fall nicht auskömmlich ist. – Die zweite Alternative wäre, es in das Ermessen der Gemeinde zu stellen, ob sie die Beiträge erhebt oder nicht, aber nicht zu kompensieren. – Das ist jetzt wirklich ein Schwarze-Peter-Spiel von Landespolitik in Richtung Kommune.

Dass die Landesregierung diesem Weg nicht gefolgt ist, halten wir erst einmal für ausgesprochen aner kennenswert, auch vor dem Hintergrund des Geschilderten, also der Frage nach dem Bewährten und der Rechtsgeschichte und dem Vollzug dieses Gesetzes.

Ist es auch gerecht? – Wir glauben, schon. Dazu möchte ich auch auf die Stellungnahme des Aktionsbündnisses verweisen. Dort tauchen zwei Begriffe auf, nämlich das Äquivalenzprinzip und das Subsidiaritätsprinzip. Ich will jetzt hier keine Vorlesung halten, sondern möchte nur plakativ auf diese beiden Begriffe hinweisen. Jedenfalls ist es etwas anderes als das Populismusprinzip. Es ist im Moment ziemlich billig, zu sagen:

Das macht jetzt alles der Staat, wir entlasten die Menschen davon. – Ich denke, auch der Bund der Steuerzahler käme bei aller Qualifizierung seiner Stellungnahme ein bisschen in Verdrückung – aber dazu wird er ja später noch ausführen können –, wenn er zu erklären hätte, warum es denn gerecht sei, wenn ganz viele über Steuerlasten für einige wenige, die eine Ausbaumaßnahme bekommen, mitzahlen müssen.

(Lachen und Unruhe auf der Tribüne)

– Wie war das mit den Unmutsbekundungen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf daran erinnern, dass ich darauf hingewiesen habe, dass Beifalls- und Missfallenskundgebungen bitte zu unterlassen sind.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir können ja mal durchzählen, wie viele wir in NRW sind und wie viel pro Jahr in den Genuss einer Ausbaumaßnahme kommen. Diese Frage stellt sich doch jeder und jedem einzelnen Steuerzahler: Warum soll ich denn für die aus einem großen Topf bezahlen, die jetzt einen Nutzen aus dem Ausbau ihrer Anlieger-, Erschließungs- oder aber auch Durchgangsstraße erzielen, wobei sie entsprechend geringere Anteile haben?

Der direkte Bezug zwischen Nutznießer und Bezahlung, der nach dem Willen der Landesregierung jetzt noch einmal um die Hälfte gekappt werden soll, ist in jedem Fall ein gerechterer Weg, als diese Kosten der Allgemeinheit aufzubürden.

Darüber kann man als Betroffener natürlich anderer Auffassung sein, und wir haben auch volles Verständnis dafür, dass man das als Betroffener anders sieht, wenn man einen vierstelligen oder manchmal sogar fünfstelligen Beitragsbescheid ins Haus bekommt. Der kommt aber in der Regel nicht überraschend; der ist auch heute schon vordiskutiert. In diesem Land haben wir glücklicherweise Instrumente, die jedes Individuum vor – Herr Abgeordneter Höne, Sie fragten danach – Willkür und Auswürfeln schützt.

Als jemand, der 10 % seiner Lebenszeit im Ausland gearbeitet hat, kann ich Ihnen sagen, dass ich es immer sehr schätze, nach Deutschland zurückzukommen und in einem solchen Rechtsstaat agieren zu dürfen. Hier gibt es keine Willkür und kein Auswürfeln, sondern jeder ohne Ansehen, Einkommen, Status etc. kann sich vor jedem Verwaltungsgericht gegen Verwaltungsentscheidungen wehren, und das, wie wir in der öffentlichen Verwaltung auf kommunaler Ebene auch nur zu gut wissen, immer wieder auch mit Erfolg.

Natürlich müssen wir uns fragen, ob wir etwas falsch gemacht oder ein Gesetz falsch interpretiert haben. Hat da womöglich jemand etwas ausgewürfelt? Ich kann Ihnen nicht bestätigen – jedenfalls nicht in den 35 Jahren, in denen ich mit öffentlicher Verwaltung zu tun habe –, dass ich jemals Auswürflerinnen und Auswürfler getroffen hätte. Vielmehr bemühen sich alle nach Kräften, geltendes Recht umzusetzen.

Dass dabei Fehler passieren und dass man diese Fehler angreifen kann, ist ein Verdienst der Bundesrepublik Deutschland, das ich nicht missen möchte. Hier wird nicht Willkür geübt, es wird nicht ausgewürfelt, und jeder kann sich dagegen wehren, und

zwar auch auf Grundlage des womöglich so geänderten Kommunalabgabengesetzes, das ein paar neue Instrumente – damit schließt sich der Kreis der ersten Fragerunde –, ein paar neue partizipative Elemente einführt und ein paar weitere Elemente hinzufügt, die gerade Menschen, die sich besonders belastet fühlen, davor schützen, in Zahlungen eintreten zu müssen, die sie objektiv und selbst subjektiv nicht leisten können. Immerhin wird in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, dass man auch ohne detaillierte Prüfung einen Anspruch auf Ratenzahlung hat. Und auch vorher bestanden schon alle Möglichkeiten, zu stunden, zu strecken etc.

Man ist als Nutznießerin bzw. Nutznießer also auch vor Beitragsbescheiden geschützt, die einen bei einer Einmalzahlung überforderten. Außerdem kann man auch ganz unterschiedliche Spielarten – allerdings mit erhöhtem Bürokratieaufwand; das will ich nicht hintanstellen – wählen, um vor einer Einmalzahlung, die einen womöglich überforderte, geschützt zu sein.

Nach meiner Kenntnis und ausgiebigen Recherche ist es auch nicht der Fall, dass irgendjemand sein Grundstück verkaufen müsste, um diesen Beitrag zu zahlen.

(Zurufe von der Zuschauertribüne)

Das ist nicht der Fall, weder im alten Gesetz noch im neuen Gesetz. Lesen Sie das Gesetz und bringen Sie die Fälle vor. Es ist auch nicht der Fall, dass Härtefälle auf kommunaler Ebene übergangen würden. Ich habe es soeben ausgeführt: Dagegen kann man sich wehren.

Ich hoffe, dass ich damit für die erste Fragerunde die Fragen aller Abgeordneten im Wesentlichen beantwortet habe. Das Stichwort „Bürokratiekosten“ war nicht an mich gerichtet, aber ich möchte trotzdem zum Abschluss darauf eingehen. Ja, das ist so. Der Vollzug von Gesetzen kostet die Verwaltung Geld. Das kann man nicht in Bargeld rechnen, sondern in Verwaltungsleistungen, Menschstunden, Bescheiden, Berechnungen, Plänen, Bürgerversammlungen etc. berücksichtigt werden. Dafür ist eine Verwaltung auch da, um Recht umzusetzen – auch jenseits aller Kostenbetrachtungen – und um Gerechtigkeit zu schaffen.

Man kann das fraglos gegeneinanderstellenden, so wie es – wie ich finde durchaus qualifiziert – der Bund der Steuerzahler getan hat, und feststellen, dass es sich ab einem bestimmten Punkt nicht mehr lohnt, wenn 80 %, 100 %, in Einzelfällen womöglich sogar mehr Aufwand in den Vollzug eines Gesetzes geht, als damit eingenommen wird. Das kann man machen, und das muss man im Landtag auch abwägen. Dieser Abwägungsentscheidungen kann und will ich überhaupt nicht vorgreifen. Aber es ist nun mal in einem Rechtsstaat so, dass die Umsetzung von Gesetzen Geld kostet, und nicht jedes Gesetz dient dazu, Geld einzunehmen. Wir haben jede Menge Gesetze, die nur Geld kosten. Alles miteinander kostet Geld.

In diesem Fall handelt es sich um ein Gesetz, das auch dem Einnehmen von Geld dienen soll, und dem stehen Verwaltungskosten entgegen. Diese haben nach meiner Kenntnis eine Spannbreite – je nachdem, wie man veranlagt und bucht – zwischen 20 und 80 % der eingenommenen Kosten. Das wollen wir überhaupt nicht kleinreden. Aber das Gesetz dient in erster Linie nicht dazu, unbedingt die öffentlichen Aufwendungen zu kompensieren, sondern es dient auch dazu, Gerechtigkeit zu schaffen,

(Widerspruch von der Zuschauertribüne)

auch wenn die Einzelnen, die davon betroffen sind, es individuell nicht als gerecht empfinden. Sie empfinden das so, aber das hat nichts mit Objektivität und Rechtsgeschichte und auch nichts mit Rechtsprechung zu tun.

Ich werbe noch einmal dafür – niemand möchte damit in Zusammenhang gebracht werden –, nicht diesem populistischen Gedanken nach dem Motto „Lasst doch den Staat zahlen“ den Lauf zu lassen, sondern ich wünsche mir ein gerechtes Gesetz, das den Nutznießer und den Leistungserbringer miteinander in Zusammenhang bringt, so wie das bei dem Kommunalabgabengesetz heute und der Fall ist nach dem Willen der Landesregierung auch in Zukunft der Fall sein sollte. Dem sollte der Vorzug gegeben werden, und man sollte sich nicht dem Verdacht aussetzen, dem Ruf der Betroffenen in jeder Beziehung zu folgen.

Die Landesregierung hat einen Vorschlag gemacht, den wir als Städtetag und auch als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände dem Grunde nach für richtig halten. Wir halten es für akzeptabel, teilzukompensieren und das Institut nicht aufzugeben. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Fragen gestellt, was noch in der Verfeinerung zu beachten ist, auf die ich nicht im Einzelnen angehen werde. Das hat natürlich auch mit dem Förderinstrument, auch wenn es nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens ist, zu tun.

(Zurufe von der Zuschauertribüne: Buh! Pfui!)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht den hier üblichen Regeln entspricht, sich mit Meinungsäußerungen von der Zuschauertribüne hervorzutun, auch wenn einem Wortbeiträge nicht gefallen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Vorsitzender, das muss jetzt aber auch mal ernst gemeint sein! Das ärgert mich schon sehr, dass wiederholt zwischengerufen wird! – Zuruf von der Zuschauertribüne: Mikrofon! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Sitzungsleitung sitzt da vorne!)

– Wenn es um Verfahrensfragen geht, dann darf ich darum bitten, sie in der üblichen Art und Weise mitzuteilen. Dann können wir sie gerne auch diskutieren. Aber im Augenblick befinden wir uns in der Anhörung. Ich habe das als Zwischenruf zur Kenntnis genommen, Herr Mostofizadeh.

Nun hat Frau Schumacher das Wort.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Wenn man als Betroffener die Szenerie von außen betrachtet, könnte man glatt den Eindruck gewinnen, es gebe auf der anderen Seite, auf der sich die Beitragsbefürworter befinden, eine stabile Festung. Von überall hören wir: Das hat sich bewährt, das ist gerecht! – Auch gerade haben wir das gehört. Die Ministerin und die Fraktionen, die dafür sind, sagen es, und

auch einige der als Sachverständige geladenen Bürgermeister werden das wahrscheinlich genauso sehen.

Aber haben nicht laut der Ministerin 110 von 396 Kommunen in NRW eine Resolution nach Düsseldorf geschickt, weil sie die Abschaffung für den besseren Weg halten? Und gehören dazu nicht auch Kirchlengern und Weeze? Beide stehen jedenfalls auf der Liste, die uns die Ministerin gegeben hat. Auch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände – davon ist auszugehen – wird es Diskussionen geben. Darin sitzen ja auf den verschiedenen Ebenen auch verschiedene Parteien. Aber darüber wird ein Mantel des Schweigens gehüllt.

Was die zuständige Ministerin jüngst an Antworten auf häufig gestellte Fragen auf ihrer Homepage veröffentlicht hat, spricht doch wohl für sich.

Ich zitiere vorab daraus eine Frage und eine Antwort, nämlich Nummer 18. Frage: Ist die verbindliche Anliegerversammlung für die kommunalen Verwaltungen aufwendig? – Antwort: Angesichts des heute vielerorts eingetretenen Zustands des gegenseitigen öffentlichen Beschimpfens im Zuge einer Straßenausbaumaßnahme ist es sinnvoll, einen anderen Weg einzuschlagen.

Das spricht doch wohl für sich. Abgesehen davon, dass die Frage nach dem Aufwand gar nicht beantwortet wurde, ist doch eins klar: Anlieger wehren sich, und das tun sie zu Recht. Wenn die Ministerin die Opposition im Rat von Kirchlengern gefragt hätte, wüsste sie auch, dass dort die Wellen immer hoch schlagen, und das trotz eines „Straßenkonfigurators“, oder so ähnlich.

Das alles zeigt uns, dass diese Festung nur Schein ist, dass sie nur aus Worten besteht, und dass sie an allen Ecken und Enden bröseln. Wir haben jedes Wort des Fünften Gesetzes zur Änderung des KAG mehrfach auf links gedreht, und wir wollen der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen heute folgendes sagen: Wenn Sie die Anliegerbeiträge, gleich in welcher Form, beibehalten, so wie es in diesem Gesetzesvorschlag steht, dann reiten Sie aus unserer Sicht einen toten Gaul in die Zukunft. Jetzt noch wollen Sie das tote Tier – nur um im Bilde zu bleiben –, mit Gerte und Sporen traktieren. Aber wir können Ihnen heute schon versprechen, dass sich da nichts nach vorne bewegen wird.

Zu der Frage, wie es den Betroffenen geht – darauf zielt diese Antwort – und wie es ihnen in Zukunft gehen wird, habe ich Diana Borawski aus Netphen gebeten, heute mitzukommen und uns kurz ihre Geschichte zu erzählen. Sie werden sehen, dass Sie mit Ihrem Gesetz an entscheidender Stelle sogar in das Leben der Menschen eingreifen.

Diana Borawski („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Sie haben jetzt hier eine der Betroffenen sitzen, nach der immer wieder gerufen wurde. Ich wohne in Netphen-Hainchen, unsere Baumaßnahme hat letztes Jahr stattgefunden und wurde dieses Jahr beendet. Wir erwarten einen Kostenbescheid in Höhe von rund 30.000 Euro, und mit der Gesetzesänderung, mit der es auf 40 % abgesenkt werden soll, soll ich immer noch 27.000 Euro bezahlen, die ich aber nicht bezahlen kann. Das Geld habe ich nicht, und

auch unsere jetzige Außenanlage ist nach dem Bau noch nicht fertiggestellt worden. Selbst dafür fehlt uns das Geld.

Zu der Gesetzesänderung und zu der Frage, ob diese uns in irgendeiner Form entlasten würde. Das ist nicht der Fall. Sie wird uns jetzt nicht entlasten und auch in Zukunft nicht. Wir haben damals geplant, unser Eigenheim für zwei Kinder zu bauen. Wir haben auch zwei Kinderzimmer gebaut, wir haben aber nur ein Kind. Wir werden uns das zweite nicht leisten können. Die Finanzierung des Baus hat uns schon leider so belastet, dass wir den Bau nicht fertigstellen konnten, und mit der Baumaßnahme, die jetzt für uns ansteht, ist für uns klar, dass wir das Haus wieder abgeben müssten.

Darüber hinaus wäre es mit der Gesetzesänderung, wenn Sie sie so in Kraft treten lassen, der Fall, dass wir vielleicht in 25 oder 30 Jahren noch einmal zahlen müssten; denn das Gesetz besagt, dass, wenn die Straße wieder marode und kaputtgefahren ist, nach einer gewissen Zeit eine weitere Baumaßnahme stattfinden kann. Ich habe weder jetzt mit meinen 33 Jahren das Geld, um 30.000 Euro zu zahlen, noch werde ich in 30 Jahren, mit 63 als Rentner, das Geld haben, um diese Baumaßnahme noch einmal zu bezahlen.

Ich habe dieses Geld nicht, und bei uns in der Straße sieht es bei den anderen Anliegern genauso aus. Keiner bei uns in der Straße hat einen vierstelligen Betrag. Die 20 Häuser werden alle mit Baumaßnahmen zwischen 12.000 und 32.000 Euro belastet.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Es war vorgesehen, dass heute auch Herr Schmitz anwesend ist, er hatte aber einen Unfall. Glücklicherweise haben wir zuvor ein Interview geführt, das ich aufgeschrieben habe. Ich trage es mit seiner Einwilligung nun vor.

Udo Schmitz aus Mönchengladbach hat zur Jahrtausendwende ein Unternehmen gegründet und jedes Jahr viel Geld in dieses Unternehmen investiert.

Ich habe ihn gefragt: Herr Schmitz, die Straße vor Ihrem Unternehmen in Mönchengladbach wurde saniert. Was bedeutet das konkret für Sie?

Herr Schmitz sagte: Ich soll dafür unvorstellbare 460.000 Euro bezahlen, und es kann sogar noch mehr werden. Das wird mich also mindestens für drei Jahre den Gewinn nach Steuern kosten. Es ist eine Investitionssumme von 1 Million Euro, die mir für mein Unternehmen nicht zur Verfügung steht. Ich müsste dringend neue Maschinen kaufen, aber das geht dann eben nicht.

Ich habe gefragt: Ist das denn überhaupt eine Anliegerstraße?

Und darauf antwortete er: Da fahren jede Menge Lkw, Busse und Pkw. Diese Abgabe ist also völlig hirnverbrannt.

Dann habe ich gefragt: Mindestens die Hälfte der Beiträge soll ja in den Verwaltungen versickern – was geht Ihnen als Unternehmer dazu durch den Kopf?

Herr Schmitz sagte: Jedes Unternehmen, das so agiert, wäre schon dreimal pleite.

Und dann habe ich ihn natürlich auch gefragt: Was sagen Sie dazu, dass FDP und CDU die Beiträge beibehalten wollen?

Dazu sagte er: Totales Unverständnis – vor allem bei der FDP, der Mittelstandspartei, die seit Jahren propagiert, dass das Zugpferd „Mittelstand“ gestärkt werden soll. Aber sie tut das glatte Gegenteil. Ich kenne ohne Ende Unternehmer, die nicht wissen, wo sie das Geld für diese Anliegerbeiträge hernehmen sollen. Ich war mal ihr Wähler.

So weit Herr Schmitz. Leider konnte ich ihn nur zitieren, weil er aufgrund eines Unfalls nicht kommen konnte.

Sie haben es gehört: Sie greifen mit § 8 KAG in die Lebenspläne der Menschen ein. Kinder werden nicht geboren, weil Sie Menschen enteignen. Und Sie riskieren die Existenz von Mittelständlern, was Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gefährdet.

Ich komme nun zur zweiten Frage der SPD, wie wir die Reform im Einzelnen sehen. Wir haben da ein Förderprogramm, von dem wir nur wissen, dass bis jetzt gewisse Nebelkerzen geworfen worden sind. Es kann sein, dass alles bis auf die Hälfte reduziert wird, es kann aber auch sein, dass diese Reduzierung nur in Anliegerstraßen, in denen auch Ortsfremde fahren, zustande kommt. Es kann aber auch sein, dass von 80 % auf 40 % reduziert wird. – Wir wissen es ja noch nicht.

Bis jetzt wurde am häufigsten in den Medien darüber berichtet, dass die Reduzierung von 80 % auf 40 % erfolgen soll. Dann würden aus 30.000 Euro 24.000 Euro, und das ist keine Halbierung, sondern ein Witz. Vor dem Hintergrund stetig ansteigender Preise wird es ohnehin binnen kürzester Zeit wieder auf 30.000 Euro hochschnellen.

Und dann die Ratenzahlung – das geht ja gar nicht. Wenn wir Ihnen sagen, dass das alles ungerecht ist, dann wird es nicht eine Sekunde lang dadurch gerechter, dass wir es 20 Jahre lang in kleinen Teilen abbezahlen dürfen – mal ganz abgesehen davon, dass dies Leuten wie Frau Borawski und vielen anderen überhaupt nicht möglich wäre. Die Landesregierung, die immer wieder gerne propagiert, dass auch und gerade junge Familien mit geringem Einkommen Wohneigentum für ihre Altersvorsorge schaffen sollen, führt ihre eigenen Aussagen ad absurdum. Solche auf Kante genähten Finanzierungsmodelle scheitern, sobald auch noch nur ein Beitrag zusätzlich auf die Familien zukommt.

Und in Wahrheit ist es nach allem, was wir sehen und was in das Gesetz hineingeschrieben wird – wirklich bei jedem einzelnen Punkt –, so, dass da ein Bürokratiemonster wächst. Jüngst lobte sich die Landesregierung zur Halbzeit noch für den Bürokratieabbau, hier haben wir das genaue Gegenteil.

Das Schlimmste ist – Herr Mostofizadeh und auch unsere SPD-Abgeordneten haben es gesagt –: Das Ministerium schweigt zu allen relevanten Fakten. Wir wissen ja heute noch nichts. Wir wissen aber seit der Kommunalausschusssitzung am 13. September, warum das so ist: Das Ministerium hält die Verwaltungskosten für überhaupt nicht relevant. – Das ist nachzulesen im Protokoll der 66. Sitzung des Kommunalausschusses vom 13. September dieses Jahres auf Seite 66. Ist das die Transparenz, von der alenthalben die Rede ist? Für uns ist der Bürokratieanteil nämlich sehr wohl relevant. Wir müssen ihn ja bezahlen.

Manche Städte haben es sogar geschafft, mehr für die Vereinnahmung auszugeben, als sie eingenommen haben. Jetzt wird das Bürokratiemonster noch einmal zusätzlich gefüttert, und dann werden die Städte noch mehr Minus machen als schon zuvor. Die Kommunen sollen häufig Anlieger frühzeitig informieren, obwohl klar ist, dass sie gar keine rechtssicheren Informationen haben. Wer will denn vorhersagen, welche Kosten auf die Leute zukommen – und das bei den Preisen, die immer weiter ansteigen?

Gestern haben wir in „Westpol“ sehen können, dass die Stadt Wuppertal, in der die Verwaltungskosten laut eigener Aussage bereits bei 60 % liegen, analysiert hat, was passiert, wenn die Reform in die Tat umgesetzt wird. Dann würden laut der Stadt Wuppertal nur noch Beiträge um der Beiträge Willen erhoben, und für das eigentliche Ziel, den Straßenbau, bliebe nichts mehr übrig. Können Sie mir oder den Leuten auf den Zuschauerrängen sagen, dass das gerecht ist?

(Beifall von der Zuschauertribüne)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren! Ich nutze die kurze Unterbrechung des Statements dazu, darauf hinzuweisen, dass es bei allem nachvollziehbaren Interesse und bei aller Emotion nicht üblich ist, dass von den Zuschauerrängen Beifalls- oder Missfallensbekundungen erfolgen. Das ist zu unterlassen.

(Guido Déus [CDU] und Henning Höne [FDP]: Es ist verboten!)

Eigentlich ist es – der Kollege Déus weist gerade darauf hin – sogar verboten, im Plenarsaal solche Zuschauerreaktionen zu zeigen.

Ich bin da sehr großzügig, will an der Stelle aber noch einmal darauf hinweisen, dass es so eigentlich nicht geht. Ich denke, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung werden nun auch verschärft darauf achten.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Ob Schonung bei Eckgrundstücken oder Minderung bei der Tiefenbegrenzung – zahlen werden dafür die Kleingrundstücksbesitzer dazwischen. Eine Straße ist eine Abrechnungseinheit. Wenn die Eckgrundstücke weniger belastet und die Besitzer riesiger Grundstücke entlastet werden, dann steigen dadurch die Preise pro Quadratmeter für alle Anlieger in dieser Abrechnungseinheit. Das kann für das kleine Grundstück von Lieschen Müller dazwischen bedeuten, dass es teurer wird als je zuvor.

Die Stadt Oberhausen – sie ist ja ganz unverdächtig, weil sie von der CDU regiert wird – positioniert sich bei der vorgesehenen Sonderregelung für Eckgrundstücke. Sie wurde dort aus rechtlichen Gründen längst wieder abgeschafft. Den Grund dafür nennt die Stadt Oberhausen in der Vorlage M/16/4939-01. Dort steht, dass den Eigentümerinnen und Eigentümern von Eckgrundstücken keine allgemeine und undifferenzierte Vergünstigung zulasten der anderen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eingeräumt werden dürfe. Der Einnahmeausfall durch eine Wiedereinführung einer Eckvergünstigung ginge somit zulasten der Kommune.

Einen weiteren Aspekt haben Sie überhaupt nicht bedacht. Während das Gesetz bisher den Streit in die Kommunen trägt – zwischen Verwaltung und betroffenem Anlieger –, wird es in Zukunft so sein, dass der Zoff zwischen den entlasteten und den infolgedessen stärker belasteten Nachbarn in einer Straße stattfinden wird. Da können wir uns doch schon mal auf etwas gefasst machen!

Dann ist da noch die frühe Bürgerbeteiligung. Wenn Sie ehrlich sind, will doch niemand, dass Bürger ein Mitspracherecht erhalten. Bereits in der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände aus dem Jahr 2001 stand die frühe Bürgerbeteiligung nur als Empfehlung im Vorwort. Können Sie mir eine einzige Kommune nennen, die es damals auch in die eigene Satzung übernommen hat? – Ich kenne keine. Nun wollen Sie sie verpflichtend einführen.

Bereits im Statement dieser Anhörung warnen die kommunalen Spitzenverbände eindringlich vor einem solchen Ansinnen. Auf Seite 5 des Statements steht sinngemäß, dies könne keinesfalls bedeuten, dass hier ein Mitentscheidungsrecht für die Betroffenen geschaffen werden solle. Zweitens steht dort wörtlich: „Die Erneuerung einer Straße ist zudem keine ‚Verhandlungssache‘“.

Preise können sowieso nicht genannt werden, und es wird ein teurer Verwaltungsakt. Laut den Spitzenverbänden ist es nämlich gar nicht so einfach, überhaupt herauszufinden, wer da alles zu beteiligen wäre, diese alle einzuladen, sie an einem Tag zu einem Termin zusammenzubringen und dann auch noch unterschiedliche Varianten mittels eines Straßenkonfigurators vorzustellen. Was soll das also alles bringen außer mehr Bürokratie? – Das Förderprogramm ist dann dazu geschaffen, das Bürokratiemonster noch einmal satt zu bekommen.

Unser Fazit ist also: Mit dieser Beruhigungsspielie will die Landesregierung den Widerstand befrieden. Wir haben den sauren Drops ausgespuckt und sagen „Nein“!

Herr Mostofizadeh hat mich gefragt, ob die Möglichkeit besteht, Ressourcen und die Umwelt zu schonen. Ich kann Ihnen dazu sagen: Ja, das geht. Ich lade Sie dazu nach Rednitzhembach in Bayern ein. Diese Gemeinde mit ihren 7.000 Einwohnern war einmal hochverschuldet. Davon kann längst nicht mehr die Rede sein.

Der Schuldenberg hatte dort auch zu einem Investitionsstau bei den Straßen geführt. Man hat aber eine Lösung gefunden, und zwar ohne Anliegerbeiträge, weil man mal reflektiert hat, dass man wütende Bürger und auch so viel Verwaltungsaufwand nicht braucht.

Man kann es auch anders schaffen, und zwar hat man auf Komplettsanierungen nach Möglichkeit verzichtet. Straßen werden frühzeitig instand gehalten. Dazu gibt es online ein Mangelformular, das jeder, der da wohnt, ausfüllen kann, um zu melden, was an einer Straße defekt ist. Das wird dann behoben, und derjenige, der den Mangel angezeigt hat, bekommt eine Antwort, in welcher steht, was genau gemacht wurde und dass man hoffe, so zur weiteren Zufriedenheit beigetragen zu haben.

Die Komplettsanierungen, die oftmals nur notwendig werden, weil Planungsingenieure sagen, dass der Untergrund überprüft oder verdichtet werden muss oder dass etwas anderes unter die Straße muss, hat der Bürgermeister von Rednitzhembach, Jürgen

Spahl, einfach mal angezweifelt. Ich habe in der vergangenen Woche mit ihm gesprochen: In den 20 Jahren, seit denen dieses Konzept gefahren wird, musste noch keine einzige Straße komplett saniert werden, und es musste noch keine der ausgetauschten Asphaltdecken ein zweites Mal erneuert werden. Es funktioniert also.

Die Stadt hat binnen 20 Jahren, seit 1999, 2,3 Millionen Euro an kommunalen Sanierungsanteilen gespart. Hinzu kommt der Verwaltungsaufwand.

Die Anlieger haben in dieser Zeit mehr als 23 Millionen Euro an Beiträgen eingespart. Das sind pro Einwohner fast 3.000 Euro. Der wunderbare Nebeneffekt – das wollte ich Ihnen sagen – ist: Das Abtragen und Erneuern einer Asphaltdecke dauert pro Straße eine Woche. Sie wissen, Straßen grundzusanieren, dauert oft Monate und manchmal sogar Jahre. Da wird Staub aufgewirbelt, CO₂ nebst Feinstaub ausgestoßen und jede Menge unnötiger Diesel von den Baumaschinen verbraucht. Auch Anlieger müssen solche Baustellen weiträumig umfahren. Umso besser, wenn das nur eine Woche dauert.

Die Verwaltung selbst übernimmt die Planung und die Ausschreibung. Das spart Ausgaben für Ingenieurbüros.

2011 war Rednitzhembach mit dieser Idee und mit diesem Sanierungskonzept für die Gemeindestraßen Bundessieger. Zu den Initiatoren gehörten auch der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Was wir uns als Bürgerinitiativen fragen, ist: Warum finden solche Dinge keinen Platz in Gesetzgebungsverfahren? Das würde uns mal interessieren. Denn man könnte ganz einfach solche Ideen auch in NRW umsetzen. Aber ich habe davon noch nie etwas gehört.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Frau Schumacher. – In mehreren Fragen angesprochen worden ist Herr Abruszat als Bürgermeister. Er ist heute aber nicht da. Er ist benannt worden für die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW. Für diese Vereinigung ist an alter Wirkungsstätte Herr Karl-Peter Brendel als Sachverständiger hier. Ich gehe davon aus, dass Sie die an Herrn Abruszat gerichteten Fragen beantworten können und wollen.

Karl-Peter Brendel (Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e. V.): Schönen Dank für die Erläuterung, dass ich nicht Herr Abruszat bin. Deswegen werde ich die Fragen, die direkt an ihn in seiner Funktion als Bürgermeister gerichtet sind, nicht beantworten, sondern nur auf die Fragen eingehen, die aus Sicht der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker beantwortet werden können. Herr Abruszat bedauert, nicht hier sein zu können. Er hat heute Abschlussbesprechung als Bürgermeister mit der GPA. Hauptamt geht in diesem Fall vor.

Zu der grundsätzlichen Frage, ob sich das KAG bewährt hat: Seit meiner Referendardzeit beschäftige ich mich mit dem KAG, zum Teil auch als Anwalt. Seit mehr als zehn Jahren bin ich da nicht mehr tätig und sehe mich also nicht in einer wirtschaftlichen Beeinflussung, sondern kann Ihnen sagen, dass wir mit dem KAG ein Verfahren haben, das von der Verwaltung eingeübt ist, das durch die Rechtsprechung konkretisiert ist. Insofern haben wir in diesem Bereich ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Es gibt also aus meiner Sicht hier nichts, was mit Willkür oder mit allem, was da gesagt worden

ist, in Verbindung gebracht werden könnte. Jede dieser Maßnahmen wird nach meiner Überzeugung von den Verwaltungen rechtskonform abgewickelt und durchgeführt. Wenn sich Betroffene dagegen wenden, steht ihnen der Rechtsweg offen. Diese Entscheidungen sind ja auch nachlesbar und führen dazu, dass das, was das Gesetz wollte, wiederhergestellt wird.

Die Frage, ob die Höhe der Verwaltungskosten vom Ministerium ermittelt werden kann, Herr Mehrdad Mostofizadeh, muss ich leider so beantworten, dass auch ich mich in meiner Dienstzeit häufig darüber geärgert habe, was wir als Ministerium alles nicht gewusst haben. Es ist aber kein böser Wille, es ist tatsächlich so. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind so unterschiedlich und auch so selbstbewusst, dass sie auf schlichte Fragen des Ministeriums im Zweifel nicht antworten. Da es darüber hinaus keine Erkenntnisquelle gibt, ist die Aussage: „Wir wissen nicht, wie die Kostenstruktur ist“, zunächst einmal richtig. Der Kämmerer der Stadt Essen kann für seine Gemeinde sagen, wie seine Kostenstruktur und seine Kostenanteile sind. Dies ist aber nach meiner Auffassung keinesfalls repräsentativ für das ganze Land. Die kommunalen Spitzenverbände haben zutreffend ausgeführt, es gibt da eine große Bandbreite. Die dort genannten Zahlen können Sie natürlich nicht beweisen, denn das gibt die Datenbasis nicht her, aber ich halte das für realistisch.

Bezüglich der Frage der grundsätzlichen Gerechtigkeit muss man natürlich auch sagen: Der Straßenausbau wird bezahlt. Wenn er nicht nach KAG auf die Anlieger umgelegt wird, müssen andere ihn bezahlen. Mit anderen Verfahren muss es zur Erstattung bzw. zur Erwirtschaftung der Kosten kommen. Die mir bekannten Alternativen, also Steuerfinanzierung durch Erhöhung der Grundsteuer, Steuerfinanzierung auf kommunaler Ebene durch Erhöhung der Gewerbesteuer und was man sich sonst noch alles vorstellen kann, sind nach dem, was ich in den letzten anderthalb Jahren in Diskussionen bundesweit mitgenommen habe, nichts, was man als Vorteil bezeichnen könnte, sondern bergen genauso viele Ungerechtigkeiten, genauso viele Probleme und je nachdem, welches Modell man nimmt, genauso viele Streitigkeiten und genauso viel Verwaltungsaufwand.

Ich halte deswegen das KAG, wie wir es momentan haben, keinesfalls für einen toten Gaul. Ich halte ihn für reformierbar. Das, was nunmehr als Reform vorgelegt worden ist, enthält nach unserer Auffassung viele Aspekte, die wirklich sinnvoll sind.

Das gilt unstreitig für gesetzliche Regelungen zur Frage der Zinshöhe. Darüber diskutiert ja niemand. Anders als die kommunalen Spitzenverbände halten wir auch die jetzt gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren und Informationsverfahren für eine richtige Entscheidung. Wir halten diese auch für leistbar. Es gibt ja, unabhängig davon, ob es eine Satzungsregelung ist oder nicht, zahlreiche Gemeinden, die frühzeitige Beteiligungen der Betroffenen durchführen.

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sehe auch ich eine unnötige Abwehrposition. Ich glaube nicht, dass das, was da als Szenario dargestellt wird, wirklich so unüberwindbar ist.

In der Stellungnahme werden meines Erachtens die Fragen Entscheidung und Erörterung vermischt. Es dürfte unstreitig sein, dass solche Beteiligungen von Betroffenen

keine Entscheidungen ersetzen. Selbstverständlich muss der Rat bzw. der Ausschuss oder wer auch immer in der Gemeinde dafür zuständig ist letztlich die Entscheidung treffen.

Aber es kann nicht verkehrt sein, die Betroffenen darüber zu informieren, was geplant ist, und sich dann mit ihnen darüber auseinander zu setzen. Diskutieren kann man nach meiner festen Überzeugung alles. Dass wir im Ergebnis nicht dazu kommen werden, dass jemand, der anschließend den Straßenausbaubeitrag bezahlen muss, darüber glücklich ist oder von der Notwendigkeit wirklich überzeugt ist, das räume ich gerne ein. Das entbindet die Kommunalpolitik nach Auffassung unserer Vereinigung aber nicht davon, den Versuch zu unternehmen und in diesen Dialog einzutreten. Wir tun das ja auch heute.

Ich erhebe nicht den Anspruch, dass nach dieser Anhörung, nach meinen Ausführungen und den Ausführungen anderer diejenigen, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einsetzen, davon überzeugt sind, dass wir recht haben. Das werden wir nicht erreichen können. Deswegen rechne ich jetzt auch nicht mit irgendwelchen Beifallskundgebungen, die auch unzulässig wären. Ich glaube aber, das, was jetzt von der Landesregierung vorgelegt worden ist, ist eine Verbesserung, die wir in den letzten 20 Jahren nicht gehabt haben. Deswegen unterstützen wir als Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker das, was nunmehr vorgelegt worden ist.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Brendel. – Jetzt ist Herr Grabenkamp, Kämmerer der Stadt Essen, insbesondere hinsichtlich der Kosten der Erhebung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gefragt.

Gerd Grabenkamp (Kämmerer der Stadt Essen): Ich wurde von Herrn Mostofizadeh gefragt, wie sich die Situation in Essen darstellt. – Die Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen betragen in Essen von 2014 bis 2018 rund 7 Millionen Euro. Durchschnittlich sind das 1,4 Millionen Euro pro Jahr. Für die Berechnung und Erhebung der Straßenbaubeiträge werden in Essen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, das heißt 8,3 Vollzeitäquivalente. Die Kosten für die Berechnung und Erhebung der Straßenbaubeiträge betragen in Essen durchschnittlich 880.000 Euro bzw. 63 % der Erträge. Hier rechnen wir natürlich die Vollzeitäquivalente mit Durchschnittspersonalkosten, entsprechende Sachkostenpauschale und Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, sodass immerhin die Einnahmen die korrespondierenden Ausgaben im Jahr um 520.000 Euro übersteigen. Das ist für eine hochverschuldete Stadt wie Essen ein wichtiger Parameter.

Darüber hinaus muss man berücksichtigen, dass wir in den vergangenen Jahren nicht in der Lage gewesen sind, entsprechende Straßenertüchtigungsmaßnahmen durchzuführen, weil wir Stärkungspaktkommune sind. Von daher ist es wichtig, dass wir zur Substanz- und Werterhaltung des städtischen Vermögens in den nächsten Jahren die Investitionen in die Straßeninfrastruktur erheblich ausweiten werden, sodass sich dann ein entsprechend besseres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ergeben wird.

Das soweit zur Situation in Essen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Jetzt ist Herr Essler, Verein für Kommunalpolitik NRW, an der Reihe.

Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW e. V.): Vielen Dank für die Einladung, der ich gerne nachgekommen bin. Ich hatte ja bereits im ersten Hearing Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Wir haben jetzt die dritte Sitzung und einen sich entwickelnden Erkenntnisstand. Ich bin von Herrn Tritschler nach den Bürokratiekosten und dem Verhältnis zwischen der Situation des KAG in der Abrechnung bei den Kommunen und der Haushaltslage der betreffenden Kommunen gefragt worden.

Ich beginne mit den Bürokratiekosten. Die Kosten steigern sich nicht nur im Rahmen der Bürokratie in regelmäßigen Abständen. Wir haben gerade die Situation in der Stadt Essen gehört. Es gibt andere Städte wie Bielefeld. Hierzu gab es eine Untersuchung des Bundes der Steuerzahler. Da sieht es so aus, dass die Bürokratiekosten sogar die Veranlagungen überschreiten. Das mag sich von Jahr zu Jahr anders entwickeln. Ich fand es gut, was Sie ausgeführt haben, dass Sie eine Vollkostenrechnung vorgenommen haben. Oftmals werden nämlich nur die direkten Personal- und Sachkosten gerechnet, aber nicht zum Beispiel die Querschnittämter und dergleichen mehr. Das fand ich sehr gut, um einen Überblick zu bekommen.

Ich glaube, dass sich die Kosten in den jeweiligen Kommunen unterschiedlich entwickeln. Das hängt mit der individuellen Situation der Kommunen zusammen. Es gibt ja auch noch andere Beispiele.

Auch zu beachten sind die in den letzten Jahren sich ständig entwickelnden Baukosten. Die entwickeln sich nicht entsprechend der offiziellen Inflation, sondern entsprechend dem Baukostenindex. In den Jahren 2012 bis 2017 – hierzu gab es mal eine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, die von der Bundesregierung beantwortet wurde – betrug die Steigerung lediglich weniger als 10 %. Das erklärt den Hintergrund der ganzen Geschichte. Das kann eigentlich nicht mit der Realität in Einklang zu bringen sein. Vielmehr ist es so, dass ständig weniger investiert worden ist.

Das ist nämlich die Schlussfolgerung daraus, und es bedeutet, dass die Infrastruktur in NRW generell – und das ist dort auch mit Zahlen hinterlegt – immer weiter vernachlässigt wird.

Schaut man einzelne Städte – insbesondere die natürlich alle mehr oder weniger hoch verschuldeten NRW-Großstädte – an, erkennt man deutlich ein erratisches Abrechnungsverhalten in Bezug auf die KAG-Beiträge. Es wird wenig abgerechnet, wenn das einmal möglich ist, anschließend springt der Beitrag wieder hoch.

Ein Beispiel: die Stadt Hagen, eine der großen Hausnummern in NRW. Der kommunale Haushalt liegt bei 2,1 Milliarden Euro, die Verschuldung bei ungefähr 1,2 Milliarden Euro. Das Eigenkapital ist weg; es liegt ein Minuskapital von ca. 70 Millionen Euro vor – was gemäß Gemeindeordnung eigentlich gar nicht möglich ist. Die Investitionen im KAG-Bereich springen zwischen 78.000 Euro – man beachte: in einer Großstadt mit 190.000 Einwohnern – und maximal 771.000 Euro. Sieht man, was da geschieht, erkennt man, dass das ganze Verhalten eigentlich mehr von Not und nicht von dem

tatsächlichen Bedürfnis, also dem, was eigentlich hätte getan werden sollen, geprägt ist.

Die Bürokratiekosten werden dabei ständig außer Acht gelassen, weil nur geschaut wird, wo Einnahmequellen erschlossen werden können – ohne betriebswirtschaftliche Überlegungen darüber anzustellen, ob es sinnvoll ist, das in dieser Weise zu tun. In manchen Städten mag das finanzielle Vorteile bringen, und das Verhältnis ist dann positiv; es bleibt also ein positiver Rest für die Städte übrig. Es wird aber auch viele Städte geben, wo das gar nicht sinnvoll ist und unterbleiben kann. Diese Überlegungen werden aber im Grunde genommen nicht angestellt.

Als kurzer Annex noch etwas zur Rechtsgenese: Wenn ein Gesetz bzw. ein Mechanismus mehr als 100 Jahre besteht, dann muss das nicht darauf hindeuten, dass das entsprechende Vorgehen nach wie vor sinnvoll ist. Vielmehr sollte man vielleicht mit der Zeit gehen.

Ich erinnere mich gut an die Schaumweinsteuer. Diese wurde eingeführt, um die kaiserliche Flotte zu finanzieren. Inzwischen haben wir schon lange keinen Kaiser und auch keine funktionierende Flotte mehr. Die Schaumweinsteuer gibt es aber noch immer. Ebenso verhält es sich mit Instrumenten wie dem KAG. Krampfhaft daran festzuhalten ist eigentlich töricht. Man sollte überlegen, ob man das nicht anders gestalten kann. Beispielsweise wurde vorhin auf das Gemeindefinanzierungsgesetz hingewiesen.

Grundsätzlich müssen wir konstatieren, dass die Kommunen in NRW durch die Vorgaben der Finanzpolitik des Landes NRW chronisch unterfinanziert sind. Dies hat, wie wir wissen, schon eine lange Tradition. Wenn daran nicht substantiell gearbeitet wird, wird – das habe ich an anderer Stelle schon einmal gesagt – die Infrastruktur dieses Landes gegen die Wand gefahren werden. Es ist also nicht primär Aufgabe der Kommunen, dafür zu sorgen, dass es vor Ort funktioniert. Vielmehr ist es eigentlich eine landesspolitische Aufgabe. Dieses Gesetz mit seinen Ausgestaltungen trägt dieser Aufgabenstellung leider nicht Rechnung – auch nicht mit den jetzt vorgenommenen Änderungen.

Eigentlich sollten auch nur Verbesserungen umgelegt werden. Über die Verbesserungen kann man sich unterhalten.

Vorhin wurde darüber diskutiert, wie das nachher bei der Rechtsverfolgung aussieht. Es wurde ein Bezug zu der Rechtsprechung hergestellt. Mit den Änderungen, die jetzt erfolgen sollen, wird eine Vielzahl weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe eingeführt. Wir alle wissen, wie das mit unbestimmten Rechtsbegriffen ist: Regelmäßig entzündet sich ein intensiver Streit darüber, was unter den einzelnen Begriffen zu verstehen ist. Die Anwälte werden begeistert sein, wenn sie demnächst eine Fülle von Mandaten erhalten. Es wird eine ganze Zeit dauern, bis die Rechtsprechung in Bezug auf die neuen Rechtsbegriffe so gefestigt sein wird, dass eine gewisse Rechtssicherheit geschaffen ist. Es wird also genau das Gegenteil von dem passieren, was bezweckt werden soll. Eigentlich sollte man Streit vermeiden. Dieses Gesetz wird, wenn es in der vorliegenden Fassung durchkommt, weiteren Unfrieden stiften und zu einer Unzahl von Prozessen, wie sie bereits in anderen Rechtsgebieten stattfinden, erfolgen. Mit

anderen Worten: Keine der Zielsetzungen, die eigentlich erwünscht sind, werden eintreten.

Es gibt einen weiteren Aspekt. Immer ist davon die Rede, dass gleiche Lebensqualität geschaffen werden solle – gleiche Lebensqualität erstens im Verhältnis Osten und Westen, zweitens aber auch gleiche Lebensqualität in NRW selbst. Mit den Praktiken des KAG erreichen Sie das Gegenteil.

In der Aufstellung habe ich gefunden, dass manche Städte gar keine KAG-Beiträge veranschlagen. Wir hatten einen Topwert – das ist ein Durchschnittswert, der sich auf die Jahre 2012 bis 2017 bezieht –, von 71,68 Euro pro Einwohner. Das bedeutet eine Spanne von 0 Euro bis rund 71 Euro. Irgendwo dazwischen liegen dann die einzelnen Kommunen. Die hochverschuldeten Kommunen liegen natürlich ganz unten mit geringen Beiträgen und die, die es sich leisten können – schließlich müssen ja immer auch öffentliche Finanzen eingesetzt werden; auch gemäß der gegenwärtigen Rechtslage –, investieren. Sie tun also eine Menge. Wahrscheinlich auch eine Menge im Bereich „Reparaturen“, aber auch eine Menge im KAG-Bereich. Daher kommt diese große Spanne. Die Lebensqualität bzw. – ich sage es so – der Komfort auch für die Verkehrsteilnehmer steht also im Vordergrund.

Das bedeutet, dass die ohnehin schon schlecht dastehenden Städte durch die Vernachlässigung der gesamten Infrastruktur noch weiter ins Abseits geraten. Das ist kontraproduktiv, und es muss dringend nachgebessert werden, und zwar auf der Ebene der Landesregierung bzw. der Landespolitik in NRW und nicht woanders.

Infolgedessen kann ich nur davon abraten, dieses Gesetz in der vorliegenden Form zu verabschieden. Arbeiten Sie daran, neue Verhältnisse zu schaffen.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren! Ich bin eben schon von Sitzungsteilnehmern an meine Pflicht erinnert worden, als Vorsitzender dafür zu sorgen, dass hier Recht und Gesetz eingehalten werden. Daher sage ich es noch ein einziges Mal: Bitte nehmen Sie von Beifalls- und Missfallenskundgebungen Abstand.

Ich persönlich halte es für ein großes Privileg, dass ein so hohes Interesse an einer öffentlichen Anhörung besteht. Das bestärkt uns auch in unserer Arbeit. Allerdings ist der Grundgedanke, dass Abgeordnete frei von äußerem Druck entscheiden können. Deshalb ist es in allen Parlamenten untersagt, Beifalls- oder Missfallenskundgebungen zu äußern.

Für den Fall, dass so etwas noch einmal stattfindet, drohe ich schon jetzt an, dass diejenigen dann die Anhörung in einem anderen Saal – wir haben die Möglichkeit, in anderen Sälen einen Videostream der Anhörung zu zeigen – weiter verfolgen müssen. Ich sage dazu, dass mir das nicht selber in dieser Schärfe eingefallen ist. Ich will mir aber nicht von Teilnehmern der Sitzung unterstellen lassen, ich sei in der Angelegenheit parteiisch. Daher darf ich Sie in Ihrem, aber auch in meinem Interesse bitten, diszipliniert an der Anhörung teilzunehmen.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.): Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich versuche, mich an die gestellten Fragen zu halten. – Herr Abgeordneter Kämmerling hat an uns die Frage gerichtet, ob die Bürger ausreichend entlastet würden. Aus Sicht der knapp einer halben Million Menschen, die im Rahmen der Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unterschrieben haben, kann ich die Frage klar beantworten: Nein. Die Volksinitiative hieß schließlich „Straßenbaubeiträge abschaffen“ und nicht „reduzieren“ oder „halbieren“.

Dafür gibt es auch gute Gründe, die wir vor ungefähr zwei Wochen an dieser Stelle vorgetragen haben. Diese will ich nicht alle wiederholen. Allerdings ist schon auffällig und auch heute wieder klar geworden, dass wir irgendwie in zwei Welten leben. Es gibt einerseits das Lager der kommunalen Verbände. Dort werden Einschätzungen wie „es hat sich bewährt“, „es ist gerecht“ und „es bietet ein hohes Maß an Rechtssicherheit“ geäußert. Andererseits sagen die Bürger, sie würden das nicht mehr akzeptieren. Meines Erachtens greift man zu kurz, wenn man das einfach als Populismus abtut. Diese enorm hohe Zahl an Unterschriften gewinnt man nicht so leicht. Da muss wirklich etwas sehr im Argen liegen. Deshalb muss man versuchen, der Sache mehr nachzugehen.

Hier werden Argumente vielleicht relativ leichtfertig für das vermeintlich funktionierende bzw. bewährte System der Straßenausbaubeiträge vorgetragen. Ob das heute wirklich alles noch so trägt? – Wir sind der Auffassung, dass es nicht mehr trägt. Es passt nicht mehr in die Zeit.

Eben klang schon an, dass das Gesetz über 100 Jahre alt ist. Führen Sie sich vor Augen, was damals der Beweggrund zur Einführung des Straßenbaubeitrags war: Wir sind in der Zeit Preußens. Damals waren die Straßen noch nicht so befestigt, wie wir das heute kennen. Es waren wassergebundene Decken. Durch die moderne Entwicklung ergab sich der Bedarf, etwas am Straßennetz zu verändern und es für den ansteigenden Verkehr auszubauen. Daher wohl auch die Bezeichnung „Straßenausbaubeiträge“, die sich so entwickelt hat. Damit wurde aus der wassergebundenen Decke eine gepflasterte Straße. In dem Fall liegt es eher auf der Hand, dass die Anlieger einen gewissen wirtschaftlichen Vorteil davon hatten, dass ihr Grundstück besser als vorher erreichbar war und sie nicht mehr Matsch vor der Haustür hatten. Inzwischen ist es aber doch so, dass dieser vermeintliche besondere wirtschaftliche Vorteil von den Grundstückseigentümern nicht mehr so empfunden wird.

Ein Problem aus unserer Sicht ist, dass, selbst wenn man sagt, es gebe einen gewissen Vorteil, die Höhe objektiv nicht messbar ist. Das ist ein gewichtiger Grund dafür, warum der Straßenausbaubeitrag seine Akzeptanz verloren hat. Es gibt enorme Bandbreiten, wie die Anlieger herangezogen werden. Das geht hoch bis zu 80 %, es können aber auch 10 % sein. Es gibt die Abstufungen zwischen den verschiedenen Straßenkategorien, die wirklich nicht immer eindeutig sind – also ob es sich um eine Haupteinfahrtsstraße oder eine Anliegerstraße handelt. Auch das ist ein Grund dafür, dass der Beitrag von den Bürgern nicht akzeptiert wird. Es ist mitnichten völlig eindeutig, wie hoch der wirtschaftliche Vorteil ist und ob es überhaupt einen gibt. Die Bürger empfinden es heute nicht mehr als wirtschaftlichen Vorteil, wenn eine bereits vorhandene Straße ausgebaut wird.

Außerdem ist es so, dass die Straßen in der Bevölkerung als ein allgemeines Gut angesehen werden, das von jedem genutzt wird. Und so ist es ja auch.

Hinsichtlich der Argumentation mit dem besonderen wirtschaftlichen Vorteil des Grundstückseigentümers können wir nur wiederholen: Es ist aus unserer Sicht eine überholte Denkweise und führt in die Irre.

Ich erwähne einen weiteren Begriff: ein hohes Maß an Rechtssicherheit. Das kann man so nicht unbedingt stehen lassen. Natürlich ist der Straßenausbaubeitrag vom Grundsatz her von den Gerichten gebilligt und wird bestätigt, aber der konkrete Betrag, der vom Anlieger erhoben werden kann, ist höchst streitanfällig. Schauen Sie in die Kommentarliteratur, die mehrere Hundert Seiten dick ist. Jeder Verwaltungsexperte wird Ihnen bestätigen, dass eine Menge an Fallstricken besteht, wo etwas falsch gemacht werden kann. Es hat also auch einen Grund – Herr Grabenkamp hat es ausgeführt –, dass in den Abteilungen so viele Mitarbeiter sitzen. Es geht nicht mal eben auf Knopfdruck, und es muss eine ganze Menge an Rechtsprechung beachtet werden.

Es ist bei Weitem nicht so, dass es da dieses hohe Maß an Rechtssicherheit gibt, und ein Aspekt für die Akzeptanz ist natürlich auch die Bürokratie. Das klingt hier schon an. Natürlich spielt es für die Bürger eine Rolle, ob das, was man zahlt, so in der Stadtverwaltung ankommt, dass die Stadt etwas damit anfangen kann oder ob es komplett in der Bürokratie versickert.

Die Zahlen, die jetzt nach und nach ans Tageslicht kommen, bestätigen die von uns angestellte Hochrechnung immer mehr, dass es jetzt schon über 50 % Erhebungsaufwand sind. Jetzt sind auch noch zusätzliche Zahlen aus Wuppertal ans Licht gekommen, da sind es 60 %. Mit dieser Relation liegen wir also auf jeden Fall richtig. Das alles sind Gründe, warum der Straßenausbaubeitrag die Akzeptanz verloren hat. Wir sagen, dass mit dem Regierungsentwurf keine ausreichende Entlastung gegeben ist. Die Bürger erwarten stattdessen die Abschaffung.

Herr Kämmerling fragte, ob wir uns über die Halbierung der Beiträge freuen. – Zunächst einmal freuen wir uns natürlich über eine Entlastung für die Betroffenen, keine Frage. Aber dahinter, ob es sich um eine Halbierung der Beiträge handelt, setze ich ein Fragezeichen. Im Mitte des Jahres von den regierungstragenden Fraktionen angekündigten Programm war nicht von einer Halbierung, sondern von einer Halbierung der Höchstsätze die Rede. Bei Anliegerstraßen, bei denen wir bisher eine Spanne von 50 bis 80 % hatten, soll der Satz künftig auf 40 % herabgesetzt werden. Für die Kommunen, in denen bisher 80 % kassiert wurden und demnächst dann 40 %, bedeutet das eine Halbierung. Das gilt aber nicht für die Gemeinden, in denen es bisher 50 % waren und demnächst 40 % sind. Ich habe die Ankündigung nämlich nicht so verstanden, dass es dort dann von 50 auf 25 % runtergehen soll, sondern eben von 50 auf 40 %. Das ist eine Reduzierung um ein Fünftel, aber keine Halbierung.

Mit dieser Ungleichbehandlung der Städte schafft man aus meiner Sicht ein Problem. Wenn es wirklich so käme, würde das bedeuten, dass die Städte, die ihre Bürger bisher – ich suche gerade ein anderes Wort – ausgenommen oder abkassiert haben, sprich: hohe Sätze verlangt haben, in hohem Maße von dem Förderprogramm des Landes profitieren. Kommunen hingegen, die sich bürgerfreundlich verhalten, sich am

unteren Ende der Spanne orientiert haben und nur – in Anführungszeichen – 50 % kassiert haben und künftig 40 % nehmen müssen, bekommen eine relativ geringe Kompensation aus den Landesmitteln. Kann es richtig sein, dass diese Kommunen sozusagen dafür bestraft werden, dass sie vorher keine hohen Sätze angesetzt haben? – Das sehen wir ausgesprochen kritisch.

Ein weiterer Aspekt der Frage, ob wir uns über die Halbierung der Beiträge freuen, betrifft die Bürokratie. Einige Stellungnahmen, die nicht wir, sondern Anhänger des Straßenbaubeitrags verfasst haben, zeigen Folgendes: Wenn, wie dargelegt, durch das Förderprogramm des Landes der Bürgeranteil sinkt, die Bürokratie aber eher zunimmt, ist die Erhebung der Straßenbaubeiträge – trotz ihrer Berechtigung aus ordnungspolitischen Gründen – künftig wirtschaftlich nicht mehr darstellbar, da das Aufkommen komplett in der Bürokratie versickert.

Das sind die neuen Probleme, die unserer Ansicht nach durch dieses Förderprogramm des Landes geschaffen werden. Wie bereits eingangs gesagt, ist es keine überzeugende Lösung und keine überzeugende Reform des Straßenbaubeitrags.

Die Frage des Abgeordneten Herrn Kämmerling habe ich mir wie folgt notiert: Wie groß ist die Szene derjenigen, die mit den Straßenbaubeiträgen ihr Geld verdienen? – Dazu muss ich als Rechtsanwalt sagen, dass das aus meiner Sicht nicht ehrenrührig ist. Vielmehr muss es natürlich Rechtsanwälte geben, die betroffenen Bürgern dazu verhelfen, ihre Rechte durchzusetzen, wenn Bescheide nicht korrekt ausgestellt worden sind. Natürlich machen sie das nicht ohne Honorar und dürfen daran etwas verdienen.

Wie groß diese Szene ist, vermag ich nicht einzuschätzen. Ich kann nur ein Beispiel aus der Praxis nennen: Am ersten Tag der Unterschriftensammlung in der Düsseldorfer Altstadt vor gut einem Jahr outete sich ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht an unserem Stand und sagte, dass wir zwar recht hätten, er aber nicht unterschreiben könne, weil er einen Großteil seiner Mandate in diesem Bereich habe und daher davon lebe.

Mit Sicherheit gibt es mehrere Rechtsanwälte, die dort ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben. Es gibt auch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Kommunen. Zudem werden die Kommentare ständig aktualisiert. Aber wie groß die Szene derjenigen ist, die dort ihr Geld verdienen, vermag ich nicht seriös zu beziffern. Solange man die Straßenbaubeiträge nicht abschafft, sollte man vielleicht mit in den Blick nehmen, dass man das zugehörige Biotop beibehalten wird.

Dr. Gerd Thielmann (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V.): Ich will dort weitermachen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Seitens der SPD wurde nach der Szene, die wirtschaftlich vom Beitragsrecht profitiert, gefragt. Ich wurde auch persönlich auf meine Tätigkeit als Rechtsanwalt bei Meiborg Rechtsanwälte angesprochen.

Ich halte das für eine Frechheit. Weil Ihnen die Sachargumente ausgehen, ziehen Sie die Sachverständigen auf eine persönliche Ebene und unterstellen, dass sie hier aus rein persönlichem Interesse für die Beiträge sprechen würden. Das halte ich für daneben.

Im Übrigen bin ich selbst auch Mitglied der SPD. In Rheinland-Pfalz ist die SPD in der Regierungsverantwortung und spricht sich für die Beibehaltung der Beiträge aus.

Gerne kann ich aber auch auf Ihre Frage eingehen. Die Szene – wie Sie es nennen –, die vermeintlich davon profitiert und ein großes Interesse daran hätte, existiert nicht wirklich, wie man merkt, wenn man näher hinschaut.

In diesem Zusammenhang wären unter anderem die Fortbildungsveranstaltungen zu nennen. In Rheinland-Pfalz gab es entsprechende Angriffe seitens der CDU, die sagte, dass der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz nur für die Beiträge sei, weil er über die Beteiligung an der Kommunal-Akademie Geld damit verdiene. – Das ist so was von daneben.

Die Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz ist der Hauptfortbildungsträger im kommunalen Bereich und die beitragsrechtlichen Seminare – die sowohl Erschließungs- als auch Ausbaubeiträge umfassen – haben einen Anteil von 1,3 %. Zu unterstellen, es gebe eine Szene, die ein Eigeninteresse daran habe, die Beiträge zu erhalten, ist also falsch.

Richtig ist, dass ich als Rechtsanwalt in der Kanzlei Meiborg Rechtsanwälte arbeite, in der nur Syndikusanwälte des Gemeinde- und Städtebunds tätig sind und Fachwissen aus ihren jeweiligen Bereichen einbringen. Das war damals eine Art inoffizielle Einstellungsvoraussetzung. Mir wurde gesagt, dass ich meine Anwaltszulassung behalten müsse, da ich als Rechtsanwalt in meinem Fachgebiet für die Gemeinden in Rheinland-Pfalz auftreten solle.

Eine große Spielwiese ist das Beitragsrecht beileibe nicht. In diesem Bereich tummeln sich nur sehr wenige Rechtsanwälte. Das liegt zum einen daran, dass die Materie sehr, sehr komplex ist. Auch Fachanwälte für Verwaltungsrecht haben größtenteils keine große Ahnung vom Beitragsrecht, und Spezialisierung im Beitragsrecht findet kaum statt. Zum anderen sind die Streitwerte meist niedrig. In Rheinland-Pfalz gibt es zu einem Großteil wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; es wird um Beitragsbescheide über 50, 100 oder 150 Euro gestritten. Ein normaler Rechtsanwalt geht das nicht an, da er für den gesamten Prozess, wenn nach RVG abgerechnet wird, 100 oder 150 Euro bekommt. Da damit also nicht das große Geld zu verdienen ist, stürzen sich die Rechtsanwälte nicht auf das Beitragsrecht. So viel zu den angeblichen Profiteuren.

Warum hat sich Beitragsrecht bewährt? Warum ist es gerecht? – Dazu als erste Vorbemerkung: Wir reden über sehr, sehr viel Geld. Ich meine, dass die bisher im Raum stehenden Zahlen für die Zukunft bei Weitem nicht ausreichend sind. Das Straßennetz hat deutlich zugelegt. In den vergangenen Jahrzehnten sind viele Straßen hinzugekommen, die bald zum Ausbau anstehen werden. Die Ausbaukosten für eine Straße haben sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt; die Preise für den Quadratmeter Straße sind geradezu explodiert. Der Verkehr ist stärker, und die Fahrzeuge sind schwerer geworden. Die Straßen werden stärker ausgelastet. Hinzu kommt der in der Vergangenheit entstandene erhebliche Investitionsstau. Aus meiner Sicht werden die zurzeit zur Diskussion stehenden Zahlen also in der Zukunft erheblich übertroffen werden.

Auf die Frage, wo das Geld für den Straßenausbau herkommen soll, muss man ehrlicherweise antworten, dass der Bürger bezahlen wird. Man kann darüber reden, ob über Steuern, Gebühren oder Beiträge, aber der Bürger wird die Straßen bezahlen. Deshalb stört es mich, wenn in der Diskussion gesagt wird, dass eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge eine Entlastung des Bürgers bedeute. Es ist keine Entlastung des Bürgers, sondern nur eine Verlagerung auf eine andere Abgabe.

Als in Bayern die Ausbaubeiträge abgeschafft wurden, hat der Bayerische Gemeindegtag von einem Pyrrhussieg für die Bürger gesprochen. – In der Tat werden die Bürger auch weiterhin die Straßen bezahlen, nur eben über andere Abgaben.

In Bayern hat man nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mittlerweile die ersten Erfahrungen gesammelt. Dort herrscht beileibe nicht Friede, Freude, Eierkuchen, vielmehr wird massiv gestritten.

In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich mehrere Aufsätze zitiert. Unter anderem ist die Rede von „Almosen“ für die Kommunen. Der Kämmerer von Würzburg, Robert Scheller, schreibt: „Straßenausbaubeiträge abschaffen? Bloß nicht!“ – Die bayerischen Erfahrungen haben gezeigt, dass das kein seligmachender Weg ist.

Neben den Steuern und den Gebühren sind die Beiträge ein Teil der Finanzverfassung. Deren Grundsätze besagen, dass diejenigen, die einen besonderen Vorteil aus einer Einrichtung haben, in besonderem Maße dazu beitragen sollen. Das Ganze soll nur sekundär aus Steuern finanziert werden.

Es gibt eine Vielzahl von Gebühren und Beiträgen, mit denen wir die Bürger zur Kasse bitten. Wenn der Großvater stirbt, darf man ihn nicht im Garten beerdigen, sondern muss das auf dem Friedhof tun. Was zahlt man dort? – Friedhofsgebühren. Wenn die Kinder ins Schwimmbad gehen, zahlen sie Eintrittsgebühr. Müll darf man nicht einfach wegwerfen, sondern muss ihn der Müllabfuhr übergeben; dafür zahlt man Müllgebühren. Abwasser darf man nicht einfach irgendwohin schütten, sondern muss es – Stichwort: Anschluss- und Benutzungszwang – in eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung leiten; dafür zahlt man Abwasserbeiträge. Insofern ist es nicht atypisch, dass diejenigen, die einen besonderen Vorteil vom Straßennetz haben, für Beiträge herangezogen werden.

Bei den Straßenkosten gilt es auch zu bedenken, dass es um mehr als den reinen Straßenausbau geht. Das ist nur ein kleiner Teil davon, die Kosten gehen darüber hinaus: Eine Straße muss unterhalten werden. Es braucht Straßenbeleuchtung und den Strom dafür. Hinzu kommen laufende Kosten für Straßenentwässerung, Schlaglochreparaturen usw.

All das geht schon jetzt zulasten der Gemeinde bzw. des Steuerzahlers. Wird die Straße ausgebaut oder erneuert, hat sich die Gemeinde bzw. der Steuerzahler über den Gemeindeanteil in erheblichem Umfang daran zu beteiligen. Zudem hat die Gemeinde auch den Anteil für eigene Grundstücke wie Schulen, Kindergärten, Rathäuser usw. zu übernehmen, sodass in der Gesamtschau nur ein Bruchteil der Kosten einer Straße auf die Anlieger umgelegt wird.

Straßen haben eine Doppelfunktion: einerseits die Erschließungsfunktion der Grundstücke, andererseits die allgemeine Durchgangsfunktion. Letztere wird beim Ausbau über den Gemeindeanteil abgedeckt.

Wenn die Verantwortung für die gemeindlichen bzw. städtischen Straßen bei den Gemeinden bzw. Städten liegt, gilt das auch für die Finanzierungsverantwortung. Vertritt man konsequent die Auffassung, dass das eine Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landes sei, dürfte es keine Gemeindestraßen, sondern nur noch Landesstraßen geben. – Ich denke nicht, dass irgendjemand hier im Raum das möchte.

Sind die Gemeinden für die Straßen zuständig, möchten sie gerne autark sein und das Ganze mit eigenen Mitteln aus selbst erhobenen Abgaben stemmen.

Die Gefahr besteht andererseits, dass man immer stärker abhängig wird von Zuweisungen des Landes. In Rheinland-Pfalz gab es einen Gesetzesvorschlag der CDU, in dem gesagt wurde, für jede Maßnahme soll künftig ein Antrag beim Land gestellt werden. Das Land würde dann den Anliegeranteil übernehmen. Das würde letztlich dazu führen, dass das Land entscheidet, welche Straßen ausgebaut werden und welche nicht. Das ist nicht das, was von kommunaler Seite wünschenswert ist.

Vielfach wurde heute wieder vorgetragen, dass Straßenbeiträge ruinös seien, nicht zumutbar, viel zu teuer. Auch da – ich habe es hier schon vor fünf Monaten gesagt – haben wir eine Vielzahl von Billigkeitsmaßnahmen, die das Gesetz bereits vorsieht, und weitere sind hier geplant. Der Anlieger, der finanziell am Limit ist, der sagt: ich kann das nicht stemmen oder: Hilfe!, ich müsste mein Grundstück verkaufen, der wird geschützt durch die Möglichkeiten entweder der zinslosen Stundung bis hin zum Billigkeitserlass wegen sachlicher und persönlicher Unbilligkeit. Das Gesetz sieht diese Dinge jetzt schon vor. Und diese Dinge müssen auch angewandt werden und werden auch in der Praxis angewandt.

Oft ist es ein Jammern auf sehr hohem Niveau, was man feststellt. Beim Gemeinde- und Städtebund hat mein Chef eine E-Mail bekommen von einem Anlieger, der laut geschimpft hat und gesagt hat: Ich bin ein armer Rentner, ich habe eine Rente von 800 Euro und jetzt soll ich 30.000 Euro Anliegerbeiträge zahlen. Mein Chef sagte: Herr Thielmann, bereiten Sie eine Antwort für den Petenten vor. Ich habe es nachgeprüft. Der Herr hat ein Grundstück von 3.000 Quadratmetern, auf dem ein Hotel gestanden hat. Es werden oft Fälle nach vorne geschoben, aber wenn man näher dahinterblickt, merkt man: So wild ist es dann doch nicht. Aber das sind oft die Fälle, die sehr öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Ich persönlich habe in meiner 18-jährigen Erfahrung mit Straßenausbaubeiträgen noch keinen Fall erlebt, in dem jemand sein Grundstück veräußern musste.

Wenn hier jetzt solche konkreten Beispiele vorgetragen werden, müsste man nachfragen: Wie groß ist das Grundstück zum einen und zum zweiten aber auch: Haben Sie schon Billigkeitsmaßnahmen beantragt? Haben Sie sich dafür eingesetzt? Haben Sie dargelegt, dass Sie das Geld nicht aufbringen können? Es gibt bereits jetzt schon Möglichkeiten, um einer ruinösen Belastung zu entgehen. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf, der vorgelegt wird, werden diese Dinge noch deutlich ausgeweitet.

Selbst derjenige, der viel Geld hat, kann beantragen, dass er für einen sehr geringen Zinssatz den Beitrag gestundet bekommt bis zu 20 Jahre. Ich halte das für eine gute, für eine zukunftsweisende Idee, die sicherlich auch für Rheinland-Pfalz interessant wäre. Bei armen Leuten besteht die Möglichkeit, zinslos zu stunden oder gar, wie gesagt, bis hin zu einem Billigkeitserlass, dass die Beitragsschuld erlassen wird.

Zu guter Letzt noch ein Wort zum Thema Verwaltungsaufwand. Wenn ich das eben von Essen richtig verstanden habe, sind dort 8,5 Mitarbeiter damit beschäftigt, 1,4 Millionen Euro Beiträge jährlich einzunehmen. Ich aus Rheinland-Pfalz kann es mir nicht vorstellen, tut mir leid. In unseren Verbandsgemeinden sind es ein bis zwei Sachbearbeiter, die ähnliche Beträge vereinnahmen. Wenn man 8,5 Mitarbeiter braucht, um 1,4 Millionen Euro hereinzukriegen, das kann ich nicht verstehen. Ich kann es nicht verstehen, dass ein solcher Verwaltungsapparat so aufgebläht ist, dass so viele Leute dort benötigt werden. Jedenfalls deckt sich das mit unseren Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz nicht. – So viel von meiner Seite, danke schön.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren! Ich bin gerade seitens der CDU-Fraktion, weil es einen Zwischenruf gegeben hat, darauf aufmerksam gemacht worden, dass das auch zu unterlassen ist. Ich stehe hier unter einem ziemlichen Entscheidungsdruck, weil es offensichtlich nach Meinung einiger Abgeordneten-Kollegen hier eine Beeinflussung ...

(Henning Höne [FDP]: Nach Meinung der Geschäftsordnung!)

Ich bin der Vorsitzende, Herr Kollege, und ich habe eine andere Meinung zu den bisherigen Beifalls-/Missfallenskundgebungen. Ich glaube, das reicht noch nicht dazu, dass wir hier ernsthaft Konsequenzen ziehen. Für den Fall, dass sich das allerdings noch mal wiederholt in der eben dagewesenen Form, werde ich das machen müssen. Ein einzelner Zwischenruf, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheint noch kein gebührender Anlass zu sein, hier die Anwesenheit der Öffentlichkeit im Saal infrage zu stellen. Aber ich appelliere noch einmal ganz dringend. Es ist für uns alle eine gute Sache, dass die Öffentlichkeit unsere Arbeit hier auch hautnah beobachten kann.

Auf der anderen Seite muss die Unabhängigkeit des Parlaments gewahrt bleiben. Deshalb gibt es die Regel, dass es keine Beifalls- oder Missfallenskundgebungen während einer Anhörung oder anderer parlamentarischer Beratungen aus dem Zuschauerbereich geben darf.

Meine Damen und Herren, in unser aller Interesse darf ich Sie nochmals darum bitten, von weiteren Äußerungen von den Zuschauertribünen Abstand zu nehmen, weil ich ansonsten tatsächlich von dem mir hier zustehenden Recht Gebrauch machen muss, schon auch, um nicht den wohlfeilen Verdacht gegen mich gelten zu lassen, ich sei hier in der Angelegenheit nicht unparteiisch.

Ich darf dann, meine Damen und Herren, darum bitten, dass Herr Stüdemann, der als Kämmerer der Stadt Dortmund angesprochen worden ist, zu der Frage auch nach den Erhebungskosten – Sie waren zu dem Zeitpunkt noch nicht anwesend, als die Frageunde begonnen hat – Stellung nimmt. Herr Stüdemann!

Jörg Stüdemann (Kämmerer der Stadt Dortmund; Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Ausschusses! So ganz weit ist unsere Lage von der Essener nicht entfernt, auch wenn die Rheinland-Pfälzer dabei das krause Stirnrünzeln bekommen. Wir haben einen relativ hohen Aufwand, weil dieses System in der Tat anfällig für rechtliche Interventionen und auf der anderen Seite sehr komplex in der Anwendung ist.

Die Stellungnahme des Arbeitskreises der Kämmerer im Aktionsbündnis NRW „Für die Würde unserer Städte“ zielt unter anderem genau auch darauf, dringend anzuraten, vor einer abschließenden Entscheidung noch einmal eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustrengen, weil die Befürchtung groß ist, dass sich auch in dem nicht ganz geklärten Verhältnis zu Förderintentionen der verwaltungs- und administrative Bearbeitungsaufwand noch einmal deutlich verstärken wird. Das ist die eine Position.

Vieles andere, was wir Ihnen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Hand gegeben haben, will ich jetzt nicht noch einmal lange ausführen, zumal es in den vorhergehenden Beiträgen und Ausführungen schon gestreift worden ist. Uns war wichtig, dass ganz grundsätzlich die ordnungspolitischen Prinzipien für das KAG auch weiterhin Bestand haben sollen, also Äquivalenz- und Subsidiaritätsprinzip. Das haben wir abgewogen gegen das Leistungsunfähigkeitsprinzip, Vorteilsgewährung und Geringfügigkeit und kommen dann doch abschließend zu der Beurteilung, dass die Grundprinzipien der öffentlichen Aufgabenfinanzierung hier beibehalten werden müssen.

Außerdem – auch das ist schon ausgeführt worden – beschleicht uns doch eine gewisse große Sorge, dass eine Zweiklassengesellschaft durch eine aufgeweichte Erhebungspflicht in Nordrhein-Westfalen entstehen kann, wonach die finanziell besser gestellten Kommunen im Grunde eine andere Verfahrensweise praktizieren als diejenigen, die sich in Haushaltskonsolidierungs- und -sanierungsmaßnahmen befinden. Auch dies ist etwas, was wir, getragen von der Grundidee der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen, nicht gerne sehen wollen. Die übrigen Anmerkungen entnehmen Sie unseren Darlegungen. Das wäre es von meiner Seite aus.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Stüdemann. – Jetzt ist der Bürgermeister der Stadt Gescher, Herr Thomas Kerkhoff, von mehreren Fragestellern gefragt worden. Herr Kerkhoff!

Thomas Kerkhoff (Bürgermeister der Stadt Gescher): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz zu Beginn der Sitzung war ich auch noch nicht zugegen, sodass, wenn zu der Zeit eine konkrete Frage gestellt worden sein sollte und sie mir durchgegangen ist, diese gegebenenfalls wiederholt werden müsste. Ich habe ab dem Zeitpunkt, zu dem Herr Höne das Wort hatte, der Sitzung gefolgt.

Da war die konkrete Frage, inwieweit sich gegebenenfalls die Erhebung von solchen Ausbaubeiträgen für die Kommunen als willkürliche Maßnahme darstellt. – Das ist von vielen Kollegen hier schon angesprochen worden. Ich denke, eine Teilantwort hat der Abgeordnete Höne auch selber gegeben, indem er sagte: Zunächst bezieht sich das alles erst einmal auf gesetzliche Grundlagen. Das ist das, was Ihr parlamentarisches System ausmacht.

Ich nehme auch, glaube ich, für alle Verwaltungen in NRW in Anspruch, dass wir uns auf Artikel 20 Abs. 3 GG verpflichtet fühlen und eben nach Recht und Gesetz handeln wollen. Das ist für mich der zweite Teil der Gewaltenteilung, der hier betroffen ist.

Darüber hinaus, beim dritten Teil – da wird es sehr konkret und auch für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sehr konkret – ist es ja nicht so, dass sich die Verwaltung allein überlegt, welche Straßen sie in einem Jahr, in zwei Jahren, in drei Jahren oder überhaupt ausbauen, sanieren, unterhalten möchte. Das alles ist Teil des jeweiligen kommunalpolitischen Prozesses vor Ort und wird insoweit immer abgewogen mit den Vertretern, die von allen Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind. Insoweit bezieht es sich hier auch auf eine Ratsentscheidung. Auch das möchte ich sehr weit entfernt von willkürlichen Entscheidungen einordnen und sagen: Das ist Teil eines politischen Abwägungsprozesses, und – auch dieses Argument ist von einigen hier benannt worden – man kann dann jeweils dafür oder dagegen sein. Aber es ist in dem Fall nun mal so, dass es Teil unseres repräsentativen Systems ist und dann dort die entsprechende Entscheidung getroffen wird.

Vierter Punkt zum Thema Willkür – auch das ist mehrfach hier genannt worden –: Wenn alle diese Maßnahmen soweit durchgeführt und abgewogen sind, dann ist letztlich auch noch der Rechtsschutz gegen die entsprechenden Beitragsbescheide eröffnet. Wer sich dann – das ist auch genannt worden – die komplexe Systematik anguckt, der weiß, dass es zwar schwierig ist, aber dass da im Einzelfall auch einmal nachgeschaut wird. Insofern, glaube ich, kann man hier in keiner Weise von Willkür sprechen.

Darüber hinaus möchte ich mich, weil ich das auch nicht alles wiederholen möchte, im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn von Lojewski, Herrn Brendel und Herrn Dr. Thielmann anschließen.

Ich möchte nur in Bezug auf die Aussage von Herrn von Lojewski und die Frage von Bürokratiekosten für meine Stadt deutlich sagen, dass für uns der Beitrag, den eine solche Umlage von Ausbaubeiträgen bringt, das wesentliche Element ist. Das heißt, anders als Sie es vielleicht in Teilen dargestellt haben, bei Erhebungskosten zwischen 20 % und 80 % geht es bisweilen um die Frage, ob das gegebenenfalls am Ende nur noch eine Lenkungswirkung – Sie hatten es, glaube ich, Gerechtigkeitswirkung genannt – hat. Das wäre für mich kein überzeugendes System.

Wenn man die Beiträge erhebt, dann muss klar sein, dass im Wesentlichen dadurch auch ein tatsächlicher, ein faktischer Ausbau verfolgt wird. Das ist, glaube ich, Ziel allen Handelns bei der Umlage von Kosten. Insofern würde ich – das wurde hier gerade auch noch einmal von Kollegen Dr. Thielmann angesprochen – an der Aussage, dass man in diesem Bereich zwischen 60 und 80 % Umlage beziehungsweise Personalkosten im eigenen Haus für die Erhebung der Ausbaubeiträge hat, ein deutliches Fragezeichen machen. Wir taxieren die Ausbauerhebungskosten bei maximal 15 % bis 20 %. Es mag auch sein, weil wir eine kleine Kommune sind. Aber das ist, glaube ich, ein noch erträglicher Satz.

Ich möchte da noch zwei Anmerkungen machen, die meines Erachtens bisher noch nicht zur Sprache gekommen sind. Zum einen darf bei dem, was an technischen Vorleistungen gemacht wird – da müsste man, wenn man eine Vollkostenrechnung macht,

noch einmal sehr genau hinschauen, ob nicht teilweise technische Vorleistungen mit eingeflossen sind ... Wenn ich am Ende des Tages das will, was wir alle machen wollen, nämlich eine Straße bauen bzw. auch für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert liefern, dann muss ich, egal, wie ich die Refinanzierung hinbekomme, den technischen Ausbau machen. Und der ist in unserer doch sehr zivilisierten und anspruchsbelasteten Welt nun einmal sehr komplex, sehr schwierig. Da wollen wir auch an vielen Stellen immer sehr genau wissen: Was könnte denn passieren, wenn drei bis sieben andere Hypothesen eintreten?

Insofern leisten wir uns diesen hohen Standard. Aber dann darf man den auch nicht, glaube ich, zur Grundlage von – das wird hier immer so genannt – Bürokratiekosten im Wesentlichen machen.

Zweiter Punkt – das knüpft ein bisschen an das Willkürargument an –: Wenn man will, dass es einen effektiven Rechtsschutz gibt – ich bin sehr dafür, weil der einzelne, der sich nicht ohnmächtig dem Staat gegenüber ausgeliefert fühlen soll –, wenn man das will, dann darf man an der Stelle die Rechtsdurchsetzungskosten, sei es im Klageverfahren, sei es auch die Vollstreckungskosten nicht der Maßnahme als solche auch noch anlasten bzw. das mit in die politische Argumentation einführen; dann muss man sich irgendwo ein Stück weit entscheiden, für welches System man am Ende steht. Wenn man sagt: Wir wollen viele Möglichkeiten haben, noch einmal überprüft zu bekommen, was im Grunde von Verwaltung ausgeurteilt wird, dann ist das ein Bereich, der dort auch ein Stück weit zu ertragen ist.

Ich glaube, die umlagefähigen Gesetze zu beachten – die Frage wurde von der AfD-Fraktion aufgeworfen bzw. die konkrete Frage war, ob es einen Zusammenhang zwischen KAG und Haushaltslage gibt: Natürlich würde ich das im Endeffekt so sehen, aber nicht – Herr Stüdemann hat es gerade so angesprochen – die armen Kommunen müssen alle erheben und die reichen nicht.

Konkret stand es vor drei Jahren in meiner Stadt, der Stadt Gescher, zur Entscheidung. Wir hatten in der alten KAG-Satzung einen Umlagesatz von nur 40 % kommunal entschieden. Das war auch so möglich. Aber die Frage, warum wir in der Vergangenheit vielleicht an der einen oder anderen Stelle keine Umlage nach KAG vorgenommen haben, lag auch daran, weil bei 40 % umlagefähiger Kosten 60 % im kommunalen Haushalt verbleiben. Das war vielfach nicht zu leisten. Insofern haben wir die Satzung angepasst und geändert und würden jetzt in der Lage sein, deutlich mehr an der Refinanzierung zu machen und auch – es war immer das Ziel, das sowohl die Mehrheitsfraktionen als auch ich verfolgt habe – letztlich Straßen vermehrt auszubauen, um die Standards wiederherzustellen.

Zu der Frage von Herrn Mostofizadeh, ob man nicht besser ein pauschales System ins GFG einfließen lassen sollte. Ich persönlich würde davor warnen. Zum einen erschließt sich mir nicht, welchen Konnex das am Ende noch hätte. Es hat überhaupt keinen Zusammenhang. Die Ertragssteuerstärke bzw. die haushaltsrechtliche Beurteilung, wie viel GFG-Umlage man letztlich vom Land bekommt und wie viele Straßen man ausbauen will, wäre der Bereich, wo man sagt, das wäre fast wie würfeln. Ich glaube, dass das letztlich keinen sinnvollen Sachzusammenhang hat. Ich glaube darüber hinaus, dass es dazu führen würde, dass man es gegebenenfalls schleichend

nicht anpasst bei steigenden Kosten, dass die Entscheidungen hin zum Land – das hat Herr Kollege Dr. Thielmann angesprochen – zumindest rein faktisch verschoben werden. Davor würde ich in diesem Zusammenhang warnen.

Letztlich würde ich mich für eine Beibehaltung des Systems KAG generell aussprechen. Darüber hinaus kann ich in dem hier nun vorgelegten Entwurf – so habe ich das immer kommuniziert – erstens einen Erfolg des Bunds der Steuerzahler und auch vieler Bürgerinnen und Bürger sehen, das in die parlamentarische Debatte eingebracht zu haben, zweitens dass den Kommunen ein System Rechnung trägt, das sie beherrschen und dazu geeignet ist, kommunale Einnahme zu gewährleisten.

Ulrich Francken (Bürgermeister der Gemeinde Weeze): Zunächst möchte ich grundsätzlich sagen, Weeze ist möglicherweise nicht beispielhaft für alle anderen, genauso wie Essen nicht beispielhaft ist für die Situation, welche Erhebungskosten es gibt. Ich kann die Frage nicht genau beantworten, aber mit Sicherheit sind es eher ähnliche Zahlen wie in Gescher.

Meine Stellungnahme scheint vom Bund der Steuerzahler gelesen worden sein. Ich möchte aber der Ordnung halber sagen: Auch wenn ich mich ordnungspolitisch für die Beibehaltung ausspreche, ist es gleichwohl so, dass, wenn Kommunen gesetzlich etwas vorgegeben wird, es mit einer gewissen Bürokratie verbunden ist, und die muss umgesetzt werden. Ich sehe das aber nicht als Widerspruch, sondern als eine aufrechte Stellungnahme zu einer Gesetzesvorlage. Wir sind hier als Experten, aber ich denke mehr als kommunale Praktiker geladen, und in dem Sinne habe ich eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Frau Schumacher möchte ich berichtigen. Sie haben gesagt, Sie hätten es von der Ministerin auf irgendeiner Liste. Die Gemeinde Weeze hat mit Sicherheit keine Resolution verabschiedet, die hier in irgendeiner Form zum Tragen gekommen ist, weder positiv noch negativ.

(Lydia Schumacher [„SCHLUSS MIT STRABS!“ – Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW]):
Das steht aber auf der Liste!

– Das mag sein. Ich selbst habe es nicht gesehen. Ich werde dafür sorgen, dass es korrigiert wird. Aber es hier ernsthaft als Argument einzubringen, es ernsthaft infrage zu stellen, wobei doch unsere Position durch den Rat getragen ist, ist nicht richtig. Ich habe keinen Widerspruch erfahren.

Ich möchte auch infrage stellen, dass es keine Mitnahme der Bürger gibt und die Kommunen gar keine Bürgerbeteiligung wollen. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt. Wenn man fast 19 Jahre Bürgermeister ist, dann macht man seine Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen und lernt daraus. Ich habe 2008 gelernt, und das ist schon einige Zeit her. Insoweit ist es nicht richtig, hier zu unterstellen, dass keine Mitnahme erfolgt. In fast allen Kommunen ist es geübte Praxis, aber ich kann jetzt nur für Weeze sprechen oder vielleicht für den einen oder anderen Kollegen in der Nachbarschaft, bei dem man es mitbekommt.

Um es allgemein zu beantworten. Die Mitbestimmung der Bürger in der Praxis, das ist korrekt. Wir sind eine Demokratie, und es werden für fünf Jahre ein Parlament und auch ein Bürgermeister gewählt, der nach Recht und Gesetz die Dinge umsetzen hat. Das tut er auch. Wir in Weeze sprechen in der Praxis nicht nur die Bürger rechtzeitig vor Maßnahmen an, sondern nehmen sie auch ernsthaft mit, und zwar in der Form, dass das, was von den Bürgern in einer konkreten Maßnahme geäußert wurde, mit der Politik im Rat diskutiert und letztendlich eine Entscheidung getroffen wird, damit es auf eine breite Basis gestellt wird.

Ich kann sagen, dass wir aus dieser Praxis heraus am Ende bei der Umsetzung des KAG in der bisherigen Form keine Schwierigkeiten hatten, außer natürlich viele Diskussionen und die eine oder andere Anfechtung. Ein wichtiger Grund ist: Ob hier Unmut oder Zustimmung geäußert wird, man muss eine Sache auch entscheiden können und darf nicht beeinflusst werden. Ich glaube, es ist wichtig, das, was Recht und Gesetz ist, wozu man verpflichtet ist, auch durchsetzen muss.

Zu der Frage: Warum finden Sie das KAG gerecht? Weil es aus der Praxis heraus schon lange existiert und aus meiner Sicht durch entsprechende Prozesse, durch Klagen auch reformiert oder angepasst ist in den Entscheidungen, wonach sich letztendlich die Verwaltung ausrichten muss. Von daher gibt es einen ständigen – in Anführungsstrichen – Verbesserungsprozess, um das entsprechend umzusetzen.

Zu den Aufwandskosten für die Umsetzung habe ich etwas gesagt. Zu der Frage, ob es erhöhte Kosten durch das neue System gibt. Aus meiner Sicht nicht. Ich weiß allerdings nicht – das ist die Frage, die offen bleibt –, wie die 65 Millionen Euro in der Praxis verteilt werden. Ist das eine Formel, wo Kommunen – die Frage muss ich zurückgeben – nach finanzieller Kraft Geld bekommen, oder ist es eine Sozialklausel für besondere Fälle? Das müsste meines Erachtens noch klargemacht werden.

Ich antworte auf drei Fragen, die von der SPD gestellt worden sind, die gar nicht an mich gerichtet waren, insbesondere die Frage, ob es eine Szene für Rechtsanwälte gibt. Die halte ich, weil die Frage aus dem Landtag kommt, doch für zumindest bedenkenswert, um es vorsichtig auszudrücken. Sie dürfen natürlich alle Fragen stellen. Da kann ich mich dem anschließen, was Herr Thielmann in anderen Punkten sagt; und er ist nicht in der CDU, wie Sie gehört haben. Ich glaube, wir sind sehr einig, dass ein System, das sich bewährt hat, am Ende umgesetzt werden muss, auch wenn es in der Praxis sehr schwierig ist.

Zu der Frage von der FDP, ob Änderungen in den letzten 40 Jahren bekannt sind. Ich bin jetzt 35 Jahre Ratsmitglied in Weeze. Mir sind keine Änderungen bekannt. Mir ist es wohl aus der Praxis heraus bekannt. Da kann ich aus einer Abrechnungsmaßnahme, in deren Nachbarschaft ich selbst gelebt habe, durchaus nachvollziehen, dass es hier und da Kritik und Protest gibt, weil damals schlecht und auch zulasten der Bürger abgerechnet wurde, und – das hat sich nachher bei einem Prozess geklärt – auch zu Unrecht. Das ist eben das System. Am Ende kann man sich gegen eine solche Beitragsverpflichtung gerichtlich wehren, und dann kommt es zum Tragen, sodass es korrigiert werden kann.

Eine Willkür kann ich hier nicht erkennen. Ich kann noch einmal auf Herrn Dr. Thielmann verweisen. Das ist aus der Praxis heraus entwickelt worden, und dann muss es auch entsprechend durchgesetzt und umgesetzt werden. Ich kann nur berichten, wo ich selbst Erfahrungen habe, einmal wenn es im eigenen Hause ist oder wenn man privat in bestimmten Sachverhalten darauf angesprochen wird.

Von Herrn Mostofizadeh ist gefragt worden, ob es ein Förderprogramm ist, um Spitzen abzufangen. Da ist für mich, zumindest was die 65 Millionen Euro angeht, nicht klar, in welcher Form das jetzt eingesetzt wird. Ich bin der Meinung, das ist, wenn man das ordnungspolitisch vertritt, ein Straßenausbaubeitrag, der von den Betroffenen finanziert werden muss. Die Regelungen, die jetzt im Gesetz vorgesehen sind, können aus meiner Sicht zu einer Verbesserung des Systems führen. Wenn ich bei dem einen oder anderen kritisiert habe, dass das zu Bürokratie oder Bevormundung führt, ist es so, dass wir das in der Praxis schon gemacht haben. Dann brauche ich auch kein Gesetz, um das entsprechend umzusetzen. Am Ende bindet es mich natürlich in gewisser Hinsicht in meiner Freiheit, Dinge umzusetzen. Von daher ist es so zu verstehen, wie ich es in meiner Stellungnahme ausgeführt habe.

Es gab auch Fragen, die an mich auf der Basis meiner Stellungnahme gestellt wurden. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wichtiges Gut; sie ist für die Gemeindestraßen auch finanziell zuständig. Dann soll es auch der Kommune überlassen bleiben, wie sie das ausgestaltet. Im Sinne der Bürger ist es schön, wenn möglicherweise steuerfinanziert Gelder letztendlich in die Maßnahme fließen, nicht der Kommune, sondern den Bürgern zugutekommen. Aber es bleibt dabei, es wird nicht von irgendjemanden finanziert, sondern am Ende vom Bürger über die Steuern.

Das ist für mich deswegen gerecht, und eine Änderung wäre ungerecht. Denn es gibt Bürger, die vor der Änderung bezahlt haben für die Erschließung und anschließend mit der Änderung auch wieder über Steuerlasten dazu beitragen müssen. Es mag marginal sein, aber es ist ein Grundprinzip, und von daher bin ich der Meinung, könnte es so beibehalten werden.

Dr. Torsten Spillmann (Bürgermeister der Stadt Bad Laasphe): Ich gehe mal in eine andere Richtung als Bürgermeister einer kleinen Kommune, einer Flächenkommune. Wir haben eine KAG-Maßnahme – das ist auch aus unserer Stellungnahme ersichtlich –, wo wir im Durchschnitt an ungefähr 10.000 Euro pro Haus pro Grundstück gehen müssen.

Ich stelle kurz dar, wie es bei uns in Bad Laasphe abläuft. Wir haben schon seit Jahren ein Straßenausbauprogramm, was auch durch den Rat beschlossen wird. Der Rat hat auch eine Aussetzung der KAG-Maßnahmen bei uns beschlossen vor dem Hintergrund, den Bürger jetzt zu entlasten, dem Bürger die Chance zu geben, das Ganze stemmen zu können.

Wir haben schon eine vorgezogene Anliegerversammlung. Wenn wir in die Anliegerversammlung gehen, sind wir gut vorbereitet und wollen eigentlich die Baumaßnahme vorstellen. Doch wir haben keine Chance, die Baumaßnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, weil die Frage nach den Kosten kommt. An zweiter und dritter

Stelle, wenn die Baumaßnahme wieder dargestellt wird, wird gefragt: Was kostet das, was kostet das, was kostet das?

Das lähmt den Prozess, und wir sind momentan dabei, dass wir nicht nur eine Anliegerversammlung haben, sondern zwei bis drei Anliegerversammlungen. Wir bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Chance, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause telefonisch persönliche Gespräche zu führen, weil die Komplexität des KAGs nicht von jedem Bürger verstanden wird.

Wenn dann bei der Baumaßnahme mit den vorhergehenden Kalkulationen gerechnet wird, haben wir vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen und Ähnliches festgestellt, dass es enorm nach oben geht. Wir können zu Beginn der Anliegerversammlung die Frage nach den Kosten nicht beantworten. Das verunsichert den Bürger. Es wird zum Teil auch sehr emotional, wenn man den Bürger – wir sind eine kleine Kommune, und es gibt viele Veranstaltungen in vielen Dörfern – beispielsweise auf einer Goldenen Hochzeit widertrifft, ist die erste Frage ist, wie es aussieht.

Ma muss sagen: Bei dieser Baumaßnahme liegt es bei 46.000 Euro für einen Anlieger. Es ist leider kein Hotel oder Ähnliches gebaut worden. Das Grundstück ist zwar groß, aber historisch gewachsen.

Je nachdem, wenn auf das Förderprogramm abgezielt wird, wozu ich zur Konkretisierung nichts sagen kann, wenn es auch halbiert wird, fragen Sie den Anlieger bitte selber, ob 23.000 Euro nicht viel sind und ihn überlasten.

Wir geben bei uns natürlich jetzt schon die Möglichkeit, über Stundung, Ratenzahlung und Ähnliches nachzudenken, aber es ist natürlich ein enormer Aufwand für eine kleine Kommune im Haushaltssicherungskonzept. Da muss ich mich bei meinen Mitarbeitern bedanken, dass sie das alles auf sich nehmen. Denn jetzt wird es ja jedem Bürger ermöglicht, ein Ratendarlehen zu fordern, was einen enormen Bürokratieaufwand nach sich zieht, weil man jedes Darlehen behandeln muss, es muss mindestens einmal im Jahr angepackt und überprüft werden. Die weitere Frage ist, wie man das Ganze über 20 Jahre absichert.

Vor dem Hintergrund muss man hinsichtlich der Gesetzesänderung sagen, dass der Bürger nicht die Fragen nach den Kosten beantwortet bekommt. Da ist es ganz, ganz wichtig, in die Diskussion zu gehen, ohne dass er Kosten hat, dass man offen und ehrlich diskutieren kann, dass über die Umsetzung der Maßnahme diskutiert wird. Denn wir bei uns in Bad Laasphe installieren keine goldenen Wasserhähne oder Straßenlampen, sondern wir sind von unserer Politik angehalten, einen Minimalausbau vorzunehmen, dass wir den Bürger nicht noch mehr belasten müssen. Die Baupreise sind nach oben gegangen. Mal sehen, wie sie sich entwickeln.

Für eine kleine Kommune, die sich im Haushaltssicherungskonzept befindet, ist es auch schwierig, weitere Personalstellen aufzubauen. Der Bürger wird wieder belastet, weil diese Stellen auch wieder Geld kosten und über die Grundsteuer oder Ähnliches abgebildet werden. An der Stelle muss man sagen, dass das Ganze eine Verschlimm-besserung ist. Es ist ein Aufbau von Bürokratie. Ich möchte nicht als Kommune nach-her bei so vielen Ratendarlehen Bank spielen. Den Rest können Sie gerne meiner Stellungnahme entnehmen. – Vielen Dank.

Oliver Flühöh (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU des Landes Nordrhein-Westfalen e. V.): Herzlichen Dank, dass ich das Wort noch ergreifen darf. Es ist jetzt schon vieles gesagt worden. Ich wurde gefragt, ob und inwieweit wir diesen Gesetzentwurf und die Ausgestaltung und Fortentwicklung der Kommunal- und Straßenausbaubeiträge für gerecht halten.

Ich möchte ganz gerne vorwegschicken, dass die Frage des Abgabenrechts sich nicht allein auf das Straßenausbaurecht bezieht, sondern wir das in vielfältig anderer Weise auch haben. Herr Dr. Thielmann hat darauf hingewiesen. Wir haben das mitunter im Bereich des Abwassers. Selbst beim Rettungsdienst und bei der Berechnung der Gebühren finden wir ein gleiches Verhältnis letztlich auch, dass derjenige, der einen Nutzen oder einen Vorteil hat, entsprechend zum Ausgleich herangezogen wird.

Eine weitere Vorbemerkung, weil das gerade vom Kollegen des Bundes der Steuerzahler angesprochen wurde: Nach unserer Auffassung ist nirgendwo festgelegt, dass die Daseinsvorsorge kostenlos ist. Auch das ist letztlich immer mit Gebühren oder Beiträgen hinterlegt, ob das Abfall, Abwasser ist oder wie auch immer.

Wir haben vielfach die Frage der Gerechtigkeit von unterschiedlichen Seiten betrachtet gesehen. Unstreitig ist aber, das habe ich zumindest den vorangegangenen Diskussionen entnommen, dass es auch weiterhin einen Sanierungsbedarf bei Straßen geben wird. Unstreitig ist meines Erachtens auch, dass dieser Sanierungsbedarf finanziell unterlegt und bezahlt werden muss. Zumindest ist aus unserer Sicht, selbst wenn es gefühlt für die Anleger nicht der Fall ist, auch ein Vorteil gegeben; denn wenn ich mir andersherum die Frage stelle, was passiert, wenn ich die Straße in den nächsten 50, 60 oder gar 70 Jahre nicht weiter ausbaue, dann kann sich jeder bildlich vorstellen, dass schon ein Vorteil gegeben ist, selbst wenn das fühlbar möglicherweise anders ist.

Also stellt sich letztlich für uns nur die Frage, wie das zu finanzieren ist. Auf der einen Seite haben wir das, was wir über das Abgabenrecht haben, demjenigen übertragen, der einen entsprechenden Vorteil oder den Nutzen hat, oder auf der anderen Seite finanzieren wir es über andere Quellen. Herr Brendel hat darauf hingewiesen, das ist zumindest für uns erkennbar nur eine Steuerfinanzierung. Egal, wie ich die Steuerfinanzierung ausgestalte, ist diese für uns mindestens nicht gerechter, sondern eher ungerechter. Die Steuerfinanzierung kann auf der einen Seite auf der kommunalen Ebene liegen, dann müssen aber diejenigen den Ausbau von Straßen mit Einfamilienhäusern finanzieren, die möglicherweise im Geschoss- oder Mietwohnungsbau leben. Ob das gerechter ist, wagen wir zu bezweifeln und würden es ablehnen.

Bei einer Finanzierung durch das Land verweise ich zunächst auf Mecklenburg-Vorpommern. Die haben jetzt, soweit uns das bekannt ist, die Grunderwerbsteuer von 5 % auf 6 % angehoben, um damit letztlich die Abschaffung der Kommunalabgabenbeiträge zu finanzieren. Auch da werden Personen und Familien zur Finanzierung eines Beitragssystems herangezogen, was wir auch nicht für gerechter halten.

Unterm Strich ist es für uns so, dass die Fortentwicklung des Systems sehr zu begrüßen ist, und über das, was jetzt auch an zusätzlichen Maßnahmen bezogen auf die Härtefallregelung in das Gesetz aufgenommen wurde, so ausgestaltet ist, dass niemand,

und das ist aus meiner Sicht auch die große Überschrift, wenn Sie die entsprechenden Absätze lesen, in die Lage gezwungen wird, sein Grundstück zu veräußern oder Ähnliches. Insofern ist das für uns ein rundes abgestimmtes System, was wir begrüßen und auch so unterstützen würden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich stelle damit fest, dass wir die erste Fragerunde abgeschlossen haben. Eine kleine Vorbemerkung möchte ich machen. Ich möchte für die künftigen Antwortrunden daran erinnern, dass ich zunächst angeregt hatte, dass wir uns auf fünf Minuten beschränken möchten, damit wir den Zeitrahmen im Griff behalten. Die CDU fährt nun mit ihren Fragen fort.

Fabian Schrupf (CDU): Vielen Dank an die Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen der ersten Runde. Herr Déus und ich teilen uns die Fragen in der zweiten Fragerunde auf. Meine erste Frage geht an den Kämmerer der Stadt Essen, Herrn Grabenkamp. Da war die Rede von den zehn Personen, die damit befasst sind. Hierzu meine Frage, was diese zehn Personen noch außerhalb der reinen Befassung machen, sprich Baustellenbetreuung, Abrechnung der Handwerkerrechnungen oder sonstiges, oder sind sie tatsächlich nur für die Erhebung gegenüber dem Bürger verantwortlich? Wenn wir die Frage umdrehen würden, wären dann diese zehn Stellen und diese zehn Mitarbeiter der Stadtverwaltung ohne Straßenausbaubeiträge vollständig überflüssig?

Diese Frage möchte ich auch an Herrn Kerkhoff richten, weil das ein bisschen an das anknüpft, was Sie in Ihrer Stellungnahme ausgeführt haben; denn Sie haben ja die erste Fragerunde nicht mitbekommen.

Guido Déus (CDU): Ich möchte gerne fortfahren. Diese Frage ist gestellt worden, ich möchte die Herren Dr. Thielmann und Flühöh ansprechen und diese Frage vertiefen. Es werden immer wieder andere Bundesländer, wie Bayern als Beispiel für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angeführt. Können Sie etwas ausführlicher auf die Lage vor Ort eingehen? Wie haben sich die Kosten im Vergleich zu den Prognosen entwickelt und wie befriedet es die Situation? Herr Dr. Thielmann, Sie haben dazu eben ausgeführt, aber ich finde, das ist ein extrem wichtiger Punkt, weil das in den Diskussionen immer wieder hochkommt. Diese Frage ist ausdrücklich auch Richtung KPV gespielt.

An die Bauverbände und an den Städtetag möchte ich meine nächste Frage richten. Die Bauverbände sind bisher meines Erachtens noch nichts gefragt worden. Eben ist ausgeführt worden, dass sich die Baukosten in den letzten zehn Jahren ungefähr verdoppelt haben und dass sicherlich auch davon auszugehen ist, dass aufgrund der Finanznot der Kommunen viele Baumaßnahmen aufgrund des zu erbringenden Eigenanteils zurückgestellt wurden. Deswegen habe ich an die Bauverbände und den Städtetag die Frage: Stellt die Reform des KAG verbunden mit einem 65 Millionen Euro schweren Landesprogramms nun eine ausreichende Sicherheit für die Kommunen dar, um die sicherlich notwendigen Investitionen in den kommunalen Straßenbau zu vollziehen? – Damit werden wir dann drei Fragen gestellt haben.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich fange in der zweiten Runde für die SPD-Fraktion an und übergebe dann an meinen Kollegen Herrn Christian Dahm. Meine Damen und Herren, man kann, und davor habe ich Respekt, unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob das System, so wie es ist, gerecht ist, und ob das System, was jetzt Gesetz werden soll, gerecht oder ungerecht ist. Das findet meinen grundsätzlichen Respekt.

Ich will Ihnen aber davon berichten, dass ich in dutzenden Terminen Menschen gesprochen habe, wo ich ein sehr konkretes Bild über die Einkommenssituation habe und es in vielen Fällen immer noch so sein wird, dass der Beitragsbescheid eine Existenzgefährdung darstellen wird. Ich frage den Bund der Steuerzahler und die Landesarbeitsgemeinschaft, die nach meiner Auffassung den Betroffenen am nächsten sind, was das mit der Glaubwürdigkeit von Abgeordneten und Politik macht, wenn sehentlich ein Gesetz so geändert wird, dass im Anschluss ab seiner Gültigkeit immer noch Existenzgefährdungen vorliegen.

Christian Dahm (SPD): Meine zwei Fragen richte ich an die kommunalen Spitzenverbände, den Bund der Steuerzahler, Herrn Bürgermeister Dr. Spillmann, Herrn Kämmerer Stüdemann und Herrn Grabenkamp. Wir haben jetzt viel über Aufwand und Ertrag im Allgemeinen gesprochen. Ich würde es jetzt gerne noch einmal im Speziellen diskutieren wollen und von Ihnen wissen: Der vorliegende Gesetzentwurf normiert bei Ihnen in den Verwaltungen neue zusätzliche Anforderungen, nämlich verpflichtende Anliegerversammlungen, Muster- und Beitragssatzungen müssen angepasst werden usw. Dadurch könnte bei Ihnen ein neuer hoher Verwaltungsaufwand und durchaus ein Personalmehraufwand entstehen. Das räumt auch die Landesregierung ein, gesteht Ihnen aber zu, dass es zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist. Daher würde ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie das beurteilen, ob Sie hier sogar Konnexitätsfragen betrachten.

Meine zweite Frage betrifft das Förderprogramm. Den meisten Stellungnahmen konnten wir entnehmen, dass Sie das Förderprogramm an sich begrüßen, den Modus an sich kritisieren, dass es nicht Bestandteil des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens ist. Ich bitte Herrn von Lojewski, darauf Bezug zu nehmen und meinen Einwand vorhin so zu verstehen, dass wir die Förderbestimmungen nicht kennen. Ich weiß, dass Sie in der vergangenen Woche lange Gespräche dazu hatten und das auch ausgestaltet haben. Aber wäre es in diesem Fall nicht sinnvoll, diese Förderbestimmungen und Richtlinien gemeinsam mit diesem Gesetzentwurf hier zu beraten und zu diskutieren?

Henning Höne (FDP): Meine erste Frage möchte ich gerne an Herrn Esser von den Bauverbänden richten. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme einen allgemeinen Investitionsstau, den wir an vielen Stellen vorfinden. Da würde mich aus Ihrer Sicht auf der umsetzenden Seite, so würde ich es einmal bezeichnen, interessieren, was Sie uns, den Kommunen allgemein, raten würden, um diesem entgegenzuwirken.

Eine zweite Frage geht in Richtung der kommunalen Spitzenverbände, des Aktionsbündnisses der Kommunen und der Bürgermeister. Wir haben hier vor ca. 14 Tagen die Anhörung der Volksinitiative durchgeführt. Insbesondere aus der Erfahrung Ihrer

kommunalen Praxis eine Frage: Seitens der Volksinitiative wurde gesagt, ich zitiere: Die Kosten müssten irgendwie weggedrückt werden im Haushalt.

Könnten Sie uns in der Praxis erläutern, wie das umzusetzen wäre? Was können Sie sich vorstellen? An welchen Stellen könnten Sie sonst auch Kosten irgendwie wegdrücken?

Drittens habe ich noch eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände und an die anwesenden Bürgermeister. Immer wieder wird über die Komplexität von einzelnen Satzungen, auch der Mustersatzung gesprochen. Ich gebe ein Beispiel. Wir sprechen sehr oft über die drei Straßenkategorien, angefangen von der Anliegerstraße usw. In vielen Praxisfällen ist es aber nicht so, dass es nur diese drei Kategorien gibt, sondern dann geht es um die Fahrbahn, um den Parkraum, die Grünflächen und den Gehweg und gerne auch mit unterschiedlichen Sätzen. Inwiefern sehen Sie da Möglichkeiten zu Vereinfachungen oder zu Pauschalierungen, wie es auch in einzelnen Stellungnahmen für die heutige Anhörung vorgeschlagen wird? Diese Stichworte werden dann immer vorgeschlagen, jedoch nicht konkret unterlegt. Wenn Sie da eine Möglichkeit sehen, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wir versuchen in dieser Veranstaltung ja auch, dazuzulernen. Deswegen möchte ich noch einmal den Hintergrund, vor dem ich meine Fragen stellen möchte, skizzieren. In den Städten – das ist unbestreitbar – fallen Kosten zur Sanierung und zum Ausbau von Straßen an. Deswegen stellt sich für uns natürlich die Frage, wie diese zu bezahlen sind und wer sie bezahlt. Das sollten wir nicht abstrakt, sondern sehr konkret beantworten. Die Frage nach den Erhebungskosten halte ich nicht für irrelevant, um das sehr klar zu sagen, und zwar an zwei Stellen.

Erstens. Wenn der Erhebungsaufwand eklatant hoch ist, muss man sich schon fragen, ob man den Aufwand betreiben möchte. Zweitens – das korrespondiert mit dem vorliegenden Gesetzentwurf –: Es ist ein Förderprogramm vorgeschlagen worden, um anfallende Kosten zu kompensieren. Auch da kann man sich die Frage stellen, ob die Zahl von 65 Millionen Euro vielleicht sogar zu hoch angesetzt ist. Wenn die Stadt Essen 500.000 Euro einnimmt, aber rechnerisch 1,2 Million Euro bekommen könnte, dann könnte da eine Schiefelage bestehen. Und andersrum ist das natürlich genauso, denn an anderer Stelle müsste es ja anders sein.

Insofern hatte ich die Frage nach dem GFG nicht einfach so gestellt. Ich würde sie gerne wiederholen und bitte um Beantwortung durch Herrn Stüdemann, Herrn Gravenkamp und allen anderen kommunalen Vertretern. Ich bitte aber auch den Bund der Steuerzahler um Auskunft, wie Sie sich eine Kompensation der ausfallenden Kosten vorstellen. Die Formulierung, die Herr Höne genannt hat, ist auch mir aufgefallen: Im Haushalt etwas wegzudrücken, was 130 Millionen Euro beträgt, halte ich für unseriös. Da müsste ein bisschen mehr kommen. Oder Sie sagen, das sei nicht ihre Aufgabe; das können Sie gerne tun. 130 Millionen Euro sind eine Menge Holz, und über solche Größenordnungen müssen wir in den Fraktionen immer ziemlich lange nachdenken.

Herr Kollege Déus, Sie haben ja sehr weit ausgeholt. Eine Bemerkung dazu vermag ich mir nicht zu verkneifen: Man könnte auch eine Tragfähigkeitsanalyse zu dem Stra-

ßenausbausystem erstellen, inwieweit man die Kosten, die man produziert, auch wirklich produzieren muss, also zum Beispiel, warum man teure Brücken und anderes baut und Durchgangsverkehre durch Straßen verwirklicht. Einmal über die Systematik nachzudenken und darüber, wie man Verkehre anders abwickeln kann, könnte zu einer Reduzierung von Aufwendungen – auch durchaus in Anliegerstraßen – führen. Da hätte ich als Grüner natürlich gewisse Vorstellungen.

Ein sehr großer Verband in diesem Land hat die folgende Frage aufgeworfen. Es wäre nicht meine Frage gewesen, aber der Respekt gebietet es, sie zu stellen. Die Landes seniorenvertretung, vertreten durch den VdK, stellt die Frage, ob man sich vorstellen könnte, auch nach Einkommen gestaffelte Beiträge zu erheben. Ich würde es gerne den juristisch bewanderten Menschen unter Ihnen auferlegen, diese Frage zumindest einmal zu ventilieren. Ich möchte mindestens die Kommunalen Spitzenverbände bitten, dazu Stellung zu nehmen, aber auch – ich weiß nicht, ob Sie Jurist sind, aber ich meine, Sie hätten sich zumindest zu diesen Fragen verhalten – Herrn Steenbock, Herrn Spielmann und vielleicht noch den einen oder anderen. Wie könnte das aussehen?

Die Stadt Gescher hat sich mit dem Förderprogramm insgesamt auseinandergesetzt und dabei gefordert, dass es eine bedingte Anpassung der Fördersätze geben müsste. Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern, denn dies wäre für die Beurteilung der Frage, ob man dem Förderprogramm der Landesregierung zustimmen kann, von Bedeutung.

Sven Werner Tritschler (AfD): Die erste Frage richtet sich an die Kommunalen Spitzenverbände, an den Bund der Steuerzahler, an Herrn Essler und an Herrn Dr. Thielmann. Das Thema „Bürokratiekosten“ zieht sich durch die gesamte heutige Sitzung. Ich würde gerne das Thema „Erhebungskosten“ dazu in Relation setzen. Wie sieht es bei anderen Beiträgen und Abgaben aus? Haben Sie dazu Vergleichswerte? Können Sie das ein bisschen ins Verhältnis setzen?

Herr von Lojewski, Sie hatten in der ersten Runde vorgetragen, dass Sie das Modell der Landesregierung zum Beispiel gegenüber dem bayerischen Modell einer Totalabschaffung und einer Ihrer Meinung nach unzureichenden Kompensation vorziehen. Sie ziehen das aber auch der Variante vor, es den Kommunen völlig anheimzustellen, ob sie Beiträge erheben. Wäre es Ihren Mitgliedern nicht recht, wenn sie die Möglichkeit hätten, sich zu entscheiden, ob sie erheben oder nicht? Das wäre ja auch im Sinne der kommunalen Eigenverantwortung.

Herr von Lojewski, Sie sagten, viele Gesetze seien nicht dazu da, Geld einzunehmen, und die meisten kosteten Geld. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Ein kommunales Abgabengesetz ist aber meines Erachtens qua Definition dafür da, Geld einzunehmen. Was hat es sonst für einen Zweck, etwa Bürokratie zu erhalten? Vielleicht können Sie das noch einmal erläutern.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit hatten alle Fraktionen für die zweite Frageunde die Gelegenheit, ihre Fragen an die Sachverständigen zu richten. Ich darf mit den kommunalen Spitzenverbänden beginnen und erteile zunächst Herrn von Lojewski

das Wort. Wenn Sie es untereinander weiterverteilen wollen, ist Ihnen das anheimgestellt.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Es ist eine Gratwanderung, denn in der Tat – und da hat die SPD-Fraktion völlig recht – ist die Entlastung der Beitragspflichtigen nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens. Aber – das haben wir als Kommunale Spitzenverbände auch deutlich gemacht – das ist für uns schon integraler Bestandteil des Gesamtpakets, und deswegen wollen wir natürlich wissen, was sich die Landesregierung in dieser Hinsicht vorstellt.

Wir gehen nach dem Stand der Dinge davon aus, dass jeder Beitrag durch ein Förderprogramm des Landes um die Hälfte ermäßigt wird. Es werden nicht etwa die Bürokratiekosten der Kommunen gesenkt, und es wird auch nicht von 80 auf 60 heruntergerechnet, sondern jeder einzelne Beitrag, den die Beitragsschuldner zu entrichten haben, wird um die Hälfte ermäßigt. Davon gehen wir aus.

Auch wenn das nicht Gegenstand des Gesetzes ist und hoffentlich keine Proteststürme hervorruft, ist das unsere Arbeitshypothese, mit der wir bei den Kommunalen Spitzenverbänden operieren. Auch wir fänden – um auf die Frage von Herrn Déus zu antworten – ein Gesamtpaket besser. Das ist auch in anderen Gesetzen durchaus gegeben. Etwa steht auch im ÖPNV-Gesetz Nordrhein-Westfalen, mit wie viel Geld wir in den Kommunen für den ÖPNV und für den Straßenbau rechnen dürfen: Wie teilt sich das auf und wie viel ist das in konkreten Zahlen? Das fänden wir definitiv besser.

Dass man das nicht zusammenführt, entspringt wahrscheinlich eher einer recht systematischen Frage, die vermutlich auch wieder mit Konnexität zu tun hat. Wir wären uns gerne sicher, dass sich nach einem Regierungswechsel eine neue Regierung nicht wieder überlegt: Das war keine gute Idee der alten Regierung, damit hören wir jetzt wieder auf. – Dann gibt es ordentlich Zores, und zwar sowohl bei den Beitragsschuldner als auch bei den Kommunen. Vielleicht stehen wir dann mal so richtig zusammen gegen eine Landesregierung, die dann diesen Unterstützungsbetrag, diesen Förderbetrag suspendiert. Wir fänden es also besser, wenn das in einem Paket geschnürt wäre. Das beantwortet wahrscheinlich die Frage von Herrn Déus.

Zu den Fragen von Herrn Kämmerling und Herrn Dahm zu Gerechtigkeit, Mehraufwand und Förderprogramm. Über Gerechtigkeit haben wir in der ersten Runde wirklich ausführlich gesprochen, und ich bin auch gerne bereit, nachher sowohl mit Frau Niemeyer, die nun dazugestoßen ist – sie ist unsere Hauptreferentin für das Baurecht, und sie ist juristisch deutlich bewanderter als ich –, und Herrn Domes auf Frau Borawski zuzugehen und mal zu hören, was in Netphen los ist. Frau Borawski, ich habe einmal ein bisschen recherchiert, und ich habe nicht gefunden, was in Netphen los ist und wie es zu Beitragsbescheiden in Höhe von über 30.000 Euro kommt. Ob darin womöglich Ausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge enthalten sind, weiß ich nicht genau.

In der ersten Runde haben wir aber zum Thema „Gerechtigkeit“ gehört, dass alle möglichen Instrumente – und in dem Gesetzentwurf noch weitergehende Instrumente; durchaus zulasten der Einnahmesituationen der Kommunen – zur Verfügung stehen,

um möglichen Ungerechtigkeiten und Härtefällen mit unterschiedlicher Staffelung zu begegnen. Die Staffelung haben wir vorhin bereits durchdekliniert. Nur noch einmal zur Erinnerung: Vom größten Instrument der Niederschlagung über die Stundung bis hin zur Ratenzahlung gibt es alles Mögliche.

Frau Borawski, ich finde Ihren Vortrag auch berührend, aber er gehört natürlich nicht in eine Sachverständigenanhörung. Ich finde Sie sollten einmal die Leute bemühen, die Ihnen helfen können.

(Zuruf von der Zuschauertribüne: Pfui! – Diana Borawski [„SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW]: Können Sie mich angucken, wenn Sie mit mir sprechen?)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren ...

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich habe Sie vorhin angeguckt, da waren Sie im Gespräch, meine Dame.

Ich möchte mich gerne mit Ihnen zusammensetzen, und wir werden Sie gerne dabei unterstützen, erst einmal zu klären, was denn überhaupt die Frage ist. Ob das ein Sachverständigenbeitrag ist, das müssen die Zuhörenden beurteilen.

Und, meine Damen und Herren, wenn ein Hilfeangebot mit „Pfui“ begleitet wird, dann kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen.

Zu der Frage nach dem Mehraufwand. Fraglos haben wir einen Mehraufwand, und natürlich kommt dann die Frage, ob wir als Kommunale Spitzenverbände das ewige Argument der Konnexität ziehen oder nicht. Das kann ich hier und heute beim besten Willen nicht abschließend beantworten. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir als Kommunale Spitzenverbände diesen Gesetzentwurf und das damit einhergehende Förderinstrument erst einmal wertschätzen. Wir finden es richtig, dass die Landesregierung nicht dicht macht und alles über Bord schmeißt bzw. einstellt.

Ob es, Herr Tritschler, gut ist, den Kommunen anheimzustellen, Beiträge zu erheben oder nicht, ist eine Entscheidung, die man in der Kommune schlichtweg nur noch mit Ja oder Ja beantworten kann, denn eine Kommune, die Einnahmen erzielen muss, muss veranlagen, allein deshalb, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen oder ihre Maßgaben der Aufsichtsbehörde haushaltsrechtlich zu erfüllen. Sie kann sich das nicht aussuchen. Und deshalb wäre es natürlich schofelig – und es ist von den Landesregierungen schofelig, die das ihren Kommunen anheimstellen –, so zu tun, als stünde es den Kommunen ergebnisoffen zu, darüber zu entscheiden, ob sie Beiträge erheben oder nicht. Das halten wir für den deutlich schlechteren Weg als den, den die Landesregierung gewillt ist, zu gehen.

Auch richtig ist, dass ein kommunales Abgabengesetz dazu dient, Geld einzunehmen. Wir haben – und damit gehen wir auch offen um – vorhin gehört, dass der Aufwand, der bei der Erhebung zu verbuchen ist, zwischen 20 und 80 % changiert. Das hat auch

mit der Größe der Kommunen und mit der Komplexität von Verfahren zu tun. In kleineren Städten und Gemeinden machen sie eine Trägerbeteiligung am runden Tisch. Da sagt der Bürgermeister: Bringt Eure Belange vor. Wer will hier noch irgendetwas wann aufbuddeln? Das klären wir jetzt und sofort. – Und der Leitungsträger kommt auch noch dazu, wenn er viel Autorität hat.

In einer großen Kommune ist jedes Bebauungsplanverfahren, jedes Straßenbauverfahren schlichtweg deutlich komplexer. Daraus erklären sich auch höhere Verwaltungskostenanteile zwischen größeren und kleineren Kommunen. Da sind uns die kleineren Kommunen – das darf ich vonseiten der größeren sagen – natürlich ein leuchtendes Beispiel, und ich will überhaupt nicht verhehlen, dass wir auch die kleineren konsultieren und schauen, ob man noch effizienter werden kann.

Zu der Frage von Herrn Dahm: Wir haben einen höheren Aufwand. Aus der heutigen Sicht sind wir – ohne mich auf eine abschließende Meinung zu Konnexität ja oder nein festzulegen; zumindest kann ich mich darauf nicht festlegen – aus den dargelegten Gründen bereit, diesen Aufwand einzugehen, um dieses Instrument zu retten, um den Rechtsfrieden zu wahren und um Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

Das werden wir eingehen, zumal ein Großteil der Städte bereits Verfahren zur Beteiligung auf den Weg gebracht hat. Wir wissen, wo wir da noch nachzusteuern haben, wenn das Gesetz kommt, wie es angelegt ist. Das wird uns noch einmal zusätzlichen Aufwand bringen, der in den Kommunen zu kalkulieren sein wird. Teilweise ist er auch schon kalkuliert worden. Nach heutiger Sichtweise ist uns mehr daran gelegen, diesen zusätzlichen Aufwand einzugehen, als auf das Instrument insgesamt zu verzichten.

Herr Höne fragte, ob Kosten im Haushalt weggedrückt werden und das Instrument so komplex ist. Dieses Zitat kenne ich nicht. Das müssten wir womöglich in einer dritten Runde noch einmal klären. Bei den Gesamtkosten sind natürlich immer die Personalkosten der maßgebliche Treiber, und diese steigen durch mehr personellen Aufwand für Bürgerbeteiligungen, Präsenzveranstaltungen usw. Wir haben in unserer Stellungnahme durchgerechnet, wie oft in einer großen Kommune ein Team unterwegs ist, um die Ausbaumaßnahmen kommunikativ vor Ort zu vermitteln, um die Einwendungen zu verarbeiten, um Szenarien eines Andersausbaus, einer anderen Oberflächengestaltung etc. zu präsentieren und das auch durchzurechnen: nämlich das ganze Jahr über.

Das hat mehr Personalaufwand zur Folge; das ist überhaupt nicht zu negieren. Weggedrückt werden diese Personalkosten nicht, sondern sie werden veranschlagt, und zwar im Stellenplan und entsprechend den ersten Erfahrungen, die wir damit machen. Wir werden sehen, wie viel Mehraufwand es gegenüber dem heutigen Verfahren mit sich bringt.

Die Frage, die da so ein bisschen mitschwingt – Herr Höne, vielleicht haben Sie es aber auch etwas anders verstanden –, betrifft die Komplexität. Wir können uns nun einmal in der öffentlichen Verwaltung nicht um komplexe Sachverhalte herumdrücken. Ich habe nun seit ca. 35 Jahren mit öffentlicher Verwaltung zu tun, bis zum heutigen Tag habe ich aber nicht verstanden, wie SGB I–XII funktionieren. Das ist hochkomplex, und trotzdem können sich meine Kollegen aus dem Sozialrecht natürlich nicht darum

herumdrücken. Im Bereich Planen und Bauen können wir das genauso wenig in Bezug auf das KAG.

Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland ein hochkomplexes Gefüge, und ich habe in der ersten Antwortrunde ausgeführt, warum ich das persönlich so schätze: Wir produzieren Rechtssicherheit. Jeder und jede – Frau Borawski, ich schaue Sie an, damit Sie wissen, dass ich mich wirklich auch um Ihre Belange kümmere und auch kümmern will – hat das Recht, sich zu wehren und zu sagen: „Das ist ungerecht.“ Mir ist wichtig, dass das mitgenommen wird und nicht so getan wird, als würde über Belange hinweggegangen. Das wäre auch nicht gerecht gegenüber der öffentlichen Verwaltung, gegenüber der Politik und gegenüber der Rechtsprechung.

Zu der Frage von Herrn Mostofizadeh: Ich habe vorhin versucht, auszuführen, dass die Erhebungskosten relevant sind. Wir wollen und werden an der Sache dranbleiben. Effizienzsteigerung, Digitalisierung etc. sind Instrumente, um dem noch besser beizukommen. Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass das Förderprogramm aber nicht der Kostendeckung in der Verwaltung dient, sondern nach unserem Verständnis ausschließlich der Entlastung der Beitragsschuldner.

Zu den Ausbaustandards kann ich ein schönes Beispiel aus Netphen anbringen. Ich habe gesehen, dass Netphen im Bebauungsplangebiet kleinere Straßen baut, als es eigentlich sein müsste. Bezogen auf die Erschließungsbeitragsschuldner ist das schon einmal ein Beitrag dazu, dass diese weniger Erschließungsbeiträge zahlen, als sie es eigentlich müssten, weil kleinere Straßen gebaut werden.

Ich gehe davon aus, dass heutzutage in den meisten Fällen eher am unteren Rand der Standards gearbeitet wird – zumindest auf kommunaler Ebene. Das wird aus Kosteneinsparungsgründen so sein, aber auch aus Überlegungen dazu, wen wir da eigentlich überleiten wollen.

Aber im Bestand verhält es sich leider auch so, dass Brückenbauten saniert werden müssen. Diese sind leider nicht beitragspflichtig, und da können wir schon einmal die berühmten Schilder mit den roten Kreisen drumherum aufstellen, auf denen dann „3,5 t“, „7,5 t“ oder „12 t“ steht. Die Brücken sind alle lastenbeschränkt, weil sie nicht mehr halten.

Insofern ist das mit den Standards aus Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten natürlich alles richtig, gleichzeitig arbeiten wir als Deutscher Städtetag aber zum Beispiel daran, dass die Experimentierklausel des Bundesministers zu 48-Tonnern sich nicht zur Regel entwickelt und es bei den Höchstbelastungen bleibt, die wir heute schon ziemlich problematisch finden.

Es ist also etwas schwierig zu sagen, dass man überall einen geringeren Standard anlegt. Das wird auch nicht funktionieren. Aber es ist natürlich auch ein Schlüssel zur Kosteneinsparung und zur Verkehrslenkung. Da pflichte ich Ihnen, Herr Mostofizadeh, vollkommen bei, und dieser Schlüssel wird in den Städten auch nach Kräften genutzt.

Zu der Einkommensstaffelung fragten Sie die Kundigen, zu denen ich mich als Nicht-Jurist nicht zählen kann, aber wir haben dazu ja auch schon einen Beitrag von Herrn

Dr. Thielmann aus Rheinland-Pfalz gehört. Es würde natürlich für einigen Gesprächsstoff in einem Straßenzug führen, wenn nach Gebühren gestaffelt würde. Wir alle wissen, dass in den Ländern, in denen noch Kita-Gebühren erhoben werden, durchaus auch nach dem Einkommen geschaut und danach gestaffelt wird. Das ist ein nicht unerheblicher ein Aufwand, aber ich halte das für ziemlich gerecht.

Etwas anders sieht es womöglich aus, wenn es um die Ausbaubeiträge geht. Denn dann wird man nicht nur nach dem Einkommen schauen müssen, sondern man muss auch andere Ertrags- und Vermögensquellen über das zu erschließende Grundstück hinaus berücksichtigen, was der Gesetzgeber bislang und auch in Zukunft deutlich von der Betrachtung ausnimmt.

Ob es von Erfolg gekrönt wäre, eine Einkommensstaffelung zu machen, und ob das auch zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen würde, kann ich wirklich nicht sagen. Frau Niemeyer und Herr Domes sind in dieser Hinsicht die Experten, und sie können insbesondere etwas in Bezug auf die Satzung sagen.

Eva Maria Niemeyer (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch einmal auf die Frage eingehen, wie kompliziert das Ausbaubeitragsrecht ist. Auch die Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände spiegelt das natürlich wider. Wir hätten das auch gerne anders, aber überwiegend durch die Rechtsprechung ist das Ausbaubeitragsrecht nun einmal so geworden ist, wie es jetzt ist. Herr Dr. Thielmann, mein Kollege vom Städte- und Gemeindebund Rheinland-Pfalz, ist seit vielen Jahren in diesem Bereich beratend tätig. Er kann sicherlich sehr ausführlich dazu berichten.

Wir hätten es also natürlich auch gerne etwas einfacher, indem nicht mehr ganz so diffizil nach Straßen verschiedener Kategorien inklusive Gehwegen, Fahrbahnen, Parkplätzen usw. zu unterteilen ist, sodass man auch auf diesem Wege zu einer Verringerung des Aufwands bei der Erhebung käme. Vielleicht müsste der Gesetzgeber die Rechtsprechung entsprechend korrigieren, das sage ich aber erst einmal nur so ungeschützt in den Raum. Einfacher hätten wir es also auch gerne, und wenn es Möglichkeiten gibt, zusammenzuwirken, würden wir uns dem natürlich nicht verschließen. Aber im Moment ist die Lage eben so vorgegeben, wie sie ist.

Julian Domes (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich möchte vertiefend auf die Frage von Herrn Höne eingehen. Es ist dabei auch so, dass es immer wieder Probleme rund um die Eingruppierung der Straßen gibt – ob es nun Anliegerstraßen, Erschließungsstraßen/ usw. sind und auch, wie es in den Mustersatzungen vom Städte- und Gemeindebund ausdifferenziert ist.

Diese Differenzierung ist eigentlich Ausdruck von Gerechtigkeit und der Umsetzung der Rechtsprechung in NRW geschuldet. Hier wird ganz klar differenziert, welche Vorteile der einzelne Eigentümer oder Anlieger nach dem Vorteilsprinzip aus § 8 Abs. 6 KAG in der konkreten Straße hat. Es würde wahrscheinlich wieder zu Ungerechtigkeit führen, wenn man eine größere Pauschalisierung herbeiführt.

Wir haben hier auch schon von vielen Seiten Unmut darüber gehört, wenn dann doch Lastwagen durch Anliegerstraßen rollen – oder zumindest durch Straßen, die als Anliegerstraßen deklariert sind. Das ist aber eigentlich kein Problem der KAG-Beitrags-erhebung, sondern ein konkretes Problem des Ordnungsrechts und dessen Anwendung durch die Kommunen vor Ort.

Das heißt: Wenn sich Anlieger beschweren, dass Lastwagen durch die Straßen fahren, und Zweifel bestehen, ob man wirklich einen wirtschaftlichen Vorteil von der Ausbaumaßnahme hat, weil nun mehr Verkehr herrscht, muss man die Kommune direkt bitten, gegebenenfalls ordnungsrechtlich einzuschreiten. Das gehört meiner Meinung nach nicht in den Diskurs rund um KAG-Ausbaubeiträge.

Oliver Flüshöh (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU des Landes Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Déus, Sie haben gefragt, welche Erfahrungen uns aus anderen Bundesländern und insbesondere aus Bayern bekannt sind. Soweit wir uns mit den Kollegen aus Bayern austauschen konnten, ist es so, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Gut eineinhalb, fast zwei Jahre danach haben sich zwei große Problemfelder herauskristallisiert.

Das eine Problem betrifft den Umgang mit Grundstücken, bei denen die Maßnahme durchgeführt, aber noch nicht abgerechnet wurde, bei denen der Beitragsbescheid vor dem 1. Januar 2018 erfolgte usw. Letztendlich geht es also um die Frage der Rückwirkung und darum, wie man mit Grundstücken, die in einer Schwebephase sind, gerecht umgeht. Nach unserem Kenntnisstand hat man einen Härtefallfonds aufgesetzt, durch den bis zum Jahr 2024 versucht wird, spezielle Härten in einem unterschiedlich gestuften Verfahren abzumildern. Eine hundertprozentige Gerechtigkeit wird man unserer Einschätzung nach aber sicherlich nicht hinbekommen.

Das zweite und in die Zukunft wirkende Problem entsteht dadurch, dass der bayerische Gesetzgeber überwiegend einen Pauschalbetrag zur Erstattung an die Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Dabei muss man wissen, dass nicht alle Kommunen in Bayern in der Vergangenheit Straßenausbaubeiträge veranschlagt haben. Dieser Pauschalbetrag gilt allerdings für alle und wird, zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand, nicht den Ausfall kompensieren, den die Kommunen erleiden, die früher Straßenausbaubeiträge erhoben haben.

Es ist noch nicht ganz klar, welchen Umfang das haben wird, und das ist auch schwer abzuschätzen, klar ist aber, dass es nicht zu 100 % kompensiert werden kann. Daran anschließend stellt sich dann die Frage, aus welchen Mitteln Maßnahmen, die bereits vorgesehen waren und durchgeführt werden müssen, finanziert werden oder ob sie verschoben oder mit einem anderen Standard durchgeführt werden.

Das ist zumindest mit Blick auf die Zukunft im Moment das aktuell brennende Problem, das sicherlich nicht alle, aber einige Kommunen in Bayern betrifft.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Die Glaubwürdigkeit war ein

Thema, und damit haben wir tatsächlich Probleme. Wir sehen, wie sich die Freien Demokraten im Land gegen ihre Wählerklientel stellen und sich zudem so gar nicht mit der Bundespartei konform verhalten. Ein Herr Kubicki hat eine ganz andere Haltung zu Anliegerbeiträgen, als ich sie hier im Land wiederfinde. Das ist für mich natürlich sehr irritierend.

(Henning Höne [FDP]: Auch zu ganz vielen anderen Dingen, kann ich Ihnen sagen!)

Und wenn Herr Udo Schmitz heute hier gewesen und es selbst hätte vortragen können, dann hätten Sie auch gemerkt: Er war Ihr Wähler.

Es geht um menschliche Schicksale. Da könnte man auch von einer Partei, die das „C“ im Namen trägt, einiges mehr erwarten. Schauen Sie sich doch einmal aus unserer Perspektive an, was wir erleben, seit wir uns mit diesem Thema beschäftigen – in meinem Fall seit über drei Jahren.

Zum Beispiel fand im letzten Jahr im September die Landesdelegiertenkonferenz der CDU-Mittelstandsvereinigung NRW statt. Dort wurde für die Abschaffung der Anliegerbeiträge votiert, und darüber haben wir uns alle sehr gefreut. Es waren mindestens vier Landtagsabgeordnete der CDU dabei, die im Rahmen der MIT eine tragende Rolle spielen. Dazu gehört natürlich der Vorsitzende, unser Verkehrsminister Herr Hendrik Wüst.

Zweieinhalb Monate später wurde im Parlament per „Hammelsprung“ die Beibehaltung der Anliegerbeiträge entschieden. Dabei haben mindestens zwei der vier Abgeordneten, die in der MIT eine Rolle spielen, eine ganz andere Haltung gezeigt und für das Gegenteil votiert, nämlich für die Beibehaltung der Anliegerbeiträge. Die NRW-Koalition hat 100 Stimmen, und 98 waren für die Beibehaltung. Dann bleiben zwei Stimmen übrig. – Ich weiß nicht, ob da jemand krank gewesen ist oder sich anders entschieden hat. Sind das Rollenspiele, und müssen wir Bürger das verstehen? Das ist die große Frage.

Ich persönlich habe im Sommer 2018 ein Gespräch mit einem Ihrer CDU-Abgeordneten geführt. Meiner Erinnerung nach versicherte mir der Abgeordnete, dass die CDU das Thema „KAG“ erneut angehen wolle. Zielrichtung der CDU werde es sein, die Anliegerbeiträge abzuschaffen. Auf mehrere Nachfragen meinerseits sagte er, Anlieger sollten nach Meinung seiner Partei künftig nur noch für die Ersterstellung, also für den Neubau einer Straße zahlen. Danach folgende Investitionen müssten die Kommunen schultern. Sie würden dafür besser ausgestattet. – Heute geriert sich dieser Abgeordnete als Hardliner für die Beibehaltung der Anliegerbeiträge.

Wir kennen viele solcher Beispiele – aus der Eifel, aus Erndtebrück; von überall in NRW.

Manchmal ist es sogar so gewesen, dass CDU-Landtagsabgeordnete bei der Unterschriftensammlung zur Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler geholfen haben. Da ging es um die Abschaffung der Anliegerbeiträge. Aber sobald abgestimmt wird, sieht das Ergebnis völlig anders aus. Gehört denn Worthalten für Sie nicht dazu, wenn Sie Entscheidungen treffen? Und müssen wir Bürger das verstehen?

Auch ein zuständiges Ministerium, das die Fakten zurückhält, kann bei uns Bürgern nicht punkten. Wir haben am 15. Juli dieses Jahres in einem offenen Brief ganz gezielt nach dem Reinerlös aus Anliegerbeiträgen, nach den Verwaltungskosten etc. pp. gefragt. Ende Oktober kam eine Antwort aus dem Ministerium. Darin dankte man für den Brief vom 15. Juli und ließ jede einzelne unserer Fragen unbeantwortet. Uns ist an dem Brief aber etwas aufgefallen – wir lesen nämlich auch die Spiegelstriche, auch wenn es zehn sind –: Hinter dem dritten und vierten Spiegelstrich von Frau Ministerins Büroleiterin steht, dass auch Klimaveränderungen wie Starkregen auf die Bauweise und auf die Kanäle in Zukunft Einfluss nehmen würden. Frau Ministerin, wollen Sie in Spiegelstrichen ankündigen, dass Menschen, die wie ich unten im Tal wohnen, bald auch noch ein Klimapäckchen von Ihnen bekommen, vielleicht mit Beiträgen im sechsstelligen Bereich, und zwar deshalb, weil Wasser physikalisch immer den Weg nach unten sucht? Das kann doch nicht wahr sein. Oder sind das dann Kollateralschäden, wenn wir mit den Häusern baden gehen? Sagen Sie uns doch jetzt offen und klar, was noch auf uns zukommt. Wir können nicht glauben, dass Sie sich sträuben, dieses Kommunalabgabengesetz in unserem Sinne zu ändern nur wegen ein paar Millionen Euro, die da vielleicht noch übrig bleiben. Das kann nicht wahr sein.

Leider reiht sich auch der Landesvater in die Schar derer ein, die uns gerne im Regen stehen lassen. Ein Sprecher einer unserer Bürgerinitiativen hat Herrn Ministerpräsidenten Laschet bei einer Livesendung im WDR-Radio 5 besorgt gefragt, wie er zu Anliegerbeiträgen steht. Der Landesvater ist mediengewandt genug und auch um keine Antwort verlegen. So sagte er knapp zu dem besorgten Anrufer, die Beteiligung der Anlieger sei gerecht. Dann zitierte er noch aus dem Grundgesetz und sagte: Eigentum verpflichtet. – Fertig. Was soll sich der Landesvater auch mit unseren Nöten beschäftigen. Er plant doch lieber Großes, zum Beispiel eine eigene Repräsentanz für unser Bundesland Nordrhein-Westfalen in Israel.

(Zuruf von der CDU: Hat das noch was mit dem Thema zu tun?)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Sie sind darum gebeten worden, eine konkrete Frage zu beantworten.

(Lydia Schumacher [„SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW]: Es geht um Glaubwürdigkeit!)

Die Frage, auf die Sie antworten sollen, ist, wenn ich das richtig notiert habe, die Frage des Kollegen Kämmerling nach der Glaubwürdigkeit.

(Lydia Schumacher [„SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW]: Es geht doch um Glaubwürdigkeit!)

– Ich bin jetzt nicht gehalten, mit Ihnen ein Zwiegespräch zu führen. Sie sind als Sachverständige eingeladen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie nur im Rahmen der Sachkunde, die Sie persönlich besitzen, auf Fragen antworten dürfen. Ich gehe davon aus, dass die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Ihnen umfangreich beantwortet worden

ist. Ihre jetzigen Ausführungen haben mit der Gesetzesvorlage aus meiner Sicht – vorsichtig ausgedrückt – nicht viel zu tun, es sei denn, Sie konkretisieren noch.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Ich wollte dazu sagen: Wir werden immer wieder darauf hingewiesen, dass wir wirkliche Vorteile erzielen. Die sind uns noch in keinem einzigen Fall konkret nachgewiesen worden. Insofern scheidet dieses Kommunalabgabengesetz schon per se an seiner Glaubwürdigkeit.

Wenn wir überhaupt ernst genommen werden, wenn uns überhaupt ein Brief beantwortet wird oder wir eine Frage beantwortet bekommen, werden wir mit einem Satz wie „Eigentum verpflichtet“ abgespeist. Fakt ist: Uns gehören die Straßen nicht. Die Straßen sind Eigentum der Allgemeinheit. Deswegen geht es uns auch nichts an, was diese Straßen kosten. Wir zahlen genug Steuern, Mineralölsteuer, Grundsteuer B, Kfz-Steuer. Es ist insgesamt unglaublich, was uns in diesem Gesetz zuteilwird.

Außerdem füge ich hinzu – das wissen viele Menschen nicht –: Es ist so, dass Straßen Geld verdienen. Alle Unternehmen, die mit ihren Leitungen unter den Straßen Energie zu uns Anliegern führen, bezahlen dafür Konzessionsabgaben. Hinzu kommen die Benutzungsgebühren für Wasserleitungen. Ich habe bei IT.NRW nachgefragt, was da zusammenkommt. Alleine im Jahre 2018 war es fast 1 Milliarde Euro aus Konzessionsabgaben. Wenn uns die Straßen gehören würden, dann müsste dieses Geld bei uns landen. Tut es aber nicht. Es landet bei denen, die die Straßen besitzen. Man muss dann auch einmal einem Ministerpräsidenten in dieser Runde sagen können, dass er sich irrt und dass das Ganze unglaublich ist.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Abgeordneten in diesem Parlament noch einmal die Präambel des Grundgesetzes angucken würden und genau in dem Geist entscheiden würden, in dem dieses Gesetz geschaffen wurde, nämlich der Vertrag, der uns alle verpflichtet, sowohl uns als Bürger als auch Sie als Politiker, nämlich im Bewusstsein Ihrer Verantwortung vor Gott und vor den Menschen. Wenn Sie sich darauf verpflichtet fühlen, dann können wir miteinander ins Gespräch kommen.

(Beifall von der Zuschauertribüne)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine Damen und Herren, ich bitte darum, die Beifallsbekundung sofort zu unterlassen. Ich bitte die Damen und Herren, die auf der Zuschauertribüne für Ordnung sorgen, diejenigen, die das gerade veranstalten, die Möglichkeit zu geben, sich die Anhörung in einem anderen Saal am Stream anzuschauen.

(Fünf Gäste werden von den Ordnungskräften von der Tribüne geleitet.)

Ich bedanke mich ganz herzlich und rufe jetzt Herrn Brendel auf. Ich zähle die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker zu dem Bereich der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter. Sie sind zwar nicht persönlich angesprochen worden, aber in mehreren Fragen die kommunalen Vertreter. Insoweit bitte ich Sie für den Fall, dass Sie noch etwas beitragen möchten, zu der einen oder anderen Frage Stellung zu nehmen.

Karl-Peter Brendel (Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in NRW): Es gilt der allgemeine Satz: Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen. – Ich muss es also nicht wiederholen.

Es ist aber die Frage gestellt worden ist, ob man das System auch anders ausgestalten kann, zum Beispiel Altersstaffeln einführen oder Ähnliches. Diesbezüglich sehe ich aus juristischer Sicht bei dem jetzigen System keine Möglichkeit, weil es hinsichtlich der Frage, wer den Gebührenaufschlag trägt, nicht nur Bürokratieaufwand, sondern auch Gerechtigkeitsausfall geben würde. Wenn ich es im System sehe, müsste im Grunde in der Abrechnungseinheit ein Nachbar für den Senior im anderen Gebäude zahlen. Das wird unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten sicherlich nicht gewollt sein. Das, was bisher erhoben wird, ist grundstücksbezogen, was nach der Systematik des KAG meines Erachtens auch richtig und nicht abänderbar ist.

Die Frage, die Sie ansprechen, ist dann zu beurteilen nach den Möglichkeiten von Ratenzahlungen, die jetzt voraussetzungslos ohne Bedürfnisprüfung oder ohne Einkommensprüfung möglich sind. Oder in der nächsten Stufe kann natürlich Alter eine Rolle spielen bei Stundungsmöglichkeiten, die dann beantragt werden, oder auch mit Billigkeitsaussetzungen, die auch solche Fragen, die personenbezogen sind, berücksichtigt, die aber nach meiner Kenntnis im Verwaltungsvollzug schon jetzt berücksichtigt werden. Das vorliegende Gesetz verstärkt diese Möglichkeiten erneut.

Das ist alles, was ich an der Stelle noch ergänzen sollte.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Grabenkamp als Kämmerer der Stadt Essen ist gefragt worden.

Gerd Grabenkamp (Kämmerer der Stadt Essen): An mich wurde die Frage gerichtet, was – ich sage es etwas salopp – die zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns tatsächlich tun, welche Tätigkeiten sie verrichten. Sie sind einmal mit der Berechnung und Erhebung der Straßenbaubeiträge beschäftigt, aber natürlich auch im Rechtsmittelverfahren, also Widerspruchsklageverfahren etc., tätig. Darüber hinaus sind sie damit beauftragt, die Rechnungsprüfung der beauftragten Firmen durchzuführen. Es handelt sich bei den zehn Mitarbeitern, um Ihnen das einmal plastisch darzustellen, um fünf Diplomverwaltungswirte und fünf Vermessungstechniker. Da sieht man, dass ein entsprechender Sachverstand vorhanden ist.

Die Frage, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann überflüssig werden, kann ich ausdrücklich mit Nein beantworten, da eben noch andere Aufgaben zu erledigen sind, auch wenn die Beitragspflicht entfallen würde.

Es ist die Frage gestellt worden, ob in Essen durch die verpflichtenden Anliegerversammlungen ein Mehraufwand entstehen würde. Es wird – das wurde bereits von den kommunalen Spitzenverbänden betont – ein Mehr an Verwaltungsaufwand entstehen, nämlich Anschreiben, Räume suchen, Termine finden usw. Aber ob es auch ein Mehr an Personalaufwand sein wird, das kann ich jetzt nicht sagen. Der Sachkostenaufwand wird aber auf jeden Fall entsprechend erhöht werden.

Die Frage zum Förderprogramm: Ich bedaure es auch, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf keine konkrete Ausgestaltung der Förderung vorhanden ist. Für mich ist nur eines wichtig, nämlich dass es am Ende des Tages nicht zu einem Windhundrennen kommen darf und dass die Einnahmeausfälle dann auch 100%ig bei den jeweiligen Städten kompensiert werden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich bedanke mich für die Antwort. – Jetzt hat Herr Essler vom Verein für Kommunalpolitik NRW das Wort.

Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW): Ich bin konkret zu den Bürokratiekosten und den Vorteilen, die durch die Baumaßnahme entstehen sollen, gefragt worden.

Man kann sich darüber streiten, was überhaupt die Vorteile für die Anlieger sind. In erster Linie sind es Vorteile für den normalen Verkehr, für die Anlieger vielleicht in Form von Gehwegen für die Fußgänger oder von Radwegen für die Radfahrer, wobei die Radfahrer zum normalen Verkehr gehören. Aufgrund der Verkehrsverhältnisse brauchen sie eigentlich sogar eine eigene Spur, um verkehrssicher von A nach B zu kommen.

Wir haben in NRW ein Netz von etwa 100.000 km Gemeindestraßen. Das ist eine ganze Menge. Die müssen unterhalten werden. Aber die eigentlichen Verursacher, nämlich der Schwerlastverkehr, der die größten Schäden verursacht, und der Personenverkehr, werden in diesem Zusammenhang nicht mit herangezogen, weil das auf anderen Ebenen abgehandelt wird, nämlich im Bereich der Bundesgesetzgebung, was die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralölsteuer angeht. Das Interessante ist, dass diese Steuern überwiegend zum normalen Haushalt mit herangezogen werden, also gar nicht in den Bau und den Unterhalt von Straßen zu 100 % einfließen, sondern nur teilweise. Alleine im Mineralölbereich haben wir ein Aufkommen – ich weiß nicht mehr, auf welches Jahr sich das bezieht – von 60 Milliarden Euro. Da stellt sich die Frage, ob es vom methodischen Ansatz her überhaupt richtig ist, über ein KAG in dieser Form zu arbeiten. Eigentlich ist es doch so – das entspricht auch unserem normalen Gerechtigkeitsempfinden –, dass der Verursacher für das zahlen muss, was er verursacht, und nicht der nur mittelbar Betroffene, der zufällig in einer Straße lebt, die saniierungsbedürftig ist. Von daher – das habe ich bereits vorhin angeregt – sollte man einmal darüber nachdenken, ob das krampfhaftes Festhalten an einer überkommenen Regelung wirklich das richtige Instrument ist, um Gerechtigkeitsempfinden bei der Bevölkerung auszulösen.

Wir haben anhand der Zahlen des Bundes der Steuerzahler heute schon festgestellt, dass das mitnichten der Fall ist. Ich wundere mich, dass gerade die großen Volksparteien so wenig sensibel darauf reagieren. Ich denke da immer an die nächsten Wahlen und an die Frage, wie dieses sich im Gange befindende Verfahren bei der Bevölkerung ankommen wird.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Mein Appell richtet sich also an die Politiker in diesem Parlament und lautet, darüber noch einmal intensiv nachzudenken.

Elmar Esser (BAUVERBÄNDE.NRW e. V.): Ich möchte die zwei Fragen von Herrn Höne und Herrn Déus in umgekehrter Reihenfolge beantworten, weil das eine auf dem anderen aufbaut.

Zunächst zum Thema „Investitionsstau“: Aus Sicht der Bauwirtschaft können wir das bejahen. Gerade im kommunalen Bereich haben wir in Nordrhein-Westfalen in den – man muss fast sagen – vergangenen Jahrzehnten feststellen müssen, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen den Bedürfnissen im Straßenausbau und dem, was tatsächlich passiert ist, gibt. Wäre über all die Jahre kontinuierlich investiert worden, hätten wir heute sicherlich eine etwas andere Lage.

Ich will nicht das Beispiel der neuen Bundesländer bemühen. Teilweise ist es aber schon erstaunlich, wie sich die Situation dort darstellt – deutlich besser als hier.

Natürlich hat dieser Investitionsstau auch aufseiten der Bauwirtschaft seine Spuren hinterlassen. Die Bauwirtschaft hat nach den vergangenen rund 15 Jahren einen erheblichen Kapazitätsabbau hinter sich. Diese Kapazitäten können natürlich nicht ad hoc wieder aufgebaut werden.

Jetzt komme ich zu der Frage von Herrn Höne. Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Gesetzentwurf wieder eine Investitionssicherheit erhalten werden, die aus Sicht der Auftragnehmer, der Bauwirtschaft, dringend nötig ist. Wir als ausführende Bauwirtschaft benötigen ebenso wie Kommunen Planungssicherheit. Diese entsteht durch verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen. Wenn die Kommunen durch ein solches Gesetz wieder verstärkt in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben im kommunalen Straßenbau in dem Umfang nachzukommen, wie es wünschenswert ist, dann ist dieses Gesetz aus unserer Sicht sehr begrüßenswert.

In dem Zusammenhang möchte ich zum eben erwähnten Thema „Baukostensteigerungen“ mit Blick auf die Baumaterialien einen Aspekt herausgreifen. Bitumen ist ein weitverbreiteter Stoff, der für den Bau von Straßen unverzichtbar ist. In den letzten 24 Monaten hat sich der Preis um gut 35 % gesteigert. Das hat nicht die Bauwirtschaft verursacht; das ging von der Anbieterseite aus. Dazu vielleicht nur so viel: Das beeinflusst den Investitionsrahmen und die Planung auch von kommunalen Bauvorhaben im Straßenbaubereich. Insofern wäre es wünschenswert, wenn mit dem geänderten Gesetz ein stärkerer, an den tatsächlichen Preisentwicklungen orientierter Investitionsvorlauf und eine entsprechende Planung verbunden wären.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Abgeordneter Kämmerling hat gesagt, trotz der geplanten Novelle werde sich an der Existenzgefährdung im Einzelfall nichts ändern. Diese Ansicht teilen wir.

Zwar können einzelne Härtefälle verhindert werden, aber die Verschuldungssituationen des Einzelnen gegenüber der Kommune ändert sich dadurch nicht; hinzukommen eventuelle Zinsen. Da stellt sich bei uns wieder die Gerechtigkeitsfrage – zum Beispiel bei Rentnern. Die Rentner waren seinerzeit zu Recht große Unterstützer der Volksinitiative. Wenn es beispielsweise um einen neu angelegten Radweg geht, der nicht dazu dient, ein Grundstück zu erschließen, sondern Bestandteil eines regionalen Radwegesetzes – im Knotenpunktsystem von Knotenpunkt A zu Knotenpunkt B – ist, dann stellt

ein Rentner sich natürlich die Frage, warum er diesen Radweg zu 60 % bis 80 % finanzieren muss. Das ist völlig ungerecht. Genau das ist meines Erachtens der beste Beweis dafür, warum der Straßenausbaubeitrag nicht zu reformieren ist.

Herr Mostofizadeh hat gesagt, der VdK rege an, sozial gestaffelte Beiträge zu installieren. Das wird meines Erachtens nicht funktionieren; denn sozial gestaffelte Beiträge werden zulasten der Kommune gehen, und zwar wahrscheinlich so, wie das insbesondere auch im Beitragsrecht der Fall ist.

Herr Tritschler hat gefragt, auf wie viel sich die Kosten bei den anderen Beiträgen belaufen. Die Statistiken sind sehr vage. Ich kann Ihnen dazu also keine nähere Auskunft geben, weil es diese Zahlen schlicht nicht gibt.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.): Zu Herrn Dahms Frage zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand: Die Aspekte liegen eigentlich auf der Hand. Das betrifft unter anderem die Bürgerbeteiligung, die ausgeweitet werden soll. Es ist schwierig zu beurteilen, inwieweit das wirklich mehr ist, weil wir wahrnehmen, dass viele Gemeinden da schon viel machen. Vielleicht ist es also eher eine Festschreibung dessen, was bereits kommunale Praxis ist. Es hat mich ehrlich gesagt fast verwundert, dass die Kommunalverbände so betont haben, dass damit zusätzlicher Aufwand verbunden sei.

Eher schwerwiegender ist wahrscheinlich die Ratenzahlung, die eingeführt werden soll. Auch da liegt es auf der Hand, dass damit Aufwand verbunden ist. Das Förderprogramm des Landes, das aufgelegt wird, verwaltet sich nicht von alleine. Es wurde zwar angekündigt, dies bürokratiearm zu gestalten, aber völlig bürokratiefrei wird es nicht vonstattengehen. Im Landeshaushalt sind dafür im nächsten Jahr Gelder in Höhe von über 1 Million Euro angesetzt. Man darf davon ausgehen, dass auch den Kommunen, um die Fördermittel zu beantragen, Aufwand entsteht, der, wenn man ihn beziffern wollte, wohl in einer ähnlichen Größenordnung liegen wird.

Die Komplexität des Abrechnungsaufwands war schon mehrfach Thema. Diese bleibt bestehen – egal, ob künftig höhere oder niedrigere Sätze abgerechnet werden oder man bei den alten Sätzen bleibt; denn der Abrechnungsaufwand ist derselbe. Daher hat mich die Aussage von Herrn Grabenkamp, dass keine Mitarbeiter überflüssig würden, verwundert. Überflüssig ist nicht in dem Sinne gemeint, dass man niemanden entlassen wird. Es handelt sich um hochqualifizierte Mitarbeiter, für die man andere Aufgaben in der Stadtverwaltung finden wird. Aber einzelne Aufgaben, die derzeit erledigt werden, müssten künftig ja nicht mehr erledigt werden. Ein gewisses Einsparpotenzial in der Verwaltung würde sich durchaus bieten, wenn der Erhebungsaufwand künftig wegfiel.

Zur von Herrn Mostofizadeh aufgeworfenen Frage zur Finanzierung. Ich habe die Kritik, meine Wortwahl „wegdrücken“ sei nicht die glücklichste gewesen, vernommen. Sie haben eine noch drastischere Bezeichnung gewählt.

Bei der Anhörung der Volksinitiative hatte ich das in einen etwas weiteren Zusammenhang gestellt und da auch ausdrücklich anerkannt, dass man im Haushalt diese 65

Millionen Euro bereitstellt – anerkannt in dem Sinne, dass es eben nicht ohne Weiteres getan ist, die Millionen im Landeshaushalt bereitzustellen.

Was ich vermisst habe – und in dem Zusammenhang hatte ich das Wort „wegdrücken“ verwendet –, war die politische Willensäußerung, dass man es als ersten Schritt betrachtet, die Bürger beim Straßenausbaubeitrag zu entlasten. Wenn man die 65 Millionen Euro, die in die Hand genommen werden – wobei ich ausdrücklich anerkenne, dass man da etwas tut –, sowie die Einsparpotenziale beim Verwaltungsaufwand, die durch einen künftigen Verzicht auf die Erhebung und alles andere mit dem Straßenausbaubeitrag Zusammenhängende entstehen, zusammennimmt, dann sollte es, wenn der politische Wille vorhanden wäre, bei einem Landeshaushalt im Umfang von knapp 80 Milliarden Euro im nächsten Jahr möglich sein, den Betrag zu stemmen.

Die Frage danach, wie die Gegenfinanzierung abgewickelt werden soll und ob das Gemeindefinanzierungsgesetz diesbezüglich ein sinnvollerer Ansatz als das Förderprogramm wäre, würden wir ausdrücklich offen lassen. Im Antrag der Volksinitiative ist nicht von einem Förderprogramm die Rede. Wir haben da auch eher an das Gemeindefinanzierungsgesetz gedacht. Aber das ist, wenn der Wille dazu, sich auf die Abschaffung zu einigen, einmal vorhanden wäre, dann wird man mit den Kommunen mit Sicherheit eine sachgerechte Lösung zur Abwicklung der Gegenfinanzierung seitens des Landes finden.

Dr. Gerd Thielmann (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e. V.): Es wurde nach den Erfahrungen anderer Bundesländer gefragt. Herr Flühöh hat eben schon einiges zu Bayern gesagt. Bayern galt als Vorreiter und hat für das Jahr 2015 100 Millionen Euro und für das Jahr 2020 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Immer wieder wurde argumentiert, dass, wenn in Bayern 100 Millionen oder 150 Millionen Euro reichten, dies dann auch für Nordrhein-Westfalen bzw. für Rheinland-Pfalz die Hälfte gelten müsse.

In Bayern lag – Herr Flühöh hat das angedeutet – die Sondersituation vor, dass es dort keine generelle Beitragserhebungspflicht gab. Einige Gemeinden in Bayern haben einen Beitrag erhoben, andere nicht; einige hatten Satzungen, andere nicht; wieder andere hatten eine Satzung, haben diese aber nicht umgesetzt. In Bayern war das Bild also sehr diffus. Das hat dazu geführt, dass das Land bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern gesagt hat, diese sei nicht konnexitätsrelevant. Es gab schließlich keine Beitragserhebungspflicht, weshalb das Land sich nicht in einer Ausgleichspflicht sah. Es wurde dann – man sieht es an der Zahl 100 Millionen Euro – goodwillmäßig Geld zur Verfügung gestellt. Der Anspruch, dass die 100 Millionen oder 150 Millionen Euro ausreichen sollten, wurde vom Freistaat Bayern nie erhoben.

Zur jetzigen Situation in Bayern: Beispielsweise schreibt der Kämmerer von Würzburg, Herr Scheller, in der Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“, die Stadt Würzburg habe in der Vergangenheit durchschnittlich jährlich 2,3 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen erhoben und solle vom Land künftig eine Ausbaupauschale in Höhe von lediglich 900.000 Euro erhalten. Er bezeichnet das als herben Rückschlag. Die Situation in Bayern ist also problematisch.

Herr Rottenwallner, Mitarbeiter der Stadt Landshut, schreibt in zwei Aufsätzen in der „Kommunalen Steuer-Zeitschrift“, das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019 nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Bayern komme Almosen gleich. Auch er legt dar, es sei hinten und vorne nicht auskömmlich.

Eine Kollegin vom Bayerischen Gemeindetag, Frau Drescher, hat in der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags einen Aufsatz veröffentlicht und schreibt darin, die Abschaffung der Straßenbeiträge habe „ein vermeintliches und nicht gerade rühmliches Ende“ gefunden. Ihr Fazit war:

„Die Diskussion um die Finanzierung von Erneuerung und Verbesserung von Ortsstraßen ist noch lange nicht beendet, sie wird sich lediglich verändern ...“

In Bayern ist man also noch lange nicht am Ende angekommen, vielmehr gehen die Diskussionen weiter, nur vielleicht in anderen Dimensionen.

In Hessen wurde inzwischen nur die Beitragserhebungspflicht abgeschafft. Die Hessen haben jetzt die Möglichkeit, wie in Rheinland-Pfalz wiederkehrende Beiträge oder aber einmalige Beiträge zu erheben oder es über die Grundsteuer zu erheben. In Hessen gibt es Gemeinden mit Grundsteuerhebesätzen von über 900 Prozentpunkten, also eine wahnsinnig hohe Grundsteuer.

Man muss allerdings sehen, ob die Grundsteuer wirklich als Alternative taugt. Geht man etwas mehr ins Detail, stellt man bei der Grundsteuer einiges fest, was es dann zu überlegen gilt. Zum einen ist die Grundsteuer nicht zweckgebunden. Wenn das Geld also über die Grundsteuer hereinkommt, dann ist noch lange nicht gewährleistet, dass das Geld für den Straßenausbau ausgegeben wird. Zum anderen ist die Grundsteuer auf den Mieter umlegbar. Das würde mittelbar zu einem ganz anderen Kreis an Beitragspflichtigen führen. Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden kann eine Erhöhung der Grundsteuer außerdem zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen, so dass Teile der erhöhten Grundsteuer an den Kreis abgeführt werden müssten und gar nicht bei den Gemeinden verbleiben würden. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, dass große öffentliche Grundstücke wie Kindergärten, Sportplätze, Schulen, Krankenhäuser usw. bei der Grundsteuer außen vor sind. Die Finanzierung über die Grundsteuer geht dann einzig zulasten von Wohnen und Gewerbe.

Das alles sind Eckpunkte, die man bei der Diskussion berücksichtigen muss.

In Thüringen hat man auch zunächst die Beitragserhebungspflicht abgeschafft, was dazu geführt hat, dass einige Kommunen die Ausbaubeiträge weiter erhoben haben und andere nicht. Das war politisch letztlich nicht durchzustehen. Bürgermeister, die von ihren Anliegern Straßenausbaubeiträge erhoben haben, sahen sich immensum Druck ausgesetzt, wenn diese in der Nachbargemeinde nicht verlangt wurden. Letztlich kam man aufseiten der Kommunalpolitik zu dem Schluss alle oder keiner. Es ist also eine heikle Geschichte, nur die Erhebungspflicht abzuschaffen.

Eben schon angesprochen wurde, dass in Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung des Straßenausbaus die Grunderwerbsteuer erhöht wurde. Das trifft die Grundstückseigentümer aber nur auf eine andere Art und Weise und macht den Erwerb von Eigentum – auch das Einfamilienhaus für junge Familien – teurer.

In Brandenburg und Thüringen ist man, wie gesagt, jetzt dabei, die Ausbaubeiträge abzuschaffen. Wie die dortige Kompensation durch das Land aussehen wird, bleibt abzuwarten. Meine persönliche Prognose lautet, dass es hinten und vorne nicht auskömmlich sein wird.

Unter anderem Herr Esser sprach vorhin schon die immensen Preissteigerungskosten im Straßenausbau, den vorliegenden Sanierungstau und das deutlich gewachsene Straßennetz – es gibt viel mehr kommunale Straßen als noch vor 20 Jahren – an. All das führt dazu, dass die Straßenausbaukosten für die Kommunen insgesamt steigen und somit auch die durch das Land zu zahlenden Kompensationen deutlich höher ausfallen würden.

Die angedachten 65 Millionen Euro könnten also nur ein erster Schritt sein, da für eine 100-prozentige oder 50-prozentige Abdeckung des Anliegeranteils meiner Einschätzung nach deutlich mehr Geld erforderlich wäre.

Seitens der AfD wurde ich auf Erhebungskosten bei anderen Abgaben angesprochen. – Ich halte das für eine sehr diffuse Frage, die hier nicht abschließend beantwortet werden kann. Beim Kostenersatz für Feuerwehreinsätze zum Beispiel gibt es einen enormen Verwaltungs- und Prüfaufwand. Bei der Hundesteuer läuft es bei normalen Hunden glatt, bei Kampfhunden aber kommt es zu vielen Diskussionen und somit zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Bei niedrigen Abgaben- bzw. Gebührenbescheiden müssen sehr viele Bescheide erlassen werden. Beim Straßenausbau sind es eher weniger, dafür aber hohe Bescheide. Das lässt relativ geringe Erhebungskosten aber viele Diskussionen erwarten.

Vor einigen Minuten wurde über die Vereinfachung des Beitragsrechts gesprochen. Ich denke, dass da der Gesetzgeber – also Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten – gefragt sind. Die Rechtsprechung hat das Beitragsrecht oft sehr kompliziert gemacht. Die Mustersatzungen versuchen, der Rechtsprechung zu folgen. Es werden oft verschiedene Alternativen dargestellt, die in der Rechtsprechung dann wiederum teilweise verworfen werden. Ich meine, es wäre gut, wenn der Gesetzgeber etwas mehr Mut zeigen würde und im Gesetz mehr regeln würde, sodass es dann später vor Ort im Zusammenhang mit den Satzungen und der Rechtsprechung weniger Diskussionen gäbe.

Ein Beispiel ist das Thema „Eckgrundstücksvergünstigung“. Im Gesetzentwurf heißt es nur, dass die Gemeinden eine Eckgrundstücksvergünstigung bzw. eine Tiefenbegrenzung vorsehen könnten. Ein großer Wurf ist das nicht. Damit sind wir auf dem Stand, den die Rechtsprechung bereits vorgegeben hat. Aus meiner Sicht wäre es gut, wenn der Gesetzgeber den Mumm hätte und sich die Mühe machen würde, etwas tiefer ins Beitragsrecht einzusteigen und konkret zu benennen, wie eine rechtlich sichere Eckgrundstücksvergünstigung aussehen könnte.

(Christian Dahm [SPD]: Stimme ich zu! Und dann abschaffen!)

Jörg Stüdemann (Kämmerer der Stadt Dortmund; Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“): Auch wenn das von Herrn Grabenkamp schon sehr gut dargestellt worden ist, gebe ich Ihnen noch ein paar Auskünfte zum Erhebungsaufwand.

Um das mal in Zahlen auszudrücken: Wir haben 13,5 Beschäftigte, Entgeltstufe 9 oder A10. Das ist die Maximalzahlung. Es gibt keine Kostenerhebung, wie groß der für das KAG bzw. das Baugesetz aufgewendete Anteil ist. Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die das ausdifferenziert, ist nicht installiert. Im Jahr 2017 sind 1.525, im Jahr 2018 872 Bescheide herausgegangen.

Es gibt vier bzw. fünf Kategorien und einige Unterklassifikationen, die man kombinieren kann. Es ist also ein wirklich ausgefeiltes System, das bearbeitet werden muss und auch in Einzelaspekten rechtlich angefragt wird.

Ich sehe das völlig anders, als es hier so salopp zum Ausdruck gebracht wurde: Wenn sich der Aufwand ausdehnt, können wir Kosten nicht wegdrücken. Wir sind auch nicht mehr gewillt, sie wegzudrücken. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass wir langsam Spaß daran haben, Fragen des Konnexitätsprinzips juristisch durchzudeklinieren.

Aktuell haben wir zum Ausführungsgesetz zum BTHG – also im Bereich der Sozialgesetzgebung – zusammen mit Essen und dem Landschaftsverband Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil wir nicht mehr gewillt sind, uns Arbeitsbelastungen, die wir nicht mehr beherrschen können, aufoktroieren zu lassen.

Insofern ist es für den weiteren Verfahrensgang meines Erachtens unerlässlich, dass die Kombination aus Förderprogramm und Gesetzgebungsverfahren durchdacht und miteinander synchronisiert wird. Der Bearbeitungsaufwand würde nämlich steigen, wenn wir ein ausdifferenziertes Fördersystem für 65 Millionen Euro an die Hand bekommen, dass dann sehr kompliziert gestaltet würde. Das wäre sicherlich ein Sachverhalt, bei dem man über die Ausführungsmodalitäten möglicherweise auch juristisch miteinander ins Gespräch kommen müsste.

Ein Fan von Pauschalen bin ich nicht. Wie bereits dargestellt wurde, ist zu erwarten, dass wir in die Straßen- und Wegeinfrastruktur, in Radwege und Grünanlagen in den kommenden Jahren eher mehr als weniger investieren müssen. Wenn man jetzt einen Status festschreibt, führt das wahrscheinlich ähnlich wie bei der Schulpauschale dazu, dass man Jahre später diagnostizieren muss, dass es hinten und vorne nicht reicht. Dann sind gewaltige Förderprogramme erforderlich, um überhaupt hinterher zu kommen. Die Brückenfrage wurde schon angesprochen.

Von daher meine ich nicht ich, dass es glücklich wäre, die Kompensationen der ausfallenden Erstattungen irgendwie ins Gemeindefinanzierungsgesetz zu integrieren.

Zur Frage nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, dem Soziallastenansatz, der Sozialstaffelung der Straßenausbaubeiträge oder wie immer man das nennen möchte: Das ist ein ganz schwieriger Sachverhalt, dem wir gedanklich überhaupt nicht beitreten können, da er – wie schon kurz gestreift wurde – zu interessanten Debatten über die Umverteilung von Zahllasten innerhalb der Nachbarschaft führt.

Das muss man sich mal ganz plastisch vorstellen: Der viel geliebte Rentner bzw. die viel geliebte Rentnerin – ich darf das sagen, ich stehe kurz davor –, die mit zunehmendem Alter Spaß daran haben, sich am eigenen Eigentum zu erproben, werden große Freude daran haben, komplette Transparenz bei Vermögensverhältnissen und Eigentumsituationen gewähren zu dürfen. Möglicherweise wird das dann vom Nachbarn auch noch begutachtet. Irgendeine Art der Sozialstaffelung zu installieren, scheint also in der praktischen Umsetzung sehr, sehr schwierig zu sein.

Die mit sozialen Aufgaben – etwa im Bereich der Kindertagesstätten oder der Unterhaltszahlungsrückerstattungen – einhergehenden Diskussionen und jahrelangen Gerichtsprozesse kann man sich im Zusammenhang mit den Straßenausbaubeiträgen nicht wünschen.

Der Aufwand, um an das gute Geld zu kommen, ist natürlich bei den Straßenausbaubeiträgen sehr groß. Es wurde schon angesprochen, dass die Hundesteuer vergleichsweise paradiesisch ist. In Dortmund machen wir damit 3,6 Millionen Euro. Dreieinhalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bellen in die Hauseingänge hinein und dann wird bezahlt. An der Vergnügungssteuer für Spielstätten arbeiten wir mit vier Leuten und erhalten einen mehrfachen Millionenbetrag. In Relation zu den Straßenausbaubeiträgen ist das etwas völlig anderes.

Gleichwohl ist das steuernde und regulierende Element des KAG nicht zu verachten. Im Verwaltungsvorstand haben wir einige Male darüber gesprochen, was passieren würde, wenn das wegfallen würde. Da wir eine sehr partizipationsorientierte Stadtverwaltung sind und viel mit den Bürgern sprechen, können wir uns die zu erwartenden Diskurse und die Anspruchshaltung, mit der die Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen von Stadtbezirk zu Stadtbezirk besprochen würde, vorstellen. Diesbezüglich sind Straßenausbaubeiträge durchaus von regulierender und disziplinierender Kraft und in der praktischen Politik nicht zu verachten.

Thomas Kerkhoff (Bürgermeister der Stadt Gescher): Zunächst hatte mich der Abgeordnete Herr Schrupf gefragt, wie die konkrete Situation bei uns im Vergleich zur Stadt Essen aussehe. – In der Stadt Gescher haben wir im Jahresmittel 0,75 Stellen für die heute hier thematisierten Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem KAG. Das sind zwei Kolleginnen, die sich eine Stelle teilen. Zusätzlich gehören bei uns das BauGB, der ÖPNV und sonstige allgemeine Verwaltungstätigkeiten aus dem jeweiligen Fachdienst dazu.

Die Nähe zwischen KAG und BauGB – Herr Kollege Stüdemann sprach es an – hat wohl dazu geführt, dass der Bund der Steuerzahler hier in der vergangenen Anhörung fälschlicherweise ins Feld geführt hat, dass wir im Zusammenhang mit der KAG-Anhörung eine Anliegerbescheinigung extern haben prüfen lassen. Das möchte ich hiermit richtigstellen. Dabei handelte es sich um eine BauGB-Bescheinigung, die, da man meiner Rechtseinschätzung nicht vertraute, auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger überprüft wurde.

Diesen Punkt möchte ich daher auch noch ansprechen: Angesichts einer schlanken Personaldecke und eines komplexen Systems bedienen wir uns bei schwierigen Fragestellungen – und das halte ich auch für sachgerecht – externer Dienstleister wie Rechtsanwaltskanzleien oder Spitzenverbänden. Das trägt dazu bei, dass man nicht alles Know-how vorhalten muss, sondern – wenn man das Grundsätzliche selber beherrscht – in Spezialfällen individuell prüfen lassen kann. Das finde ich so auch richtig.

Die Kolleginnen sind bei uns in der Entgeltgruppe 9c angesiedelt. Das entspricht bei mittlerer Erfahrungsstufe etwa 50.000 Euro. Geht man von 0,75 Stellen aus, macht das 37.500 Euro. Zuzüglich eines Betrags für Rechtsberatungskosten haben wir also einen Gesamtpersonalaufwand von gut 40.000 Euro. Welche Aufgaben dort erfüllt werden, hatte ich ja bereits dargestellt. Das Volumen, der BauGB-Maßnahmen, das wir im kommenden Haushalt abbilden wollen, liegt bei 1,735 Millionen Euro und wird auch von den Kolleginnen abgedeckt. Das als Kostenrelation, auch wenn das in vielen Teilen ein bisschen einfacher und vielleicht auch mit mehr Ablösevereinbarungen verbunden ist.

Ein Straßenbauprogramm wäre aus unserer Sicht insofern sinnvoll, als dass es den Personalaufwand und die Anzahl der Einzustellenden planbar macht. Da es eigentlich darum geht, die Aufgaben zu erledigen, kann das im Gesetzentwurf zu verankernde verpflichtende Ausbauprogramm dabei helfen, bewusster in die Zukunft und darauf zu schauen, wann man welche Aufgabe erledigen will. Sicherlich wird das auch auf den Bereich der Unterhaltung positive Auswirkungen haben. Viele Kommunen machen das auch schon, aber wenn es einheitlich vorgegeben ist, kann das letztlich nur helfen.

Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass Anhörungen von Bürgern einen erheblichen Mehraufwand erzeugen werden, da wir Baumaßnahmen schon heute mit den Anliegern besprechen.

In meiner Stellungnahme klang schon an, dass ich vor der im Gesetzentwurf gewählten Formulierung „Alternativen“ warne. Wegen des Plurals kann das sowohl 3 als auch 37 bedeuten. Wenn man 3 bis 37 Planungen vorzulegen hat, entsteht natürlich ein entsprechend höherer Aufwand. Deswegen empfehle ich, dass noch einmal zu beraten.

Von Herrn Kämmerling oder Herrn Dahm – ich weiß es nicht mehr genau – sind wir alle gefragt worden, ob wir es nicht gut gefunden hätten, wenn das Förderprogramm im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf mit beraten würde. Das kann ich nur mit Ja beantworten. Ich denke, das würde es an vielen Stellen ein bisschen erleichtern.

Dann hat der Abgeordnete, Herr Höne, noch einmal gefragt, wie wir dazu stehen, dass der Bund der Steuerzahler ins Feld geführt hat, man müsse die Kosten wegdrücken. Ich glaube, das war insoweit auf den Landeshaushalt bezogen. Da teile ich insoweit die Einschätzung von Herrn Thielmann, dass die 127 Millionen Euro Aufwand oder auch die 65 Millionen aus dem Förderprogramm nicht den tatsächlichen Aufwand, den wir in den kommenden Jahren investieren müssen, abbilden. Das müsste man, glaube ich, unter anderem Vorzeichen sehen. Dazu werde ich aber gleich noch etwas sagen.

Ich weiß auch aus einem Telefonat mit Herrn Wirz vom Bund der Steuerzahler, dass ich vor sechs, acht Monaten mal geführt habe, dass er mir auch auf meine Frage eines

Kompensationsvorschlag gesagt hatte, man müsse das Geld nur besser verteilen, und dann würde das auch alles kein Problem sein. Ich habe ihm seinerzeit schon gesagt, dass ich das, ehrlich gesagt, als jemand, dem die Finanzen auch nicht ganz unwichtig sind für seine Kommune und der die kommunale Verwaltung sehr hoch hält, mehr als kritisch finde.

Zu den Kategorien des Straßenausbaus, die auch in den verschiedenen Satzungen umgelegt werden, hatte Herr Höne noch gefragt. Ich glaube, dass zum einen die satzungstechnische Eingruppierung, die wir vornehmen, da wesentlich ist. Bei uns ist es im Ort auch so, dass im Wesentlichen die technische Funktion das ein bisschen vor-determiniert. Das heißt, wenn man ein Straßenausbauprogramm hat und einer Straße eine bestimmte Funktion zuweist, dann ergibt sich daraus auch: Ist das eine reine Anliegerstraße, in der man nur noch zum Ende einfährt, weil man dort wohnt, oder ist es eine Durchgangsstraße, die auch Sammelverkehre aufnehmen soll und die ein Stück weit überörtliche Verkehre ableitet? Daraus ergibt sich das schon ein Stück weit.

Wenn man dann – das ist eine Grundfrage, die immer wieder ins Feld geführt wird – fragt, ob das nicht anders ausdifferenzieren ist bzw. warum es so ausdifferenziert gemacht wird, dann ist das – Einzelbeispiele haben wir hier von den Vertreterinnen des Aktionsbündnisses gehört – eigentlich der Versuch, mehr Gerechtigkeit ins System zu bringen, also dem Einzelfall gerechter zu werden und zu sagen: Ich splitte einen Straßenkörper vielleicht noch in seine verschiedenen Bestandteile auf und überlege das mit verschiedenen Sätzen – das ist der Versuch zu sagen: Wer soll was bezahlen? Soll der Radweg, der dort entlang geht, der vielleicht auch ein Schulweg ist, alleine den Anliegern aufgebürdet werden oder hat er neben der Straße, die ihre spezifische Funktion hat, noch eine zweite?

Ob das – das hat Herr Stüdemann gerade gesagt – bei Pauschalen besser würde, das ist eine Systemfrage. Dazu vermag ich keine abschließende Einschätzung abzugeben.

Zum Schluss hatte mich der Abgeordnete Herr Mostofizadeh noch einmal bezüglich des Erhebungsaufwandes gefragt, ob das nicht deutlich zu viel sei. Ich hatte hier schon gesagt, wie es für meine Stadt letztlich aussieht. Wir haben auch heute schon über das Äquivalenz- und Subsidiaritätsprinzip gesprochen. Ob jetzt die Frage eines Opportunitätsprinzips hier noch Eingang finden müsste, also die Frage, ob man wirklich sagt, wir erheben die Beiträge überhaupt, daran würde ich auch ein Fragezeichen setzen.

Wir haben andere Bereiche. Das BTHG wurde hier auch genannt, bei dem wir uns in Zukunft diese Fragen noch stellen müssen und sie letztlich nicht so beantworten. Ich denke, in einigen Planungsbelangen, die wir sonst haben, bestimmten Umweltverträglichkeitsprüfungen, ökologischen Gutachten stellen wir diese Frage nie. Da halten wir sie für notwendig. Deswegen machen wir sie und nehmen dafür Kosten in Kauf, die wir letztlich oftmals auch nicht umlegen können. Ich glaube, wir sollten das vor dem Hintergrund schlanker Erhebungskosten sehen. Aber das ist, glaube ich, am Ende des Tages nicht das schlagende Gegenargument gegen die Straßenausbaubeiträge an sich.

Konkret gefragt: Bedingte Anpassungen – was meine ich damit? Das reussiert ein bisschen auf die Frage der SPD-Fraktion. Es wird aus meiner Sicht so sein, dass, wenn man davon ausgeht – die These hatte ich schon gemacht –, die 127 Millionen Euro werden nicht ausreichen, demzufolge auch die 65 Millionen Euro nicht, dann werden vermutlich viele Kommunen jetzt im Vorgriff auf das zu erwartende Förderprogramm ihre Satzung anpassen. Sie werden dazu von ihren Bürgern auch geradezu aufgefordert werden. Das ist letztlich systemisch nachvollziehbar.

Wenn es dann aber so kommt, dass, nachdem die Maßnahmen begonnen sind, im Zweifel endabgerechnet werden und die Satzungen entsprechende Grundlagen hat, dann das Auskommen des entsprechenden Förderprogrammes nicht ausreicht, dann stelle ich mir nur die Frage: Was bedeutet das für die Kommunen? Aus meiner Sicht wäre die Konsequenz, dass das Delta bei den Kommunen dann verbliebe. Und vor dieser Entwicklung will ich warnen. Ich habe die Idee in den Raum geworfen, ob man nicht, wenn man sowieso die kommunale Satzungshoheit da sieht, dann auch eine bedingte Anpassung, also vorbehaltlich der Förderung des Landes, einen Satz zu nehmen, dann diskutieren müsste.

Zu der Frage, die auch in den Raum gestellt wurde, soziale Staffelung, ist, glaube ich, von Herrn Brendel und Herrn Stüdemann systemisch das Richtige gesagt. Hier möchte ich auf den Grundsatz, den ich gerade angesprochen habe, zurückkommen. Wenn man auf der einen Seite einen Erhebungsaufwand kritisiert und auf der anderen Seite neue Parameter, die auch nicht ganz unerheblich sind, um sie zu ermitteln, ins Feld führt, dann muss man sich, glaube ich, irgendwann für eine Seite entscheiden.

Wir haben in der bundespolitischen Debatte bei dem Streit der letzten Monate um das Thema Grundrente eindrücklich vor Augen gehalten bekommen, ob das der richtige Weg sein kann, hier mit so einer Staffelung zu versuchen, die Straßenausbaubeiträge abzufedern. – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. Jetzt hat der Bürgermeister Francken das Wort. Er hat mehrere Fragen bekommen.

Ulrich Francken (Bürgermeister der Gemeinde Weeze): Wenn man als letzter gefragt wird, hat man keine Gelegenheit mehr – außer das zu bestätigen, was die Vorredner gesagt haben. Ich möchte deutlich sagen, was mein Verständnis vom Bürgermeisteramt ist. Ich mache das nicht abhängig von Zustimmungen. Wenn ich etwas für richtig halte und es sich auch in der Praxis bewährt hat, dann muss man das auch vertreten.

Wenn man den Verwaltungsaufwand sieht – da sind natürlich Beamte oder Mitarbeiter, die bei solchen Veranstaltungen zum Beispiel auch auftreten, in aller Regel ist der Bürgermeister auch da. Er bekommt ein Festgehalt. Also die Kosten steigen dadurch nicht. Aber ich kann Ihnen sagen: Es ist eine zeitaufwendige Arbeit. Wir versuchen, die Leute zu überzeugen. Ich verstehe Herrn Grabenkamp, in Essen kann das der Kollege nicht machen, aber da gibt es sicherlich Abteilungsleiter und andere Menschen, die das tun. Aber ich sagte deutlich: Ich kann und möchte es nicht davon abhängig machen, ob ich gewählt werde. Man muss einen Standpunkt vertreten. Und

wenn der richtig ist – ich will nicht behaupten, dass ich alles richtig mache –, aber wenn der richtig ist – das vertrete ich dann vor den Bürgern –, dann muss man das durchstehen.

Herr Wirz, ich freue mich, dass wir uns jetzt auch einmal persönlich sehen. Ich muss deutlich sagen: Der Steuerzahlerbund macht es sich zu leicht. Ich sage immer: Das Geld anderer Leute zu kriegen, ist nicht ohne Aufwand möglich. Aber wenn man eine Umfrage macht, in der den Leuten gesagt wird, der Staat zahlt das, oder es wird steuerfinanziert, dann ist das ganz einfach. Dann finden Sie viele, die unterschreiben.

(Christian Dahm [SPD]: Das haben auch viele Abgeordnete unterschrieben!)

Ich will jetzt nicht unterstellen, dass viele Menschen, die unterschrieben haben, nicht durchaus Gründe haben, die Initiative zu unterstützen. Aber Sie müssen schon auch die Antwort geben oder zumindest so ehrlich sein: Am Ende zahlt es der Bürger, nämlich über die Steuern. Es wird nur eine Systemänderung sein.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann hatten wir in dieser Runde noch eine Frage an Herrn Steenbock und zwar von Herrn Mostofizadeh.

Reimer Steenbock (Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung. Ich hatte noch nicht die Gelegenheit, das zu tun. Ich fange mal an mit den Erfahrungen aus zwei Ländern, die Dr. Thielmann nicht erwähnt hat, nämlich Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Auch da läuft diese Diskussion. In Schleswig-Holstein wurde vor zweieinhalb Jahren die Beitragserhebungspflicht freigestellt. Sofort kam die Diskussion über den Ausgleich. Da das unmittelbar nach der Landtagswahl geschah, war die Zusage: Das wird alles aus dem Finanzausgleich letzten Endes ausgeglichen.

Der unmittelbare Ausgleich erfolgte dann dadurch, dass zufälligerweise zur gleichen Zeit die Infrastrukturmittel des Bundes, ein bisschen aufgestockt durch das Land, verteilt wurden und ein Teil der Kommunen, ungefähr die Hälfte, Beitragserhebungen ausgesetzt hat und die Finanzierungsmittel, die für die Infrastruktur (Schulsanierung, Kindergartenbau und dergleichen) geeignet waren, dafür eingesetzt hat. In der Zwischenzeit ist das vorbei. Die Diskussion über den Finanzausgleich läuft. – Klammer auf: Das Gutachten über den Finanzausgleich macht deutlich: Es wird keine Mittel geben für den Ersatz von Straßenausbaubeiträgen. Demgemäß sind die ersten Gemeinden und Städte dabei, darüber nachzudenken, dann doch so weiter zu machen wie bisher, allerdings auf der Grundlage der erhöhten Baukosten in den letzten Jahren mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils. Das kann man als eine Tendenz derzeit durchaus schon erkennen.

In Niedersachsen gab es bisher schon keine Beitragserhebungspflicht. Die Diskussion ist dort auch angelaufen, sofort damit verbunden, dass aus kommunaler Sicht erwartet worden ist, dass das Land die entsprechenden Ausgleichsmittel zur Verfügung stellt, da keine Abgabenerhebung erwünscht ist im Übrigen. Das Land hat seine Taschen

umgekehrt. Sie waren leer, wie es zu erwarten war. Demgemäß, wenn der Hahn auf den Mist kräht, ändert sich das Wetter, aber es bleibt, wie es ist. Das heißt, dort wird es unverändert so bleiben, wie es bisher in der Rechtslage gewesen ist.

Auch da aber – ich habe es eben schon angedeutet – Diskussion über die Frage: Muss man hier etwas tun zur Entlastung im Sinne von Erhöhung der Gemeindeanteile? Verrentungsdiskussion ist angestoßen und dergleichen mehr.

Zu der Frage, zu der ich angesprochen bin, erkläre ich zunächst: Ich bin 74 Jahre alt, nicht der Vertreter des Landesverbandes der Senioren, habe nur ein paar Jahre mehr Erfahrungen darüber. Das Lebensalter kommt häufiger in Diskussionen über die Berechtigung von Beiträgen oder die Erhebung und Nichterhebung von Beiträgen vor. Deswegen möchte ich an den Anfang die Feststellung stellen: Der abgelaufene Zeitraum des Lebens spielt bei der Beitragserhebung bisher jedenfalls keine Rolle, sollte es auch in Zukunft nicht. Und bei der Restlebensdauer, die man hat, würde ich das auch ablehnen, um dann in Zukunft ein Beitragskriterium zu erfinden.

Aber in der Ernsthaftigkeit: Es wird immer dargestellt, deswegen gestatten Sie mir aus meiner Erfahrung der letzten drei Jahre zu berichten, weil seit drei Jahren die Diskussion über die Abschaffung oder die Entlastung läuft. Das betrifft die Erfahrung aus den letzten drei Jahren (insbesondere bezogen auf Schleswig-Holstein und Niedersachsen), die ich Ihnen kurz schildern möchte.

Zum Ersten: Die Diskussion leidet nach meinem Dafürhalten unter dem Mangel an Sachargumenten und Sachdiskussionen. Klammer auf: Es gibt viel zu viele emotionale Bemerkungen, Fragen, Punkte, die an der Stelle angesprochen werden. Das fängt damit an, dass das Lebensalter deutlich gemacht wird. In einem Schriftsatz steht dann drin: Wollen wir, dass die 74-jährige Rentnerin 40.000 Euro bezahlen muss? Ich kann ein Beispiel dazu nennen über eine Beitragsveranlagung, die ich vor zwei Jahren begleiten durfte, Abrechnung einer Haupterschließungsstraße mit Durchgangsverkehr in einer mittleren Gemeinde. Rausgekommen ist ein Beitragssatz von 6 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche, höchster Beitrag in der Straße 82.000 Euro, was natürlich dazu führte, dass die Eigentümerin (82 Jahre), relativ rüstig, sich heftig und deutlich in der Anliegerversammlung dagegen gewehrt hat, dass sie Beiträge bezahlen sollte, dass sie überhaupt Beiträge bezahlen sollte, dann noch so viel. Die tiefere Erkundigung ergab, dass es sich um die Unternehmerin handelt, die einen Gärtnerzuliefererbetrieb hat, von der die angesprochenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sagten, sie zahle das aus der Westentasche, was deutlich macht, dass weder das Lebensalter noch die allgemeine Festlegung auf bestimmte hohe Beträge irgendein Ergebnis oder irgendein Argument für oder gegen Beiträge und die Höhe der Beiträge letzten Endes ergibt.

Das gilt auch, meine Damen und Herren, für den Familienstand. Auch die junge Familie mit zwei Kindern kommt sehr häufig als Argument vor für mehr oder weniger Beiträge. Das ist kein Argument dafür. Die Verkehrszählung kommt gelegentlich vor. Ich habe einen Fall erlebt, in dem ein Arzt versucht hat, eine Verkehrszählung morgens zwischen sieben und acht Uhr durchzuführen, um deutlich zu machen, dass es nicht die Anlieger sind, die durch die Straße fahren. Es war schwierig nachzuvollziehen, ob

die Autokennzeichen maßgeblich dafür sind, ob einer Anlieger ist oder nicht. Auch das ist ungeeignet.

Heute haben wir gehört, die Kinder werden nicht geboren wegen der Enteignung durch Beiträge. Ich kannte mal einen Richter beim Bundesverwaltungsgericht, der hat gesagt: Haben Sie es nicht eine Nummer kleiner da? Man muss das schon auf die Sachebene bringen. Dazu gehört auch, dass das alles ein bisschen arg vereinfacht diskutiert wird.

Letztes Beispiel. Dazu gehört, dass es alles etwas vereinfacht diskutiert wird. Das Argument des Kollegen aus Bayern, der die Beiträge abgeschafft hat,. Er hat gesagt: Das geht alles über Unterhaltungsmaßnahmen, weil eine Straße seit Jahrzehnten befahren wird und die Verdichtung des Untergrunds dazu führt, dass man es nicht erneuern muss. Wenn alles so einfach wäre, wäre es wahrscheinlich in Zukunft deutlich einfacher, Autobahnen zu erneuern, weil die eine Verdichtung des Untergrunds haben, die erheblich ist.

Zurück zur Ernsthaftigkeit, zu Entscheidungskriterien, zu Alternativen. Ihre Diskussion hat heute erbracht: Woran kann man sich orientieren, wenn die Frage ansteht, die Beiträge abzuschaffen oder eine Entlastung einzuführen. Dazu kann ich aus meiner Erfahrung nur eines als Grundentscheidung empfehlen, nämlich auszugehen von einem mittelfristigen, langfristigen Investitionsbedarf und die Diskussion über dieses Ja oder Nein oder wie viel nur zu führen auf der Grundlage: Wie viel müssen wir in einer Gemeinde, einer Stadt im Mittel – am besten in den nächsten zehn Jahren – investieren? Wie viel muss das im Durchschnitt sein?

Auf dieser Grundlage eines groben Investitionsprogramms von fünf bis zehn Jahren, das man nur gemeindeweise diskutieren kann – das kann man nicht auf Landesebene diskutieren –, können Sie sich nach realisierbaren Alternativen umschaun. Realisierbar ist nur das – so ist es jedenfalls in den 20 Veranstaltungen gelaufen, bei denen ich in den letzten drei Jahren dabei war –, was von der Gemeinde langfristig bestimmbar ist. Das heißt, eine Steuereinnahme, die langfristig von der Gemeinde bestimmt werden kann und dazu führt, dass es grundstücksbezogen ist. Denn Sie haben es sonst mit einer Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Personenkreisen, den unterschiedlichen Steuerpflichtigen zu tun. Demgemäß kommt als erste Alternative nur die Grundsteuer in Betracht.

Das heißt, man sollte sich ausrechnen, wenn man diese Frage diskutiert. Bei dem mittelfristigen Investitionsbedarf, den ich habe, seien es 400.000 Euro, seien es 500.000 Euro, sei es 1 Million Euro – diese Beträge sind ungefähr eine Straße im Jahr, wenn sie diese vollständig erneuern – ist die Frage: Wie viel Lohnsteuererhöhung kommt dabei heraus?

Ich kann Ihnen mit einem Beispiel dienen. Bei einer mittleren Stadt mit ungefähr 35.000 Einwohnern bei 450.000 Euro im Jahr sind es 82 % mehr Grundsteuer, von 390.000 Euro auf 470.000 Euro, bei 700.000 Euro wären es 131 % obendrauf, und bei 930.000 Euro wären es 170 % obendrauf, für zehn Jahre mit der grundsätzlichen Beschlussfassung in der Gemeindevertretung: Ja, wir sind bereit, die Grundsteuer mittelfristig,

langfristig so zu erhöhen. Das wäre die eine Alternative, die man sich kommunalpolitisch fragen müsste.

Dabei muss man wissen, das betrifft dann alle in der Gemeinde, das heißt, sie müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob alle einverstanden sind. Also Anliegerversammlung in einer Gemeinde mit einer Straße, die 1 Million Euro kosten soll, und daran liegen 100 Grundstücke. Da wird diskutiert: Machen wir das über Beiträge oder über die Grundsteuer? Wenn Sie das in der Gemeinde so diskutieren, heißt das, es muss eine Gemeindeversammlung und nicht nur eine Anliegerversammlung sein. Also, alle in der Gemeinde müssen die Grundsteuer bezahlen.

Von Herrn Dr. Thielmann ist schon etwas zur Mieterbelastung gesagt worden. Bei der Grundsteuer lassen sie die öffentlichen Grundstücke belastungsfrei. Das heißt, für das Rathaus, für den Kindergarten, für die Schule wird kein Anteil an den Straßenbaukosten bezahlt. Nicht zu vergessen, es gibt keine Zweckbindung für die Zukunft, sondern die Steuer ist eine allgemeine Steuer. Ob das in drei Jahren alles noch nachvollziehbar ist, was wir heute diskutieren, ist eine andere Frage. Der Schnaps obendrauf ist eigentlich nur noch: Wenn eine Gemeinde die Grundsteuer erhöht, um die Beiträge zu ersetzen, erhöht sie damit automatisch die Kreisumlage aller anderen Gemeinden im Lande, ohne dass der Kreis irgendetwas dazu beitragen muss.

Alternative zwei. Sie bleiben bei einer Beitragserhebung. Dafür kann man ausrechnen, was die im Durchschnitt kosten wird. Denn Sie haben ein Investitionsprogramm gemacht. Teilen Sie mal durch die Zahl der Grundstücke, und dann rechnen Sie aus, was eine Verrentung bringt. Bei Verrentung – Anregung zu Ihrem Gesetzesvorschlag – rechnen Sie immer aus, welche Monatsbelastung dabei herauskommt, keine Jahresbelastung.

(Christian Dahm [SPD]: Das sagen Sie mal den Betroffenen!)

Was bringt mir eine Jahresbelastung? Die Leute werden es in Monaten bezahlen wollen, wenn sie es in Verrentungsform bezahlen wollen.

Diese monatliche Verrentung vergleichen Sie mit der Grundsteuerbelastung, aber bei der Grundsteuer von allen in der Gemeinde. Ob man das langfristig hält, das ist eine Entscheidungsgrundlage, die letztlich etwas bringen würde.

Wenn Sie gestatten, würde ich gern zu dem Thema Verwaltungsaufwand und zu den Anliegerversammlungen noch etwas sagen. Mit dem Verwaltungsaufwand haben Sie sich sehr intensiv auseinandergesetzt und heute sehr viele Informationen geliefert. Für eine Reihe von Beitragsmaßnahmen, die ich in den letzten Jahren gesehen habe, kann ich sagen, wie viel das bringt. Ich kann Ihnen auch ein gutes Argument dafür geben, warum es in manchen Fällen teuer ist – beispielsweise in Essen – oder in einer kleineren Gemeinde billiger ist, wie Sie auch anerkannt haben.

Wenn Sie ein anständiges Kataster und Grundbuchunterlagen für die Erfassung von Grundstücken haben, ist der dicke Daumen: 100 Euro pro Grundstück. Das kostet die Erfassung aus den Katasterdaten. Noch einmal 100 Euro obendrauf, dass in der Verwaltung jemand sein muss, der die Zahl der Vorgeschosse, die gewerbliche Nutzung

und dergleichen mehr feststellt, spricht 200 Euro pro Grundstück für die Grundstückserfassung. Dann brauchen Sie noch einen Ingenieur, der Ihnen den beitragsfähigen Aufwand anständig aufteilt. Das kann manchmal ein teurer Spaß sein, weil nicht vorher bedacht worden ist, wie die Beitragsveranlagung läuft. Das kann durchaus zu den gleichen Beträgen führen. Aber wenn Sie eine Straße mit 40, 50 Grundstücken haben, sind Sie im Standardfall für die Veranlagung mit 10.000 Euro bis 15.000 Euro dabei. Sie können sich das Verhältnis zwischen den 400.000 Euro, 500.000 Euro Beitragsaufkommen und dem Verwaltungsaufwand selbst ausrechnen.

Was es teuer macht, ist der erste, zweite, dritte, vierte Widerspruch, der sich ergibt. Wenn es dann noch jemanden gibt, der bis zum Verwaltungsgericht, bis zum OVG oder im Extremfall bis zum Bundesverwaltungsgericht geht, ist das nicht für 300 Euro, 400 Euro, 500 Euro zu haben. Das ist nach meinem Dafürhalten zum Beispiel der Grund, warum es in größeren Städten sehr viel teurer ist als in kleineren Kommunen, nämlich dass der Anteil der Rechtsprechung größer ist, dass man Mitarbeiter haben muss, die das betreuen, es auch bewältigen können und sich dadurch effektiv höhere Beträge ergeben.

Verwaltungsaufwand – mit anderen Worten 10 % bis 15 % des Beitragsaufkommens können vorkommen. Dabei sagen Sie bitte immer, welche Maßnahme Sie vergleichen. Vergleichen Sie eine Beitragsveranlagung für eine Erneuerung, also einmal alles gemacht werden muss, oder eine Beitragsveranlagung dafür, dass ein Gehweg gemacht wird. Das ist ein völlig anderes Verhältnis. Das heißt, ein Landesdurchschnitt in Prozent sagt mir relativ wenig darüber, ob es jetzt eine besonders verwaltungsintensive Maßnahme ist oder nicht.

Das, was Verwaltungsaufwand produzieren wird, ist Verrentung, ist auch zinslose Stundung. Nach meinem Dafürhalten ist dringend zu empfehlen, das einzuführen, sich jedoch darüber im Klaren zu sein, dass man bei Verrentung 20 Jahre eine Verwaltung benötigt, die nachhält, dass eine Rentenschuld besteht, die erfüllt werden muss, es aktuell gehalten wird, damit demjenigen, der verkauft, ein Bescheid geschickt wird. Verwaltungsaufwand ja, aber kein Verwaltungsaufwand – Entschuldigung, darf ich mal sagen –, der eine Verwaltung umbringt.

Rechtsmittel machen es teuer – das habe ich schon gesagt. Anliegerversammlung vielleicht als letzter Gesichtspunkt. Ich halte Anliegerversammlungen für zwingend erforderlich. Aber schreiben Sie es bitte nicht ins Gesetz. Wenn Sie ins Gesetz schreiben, dass es zwingend erforderlich ist, ist es das erste Argument für das Verwaltungsgericht zu kontrollieren, ob Sie ordnungsgemäß alle zur Anliegerversammlung eingeladen haben. Wenn ein Betroffener nachweist, er hätte die Einladung zur Anliegerversammlung nicht bekommen oder das Grundbuch sei noch nicht korrigiert und Sie haben den Falschen eingeladen, dann führt das sofort zu Problemen mit der Einladung. Deswegen sollte eine solche Regelung keine rechtsbegründende Wirkung haben. Aber es ist unbedingt notwendig – das will ich nicht bestreiten –, Anliegerversammlungen durchzuführen.

Zweiter Punkt zur Anliegerversammlung. Sie haben in den Gesetzentwurf „frühzeitige Anliegerversammlung“ geschrieben. Sehr lobenswert. Aber die frühzeitige Anliegerversammlung führt dazu, dass nach dem ersten Entwurf, der im Ausschuss vorberaten

worden ist, eine Anliegerversammlung stattfindet, weil die Leute Alternativen hören wollen, die Leute aber höchst unzufrieden nach Hause gehen, weil sie in erster Linie nicht interessiert, ob Sie ihnen eine Straßenlampe vor die Zufahrt geplant haben, sondern es interessiert die Leute, wie viel Geld Sie haben wollen. Deswegen halte ich die Anliegerversammlung zu dem Zeitpunkt, zu dem Beitragsbelastungen berechnet werden können, wo eine verlässliche Schätzung vorliegt, für unbedingt notwendig mit der Aufforderung, nicht nur den Ingenieur reden zu lassen, sondern auch jemanden zu haben, der sagen kann, wie viel es effektiv kosten wird. Eine Anliegerversammlung nach meinen Vorstellungen wäre eine, wo am Schluss dieser Veranstaltung jeder betroffene Grundstückseigentümer von den anwesenden Verwaltungsmitarbeitern erfahren kann, wie viel Beitrag in Euro und Cent er auf der Basis geschätzter Kosten zu zahlen hat. Wir kombinieren das damit, dass die Leute am gleichen Tag einen Ablösungsvertrag mitbekommen mit dem Hinweis, wenn sie ihn heute Abend unterschreiben würden – was nicht notwendig ist –, dann hätten sie damit die Sicherheit, dass es nicht mehr wird. Diese Sicherheit wollen die Grundstückseigentümer haben.

Zur Stundung. Eine Stundung ohne Zinsen und ohne Ratenzahlung – ja, muss sein. Beispiel das berühmte alte Renterpaar mit dem zu geringen Einkommen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das steht aber nicht im Gesetz, die Zinsen!)

Es ist keine Frage, dass es derartige Regelungen geben muss; sie muss es aber auch in einer Form geben, dass das in den entsprechenden Rahmen fällt. Das kann nur für Fälle gelten, in denen diese Person allein auf dem Grundstück wohnt. Das gilt nicht für die Fälle, in denen die siebenköpfige Familie ohne Mietzahlung dort wohnt. Insbesondere in den Fällen, in denen Sie ohne eine Zahlungsverpflichtung und ohne Zinslasten stunden, müssen Sie eine Eintragung im Grundbuch verlangen, eine aufschiebend bedingte Sicherungshypothek, weil sonst über die Jahre hinweg zu befürchten ist, dass damit die Forderung untergehen könnte.

Bei der derzeitigen Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist das sehr intensiv zu befürchten. Da passiert doch nichts. Entschuldigung.

Wenn das Grundstück veräußert wird oder der Erbfall eintritt, dann muss derjenige, der dann Eigentümer ist, diesen Beitrag (einschließlich Zinsen, nicht mit 6 %, sondern mit dem verminderten Zinssatz) bezahlen. Das ist auch nur gerecht. Sie bemerken, das ist das einzige Mal, dass ich jedenfalls heute Abend das Wort „gerecht“ verwandt habe. Denn es ist für Diskussionen über Beiträge nicht besonders zielführend.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich möchte mich für die ausführlichen Antworten bedanken. Ich bin vielfach darauf hingewiesen worden, dass es eine sehr umfangreiche Beantwortung war. In der ersten Runde habe ich auch alles zugelassen, was den Umfang angeht, insoweit ist es nicht mehr als gerecht gewesen, die Sachverständigen, die in der zweiten Runde zum Schluss gefragt wurden, in aller Ausführlichkeit vortragen zu lassen. Das kann jetzt womöglich bei Herrn Dr. Spillmann, der als Letzter in dieser Runde antworten möge, dann nicht ganz so intensiv ausgenutzt werden.

Dr. Torsten Spillmann (Bürgermeister der Stadt Laasphe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich versuche, mich kurzzufassen. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger würden bei einer Anliegerversammlung, die noch mehr nach hinten gelegt wird, mit sehr vielen Fragezeichen da sitzen, weil sie nicht wissen, was auf sie zukommen wird. Wir stellen fest, dass der Bürger möglichst konkret und möglichst früh wissen muss, wie hoch seine Belastung ist.

An mich wurde die Frage bezüglich des Aufwands, den eine Kommune hat, gestellt. Die Komplexität ist schon ausreichend beschrieben worden, auch das Thema „Rechtssicherheit“ ist von meinem Vorredner angesprochen worden. Das sind Punkte, die Kosten erzeugen.

Bei der Härtefallregelung, wenn wir sogar noch auf monatliche Zahlungen bei einem Darlehen eingehen, steigt natürlich der Aufwand. Da kann ich mein Statement aus der ersten Runde wiederholen: Wir wollen eigentlich keine Bank, kein Kreditinstitut sein, sondern dort möglichst den Aufwand gering halten.

Bei dem Förderprogramm den Aufwand einzuschätzen, ist relativ schwer. Ein Punkt dabei ist, dass das Förderprogramm ja nur anhand eines Prozentsatzes fördert. Das wird wieder die Frage bei den Bürgern eröffnen, was dann wieder in den Bereich der Kommunikation geht, ob trotzdem noch hohe Forderungen offen sind oder nicht. Das hängt davon ab, wieviel Prozent gefördert wird und wie teuer die Baumaßnahme ist.

Da muss ich leider für meine Kommune sagen: Wir sind steinreich, haben aber nicht genug Geld. Das heißt, wir müssen teilweise die Straße aufreißen, stoßen auf Fels. Wenn wir sprengen müssen oder Ähnliches, gehen die Beiträge nach oben. Dann kann ich nicht ausschließen, ob es Härtefälle gibt oder nicht. Ich denke, der Bürger möchte bei dieser Thematik Sicherheit bekommen und wissen, was auf ihn zukommt und wie er damit umgehen kann.

Deswegen kann ich mich nur meinen Vorredner anschließen. Es gibt noch Fragen hinsichtlich der Fördersumme in Höhe von 65 Millionen Euro: Reicht die Summe, gibt es ein Windhundverfahren, beißen den Letzten die Hunde? Wie sieht es auch mit der Frage der Rückwirkung aus? Wir haben Maßnahmen laufen. Wann ist die Maßnahme im Förderprogramm aufzunehmen, wann nicht mehr? Wer muss noch komplett zahlen? – Das sind ganz wichtige Punkte, die noch viele Fragezeichen im ganzen Verfahren aufzeigen, dass die Ausgestaltung noch gar nicht konkret ist und der Bürger erst mit dem Bescheid weiß, wie es jetzt Gang und Gebe ist, was er zu zahlen hat. Da kann die Belastung enorm hoch sein, auch wenn er Fördergelder oder Ähnliches erhält.

Ich denke, damit habe ich meine Punkte, die ich noch ergänzen wollte, abgeschlossen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Dr. Spillmann. – Wir haben jetzt die Möglichkeit einer weiteren Fragerunde. Die CDU hat keine weiteren Fragen, bei Herrn Dahm habe ich eben eine Wortmeldung gesehen.

Christian Dahm (SPD): Ich habe eine kurze Frage, und mir reicht auch eine kurze Antwort. Viele von Ihnen haben hier sehr deutlich gemacht, dass sich das System bewährt hat. Die Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass sie dem zustimmen werden, damit der Rechtsfrieden gewahrt bleibt und wird.

Wir haben 120 Resolutionen aus den Städten in Nordrhein-Westfalen, das heißt aus jeder dritten Stadt in NRW, bekommen. Wir haben 500.000 Unterschriften. Wir haben mittlerweile eine Landesbürgerinitiative. Nordrhein-Westfalen ist das letzte Bundesland, wenn wir Bremen ausblenden, das an diesen verpflichtenden Abgaben festhält. Jetzt meine Frage an den Bund der Steuerzahler und an die Landesinitiative: Sind Sie der Auffassung, dass diese Gesetzesinitiative die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen zufriedenstellen und die Proteste in naher Zukunft einstellen wird?

Henning Höne (FDP): Ich habe noch einen kurzen Hinweis was die Frage der Synchronität der unterschiedlichen Beratungsverfahren angeht. Das wird den anwesenden Hauptverwaltungsbeamten sicherlich auch bekannt sein, dass ich einen Haushalt als Rechtsgrundlage brauche, um zum Beispiel Förderprogramme umzusetzen. Dass wir uns mitten in den Haushaltsberatungen befinden, setze ich als bekannt voraus. Wenn man das beides miteinander verbindet, erübrigt sich so manche Frage, die eben noch geäußert wurde.

Ich habe noch eine letzte Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Ich konzentriere das jetzt darauf mit Blick auf die Uhr. Bürgermeister Kerkhoff hat in seiner Stellungnahme unter anderem das Straßen- und Wegekonzept angesprochen und dies mit einem weiteren Vorschlag versehen, dass er sich vorstellen könnte, dieses Konzept um die Frage der durchzuführenden und durchgeführten Unterhaltung der Straßen zu erweitern. Mich würde interessieren, weil Herr Kerkhoff hierzu ausgeführt hat, wie das bei den Spitzenverbänden gesehen wird. Über welche Kennzahlen, über welche Wege sehen Sie da Möglichkeiten, das mit aufzunehmen? Ist das praktikabel, ja oder nein?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Weder bei den Grünen noch bei der AfD besteht noch weiterer Fragebedarf an die Sachverständigen. Dann darf ich in die Beantwortungsrunde einsteigen. Zunächst wurden die kommunalen Spitzenverbände angesprochen.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zum Schluss danke ich noch einmal, antworten zu dürfen, danke vor allem unserem Kollegen Steenbock aus Schleswig-Holstein für diese ausführliche Antwort, die man sich noch genau anschauen muss. Das war ein bisschen der Qualitätscheck für unsere Stellungnahme. Wir haben überall ein Häkchen gemacht. Das zeigt auch, dass diese Frage nach der Zufriedenheit sich vielleicht politisch stellt, sich aber für Menschen, die in diesem Verfahren arbeiten und versuchen, dies ordentlich zu Ende zu bringen. Ich wollte nicht wieder „gerecht“ sagen, weil ich gemahnt wurde, nicht zu oft „gerecht“ zu sagen.

Es stellt sich die Frage, ob 500.000 dagegen sind und ganz viele womöglich unzufrieden sind, nicht. Aber eine könnten wir heute Abend noch zufrieden stimmen, und zwar

Frau Borawski. Die Geschichte müssen wir jetzt zu Ende erzählen, Frau Borawski. Sie haben schon gekämpft, nicht nur hier, sondern auch zuhause. Immerhin hat der Gemeinderat Netphen gesagt: Nein, Sie müssen nicht zum 31.12.2019 zahlen. – Das ist schon einmal ein Teilerfolg, weil viele andere zahlen müssen und eventuell nicht so gekämpft haben wie Sie.

(Diana Borawski [„SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW]: Das stimmt nicht!)

– Das darf ich jetzt zu Ende ausführen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Die Sitzungsleitung, und das gilt auch für alle Sachverständigen, habe ich. Es gibt ja gleich noch eine Frage an das Aktionsbündnis. Insoweit bitte ich, Herrn von Lojewski ausführen zu lassen.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Nach unserer Information geht es nicht um Fördermittel für die Kommunen, sondern das bedeutete, dass jeder Beitragsschuldner, auch Frau Borawski, um 50 % entlastet wäre. Das kann ich heute nur so wiedergeben, damit Sie vielleicht ein bisschen zufriedener nach Hause gehen und vielleicht noch beurteilen, jetzt lieber den Spatz in der Hand und eine um die Hälfte entlassene Beitragsschuld zu haben, was viele andere nicht haben, die früher gezahlt haben, oder weiter um die Null zu kämpfen, dass es eine komplette Übernahme aus kommunaler Sicht durch das Land geben werde.

Es kam die Frage, ob denn die durchzuführenden und durchgeführten Unterhaltungen dokumentiert werden. – Das werden sie; denn es wäre keine korrekte Beitragserhebung, wenn wir die nicht in Abschlag brächten. Wir haben uns auch ein paar der Konzepte angesehen, wir haben uns die Stellungnahmen aus den Städten angeschaut. Wir können nicht geleistete Unterhaltung in die Erneuerung rechnen. Das wird vielleicht auch von den praktisch tätigen Kolleginnen und Kollegen dann bestätigt werden können. Es wird in Abzug gebracht, und es muss auch in Abzug gebracht werden, sonst könnte man sich dagegen auch wehren. Deshalb ist das Argument, die Gemeinde baut eine Straße aus, weil sie unterlassen hat, sie zu unterhalten, nicht ohne weiteres aus unserer Sicht tragfähig, so, wie wir das in den Mitgliedstätten erleben.

Wir haben durchaus ausgewiesene, durchgeführte oder eben auch in Abschlag zu bringende Unterhaltungsleistungen, die nicht auf die Beitragsschuldner angerechnet werden können. Soweit zu dieser konkreten Frage.

Ob das nun stimmt oder nicht, Frau Borawski, werden wir dann ja sehen. Das sieht doch erst einmal nicht schlecht aus, auch für all die, die „Buh“ gerufen haben, um 50 % bei seinem Beitrag entlastet zu werden, ist eine ganz konkrete Subvention für die einzelnen Haushalte und entlastet die Situation maßgeblich.

Wir von den kommunalen Spitzenverbänden sagen, dass es dann aber kein gedeckelter Betrag sein darf, der bei 65 Millionen endet. Wir haben vorhin schon gehört, dass es mehr werden müssen. Wir sagen auch, dass man das dann auch überjählig einsetzen können muss. Das hat man uns auch zugesichert. Und wir sagen auch, dass es

kein Windhundrennen geben darf. Sie sehen das an unserer Stellungnahme. Uns wurde von der Landesregierung zugesichert, dass alle, die ihre Abrechnung einreichen, dann auch relativ zügig die Erstattung bekommen, sodass die Beitragsschuldner nur 50 % ihres jeweiligen Beitragsbescheides zu zahlen brauchen.

Vielleicht ist das ja ein ganz positiver Ausblick. Allerdings, muss ich jetzt nach der Anhörung sagen, dass diese Entlastung dann der Steuerzahler bezahlt. Das ist dann vielleicht auch recht und billig, wenn sich Steuerzahler und Schuldner das teilen, zumindest ist das ein salomonischer politischer Weg, das Beitragswesen noch zu erhalten. Wir würden das in jedem Fall begrüßen. Damit darf ich mich für diesen Abend bedanken und Ihnen weiterhin gute Beratung wünschen.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Zunächst möchte Frau Borawski zunächst ein Wort dazu sagen, dass sie demnächst die Hälfte zahlen soll, denn das stimmt konkret gar nicht.

Diana Borawski („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Ich möchte gerne darauf eingehen. Ja, wir haben vor Ort gekämpft, dass unsere Beitragszahlung aufgeschoben wird, das ist richtig. Ja, wir haben das auch erwirken können, aber in unserer Satzung steht 50 %. Und mit der Gesetzesänderung, das habe ich vorhin schon deutlich gemacht, würde es auf 40 % reduziert. Das heißt, wir haben keine Halbierung. Und von meinen 30.000 Euro, die ich bei einer 50-igen Satzung zahlen muss, habe ich bei einer 40-igen noch 27.000 Euro zu entrichten. Damit bin ich nicht entlastet.

Auch wenn Sie mein Fall so betroffen macht und wir gerne später darüber sprechen können, sitze ich hier nicht für mich alleine. Ich sitze hier für unzählige Bürger, die im ländlichen Raum leben, und die alle fünfstelligen Beträge haben. Das bin nicht nur ich, das sind alle im ländlichen Raum.

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Es ist ein Irrtum auch deshalb, das möchte ich noch hinzufügen, dass diese Halbierung, wenn sie denn so kommt, wie Sie das bisher sagen, davon wissen wir ja noch gar nichts, für die Straßen gilt, die ab dem 01.01.2018 beschieden sind. Alle Leute, die da oben sitzen, haben wahrscheinlich Bescheide, die davor ausgestellt wurden. Dazu gehöre auch ich, dazu gehört auch sie, insofern wird das null Komma gar nichts am Betrag ändern. Damit das schon einmal geklärt ist.

Es gibt aber noch viel mehr Irrtümer. Es bleibt unsere Pflicht, auch zu informieren. Wenn ich zum Beispiel höre, dass die Friedhofsgebühr und die Abwassergebühr bemüht werden, muss ich heftigen Einspruch einlegen.

Wenn ich die Friedhofsgebühren für mein Grab bezahle, habe nur ich Zugang dazu. Darin wird kein anderer liegen, während über meine Straße aber jeder fahren und gehen kann. Und wenn ich meine Wanne fülle ...

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Frau Schumacher, ich möchte Herrn Dahm das Wort noch einmal erteilen. Es ist Ihnen unbenommen, das alles vorzutragen, das ist aber nicht die Antwort auf die gestellte Frage gewesen.

Christian Dahm (SPD): Zum besseren Verständnis kann ich gerne meine Frage wiederholen. Ich bin mit einer kurzen Antwort von Ihnen und vom Bund der Steuerzahler zufrieden. Stellt dieser Gesetzentwurf die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr zufrieden?

Lydia Schumacher („SCHLUSS MIT STRABS!“ – Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge in NRW): Ich mache es ganz kurz: Nein, es stellt sie nicht zufrieden.

(Christian Dahm [SPD]: Reicht mir!)

Es gibt kein Wort über irgendeine Instandhaltungspflicht, und es gibt auch kein Verursacherprinzip. Es bleibt insofern, wie es war. Damit sind wir nicht zufrieden. Deswegen werden wir weiter kämpfen, und wenn es sein muss, demnächst mit dem Stift in der Hand, wenn wir ganz locker aus dem Handgelenk unser Kreuzchen an anderer Stelle setzen.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.): Die Frage zielt eigentlich darauf ab, ob wir davon ausgehen, dass die Diskussion beendet ist, wenn der Gesetzentwurf so beschlossen wird. Davon gehen wir nicht aus. Wir haben von vielen Bürgern immer den Hinweis auf andere Bundesländer wahrgenommen, das heißt, auch die Bürger in Nordrhein-Westfalen erkennen, dass der Straßenbaubeitrag nicht gottgegeben ist, sondern dass es eine Frage des politischen Willens ist, ob man ihn abschafft. Die Bürger in Nordrhein-Westfalen erkennen, dass es in anderen Bundesländern möglich ist. Deshalb gehe ich fest davon aus, dass die Diskussion auch in Nordrhein Westfalen weitergehen wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit stelle ich fest, dass alle Fragen, die bislang gestellt worden sind, beantwortet wurden. Gibt es irgendjemanden, der die Sachverständigen noch etwas fragen möchte? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Das war inhaltlich eine sehr interessante und intensive Anhörung. Ich darf mich bei allen Sachverständigen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, an Ihrer Sachkunde teilzuhaben.

Darüber hinaus will ich allen Zuschauerinnen und Zuschauern danken, die sich an die Vorgaben gehalten haben, die ich zu Beginn der Sitzung aufgestellt habe.

Der mitberatende Verkehrsausschuss hat am 20. November 2019 die Gelegenheit, sein Votum abzugeben. Am 12. Dezember tagt der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss, der dann ebenfalls votieren kann. Die Auswertung der Anhörung und die Beschlussfassung in unserem Ausschuss könnte am 13. Dezember 2019 erfolgen, mit der Folge, dass die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes im Dezember erfolgen

könnte. Ich sage das alles im Konjunktiv, denn im Verfahren sind durchaus noch Dinge möglich.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

20.11.2019/25.11.2019

73

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
"Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes"
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7547

Stand: 19.11.2019

am Montag, dem 18. November 2019
14.00 bis max. 20.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Hilmar von Lojewski Eva Maria Niemeyer	17/2035
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Julian Domes	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Markus Faber	
Thomas Hunsteger-Petermann Kommunalpolitische Vereinigung der CDU des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. Recklinghausen	Oliver Flühöh	nein
Lydia Schumacher „Schluss mit Strabs“ Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen ge- gen Straßenausbaubeiträge in NRW Schleiden	Lydia Schumacher Claudia Polzin Diana Borawski	17/2044
Kai Abruszat Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Karl-Peter Brendel <i>- Teilnahme bis 18.20 Uhr -</i>	nein

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Gerd Grabenkamp Kämmerer der Stadt Essen Essen	Gerd Grabenkamp	nein
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik NRW e.V. Bonn	Bernd Essler	nein
Rüdiger Otto Bauverbände NRW e.V. Düsseldorf	Elmar Esser Simon Losekam	17/2031
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	Rik Steinheuer Heinz Wirz	17/2041
Dr. Gerd Thielmann Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. Mainz	Dr. Gerd Thielmann	17/2043
Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ Dr. Johannes Slawig Stadt Wuppertal Wuppertal	Jörg Stüdemann	17/2039
Jörg Stüdemann Kämmerer der Stadt Dortmund Dortmund		
Thomas Kerkhoff Bürgermeister der Stadt Gescher Gescher	Thomas Kerkhoff	17/2034

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Ulrich Francken Bürgermeister der Gemeinde Weeze Weeze	Ulrich Francken <i>- Teilnahme bis 18.00 Uhr -</i>	17/2042
Reimer Steenbock GeKom – Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung bmH Reinbek	Reimer Steenbock	17/2037
Dr. Torsten Spillmann Bürgermeister der Stadt Bad Laasphe Bad Laasphe	Dr. Torsten Spillmann Manuela Manske Ann Kathrin Müsse	17/2032

WEITERE STELLUNGNAHMEN

Bürgerinitiative Villigst Schwerte	17/2040
Dr. Michael Heidinger Stadt Dinslaken, Dinslaken	17/2045
Michael Dröge Verband Wohneigentum NRW e.V., Dortmund	17/2046
Dr. Frank Dudda Stadt Herne, Herne	17/2047

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Rüdiger Meier
Bürgermeister der Stadt Kirchlengern, Kirchlengern

Dr. Ernst Dietzel
Münster